

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
358 „Untere Rhinowwiesen“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet:

„Untere Rhinowwiesen“, Landesinterne Melde Nr. 358, EU-Nr. DE 2833-302

Titelbild: Wechselfeuchtes Auengrünland im FFH-Gebiet „Rhinowwiesen“ (Foto: B. Kreinsen 2014)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt (LfU)*

Abteilung Großschutzgebiete (GR)

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: infoline@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



LB Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland GbR)

Bearbeiter: Beatrice Kreinsen, Katharina Peter

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Jens Meisel, Ina Meybaum, Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle

Fauna: Stefan Jansen, Krista Dziewiatz, Andreas Hagenguth, Thomas Leschnitz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt*

Verfahrensbeauftragte: Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: Heike.Garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Der Text des Managementplans wurde vor der Umbenennung verfasst.

Potsdam, im Oktober 2017

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	1
1.1.	Einleitung	1
1.2.	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3.	Organisation.....	2
2.	Gebietsbeschreibung und Landnutzung.....	3
2.1.	Allgemeine Beschreibung	3
2.2.	Naturräumliche Lage.....	4
2.3.	Überblick abiotische Ausstattung.....	4
2.3.1.	Geologie und Geomorphologie	4
2.3.2.	Böden.....	4
2.3.3.	Hydrologie	5
2.3.4.	Klima	5
2.4.	Überblick biotische Ausstattung.....	8
2.4.1.	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV).....	8
2.4.2.	Heutiger Zustand der Vegetation	9
2.5.	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	9
2.6.	Schutzstatus.....	13
2.7.	Gebietsrelevante Planungen.....	13
2.8.	Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	15
2.8.1.	Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation	16
2.8.2.	Landwirtschaft	21
2.8.3.	Forstwirtschaft.....	21
2.8.4.	Jagd und Wildbestand.....	21
2.8.5.	Gewässernutzung	22
2.8.6.	Verkehr, Erholungs- und Freizeitnutzung	25
2.8.7.	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	25
3.	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL, der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Biotope und Arten.....	27
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	27
3.1.1.	Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT	27
3.1.2.	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL.....	28
	LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	28
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	28
	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitans</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	31
	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	32
	LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>).....	32
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	35
3.1.3.	Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes	37
3.1.4.	Weitere wertgebende Biotope.....	38
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	41
3.2.1.	Pflanzenarten	41

3.2.1.1.	Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	41
3.2.1.2.	Weitere wertgebende Pflanzenarten.....	41
3.2.2.	Tierarten.....	47
3.2.2.1.	Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL	49
	Biber (<i>Castor fiber</i>).....	49
	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	50
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).....	55
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	57
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>).....	57
	Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>).....	59
	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>).....	60
	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>).....	63
	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	65
	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>).....	72
	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>).....	73
	Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>).....	75
3.2.2.2.	Weitere wertgebende Tierarten.....	77
	Gründling (<i>Gobio gobio</i>).....	77
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten.....	79
3.3.1.	Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL.....	81
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	81
	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	82
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>).....	83
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	85
3.3.2.	Weitere wertgebende Brutvogelarten.....	86
	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>).....	86
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>).....	88
	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>).....	90
	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>).....	92
	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>).....	95
	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>).....	97
	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>).....	98
3.3.3.	Wertgebende Rastvogelarten.....	101
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	105
4.1.	Bisherige Maßnahmen.....	106
4.2.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	106
4.2.1.	Gesetzliche und planerische Vorgaben.....	106
4.2.2.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Naturschutz.....	107
4.2.3.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft.....	108
4.2.4.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagd Ausübung.....	109
4.2.5.	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft.....	110
4.2.6.	Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen.....	110
4.3.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	111
4.3.1.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL.....	111
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	111
	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	111
	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	112
	LRT 6440 – Brennendolden-Auenwiesen (<i>Cnidium dubii</i>).....	113
	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	114
4.3.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope.....	116

4.4.	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten.....	116
4.4.1.	Pflanzenarten.....	116
4.4.1.1.	Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	116
4.4.1.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten.....	116
4.4.2.	Tierarten.....	117
4.4.2.1.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten nach Anhang II der FFH-RL.....	117
	Biber (<i>Castor fiber</i>) und Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	117
	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	117
	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Rapfen (<i>Aspius aspius</i>).....	118
4.4.2.2.	Ziele und Maßnahmen für Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL.....	118
	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>).....	118
	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>).....	118
	Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>).....	119
4.4.2.3.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten.....	119
	Gründling (<i>Gobio gobio</i>).....	119
4.5.	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten.....	120
4.5.1.1.	Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL.....	120
	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>).....	120
	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	120
	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>).....	120
	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>).....	120
4.5.1.2.	Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten.....	121
	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>).....	121
	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>).....	122
4.5.1.3.	Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten.....	123
4.6.	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten.....	123
4.7.	Zusammenfassung der Planungsaussagen.....	124
5.	Umsetzungs-/Schutzkonzeption.....	125
5.1.	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte.....	125
5.1.1.	Laufende Maßnahmen.....	125
5.1.2.	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen.....	125
5.1.3.	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	125
5.1.4.	Langfristig erforderliche Maßnahmen.....	126
5.2.	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten.....	127
5.3.	Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial.....	128
5.4.	Kostenschätzung.....	129
5.5.	Gebietssicherung.....	129
5.6.	Gebietsanpassungen.....	129
5.6.1.	Gebietsabgrenzung.....	130
5.6.1.1.	Topografische Anpassung.....	130
5.6.1.2.	Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen.....	130
5.6.2.	Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	130
5.7.	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	131
5.8.	Erfolgskontrolle.....	131
6.	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	133
6.1.	Rechtsgrundlagen.....	133

6.2.	Literatur	134
6.3.	Datengrundlagen.....	137
6.4.	Mündliche/schriftliche Mitteilungen	138
7.	Kartenverzeichnis	139
8.	Anhang I.....	139

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet, das im Managementplan untersucht wird	3
Tab. 2:	Schutzstatus der FFH-Gebiete.....	13
Tab. 3:	Gebietsrelevante Planungen im Bereich des FFH-Gebietes „Untere Rhinowwiesen“	13
Tab. 4:	Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“	16
Tab. 5:	Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“	16
Tab. 6:	Übersicht zur Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet (Daten WBV 2014).....	23
Tab. 7:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und der aktuell bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E).....	28
Tab. 8:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150	29
Tab. 9:	Bewertung der Biotope des LRT 3150	29
Tab. 10:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260	31
Tab. 11:	Bewertung des Biotops des LRT 3260.....	31
Tab. 12:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440	33
Tab. 13:	Bewertung der Biotope des LRT 6440	33
Tab. 14:	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510	35
Tab. 15:	Bewertung der Biotope des LRT 6510	35
Tab. 16:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18BbgNatSchAG	40
Tab. 17:	Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten.....	41
Tab. 18:	Habitats der Brenndolde (<i>Cnidium dubium</i>) (Daten BBK 2013)	42
Tab. 19:	Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und deren Erhaltungszustand.....	47
Tab. 20:	Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)	47
Tab. 21:	Bewertung des Vorkommens des Bibers	50
Tab. 22:	Bewertung des Vorkommens des Fischotters	51
Tab. 23:	Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte.....	58
Tab. 24:	Bewertung des Vorkommens des Laubfrosches	61
Tab. 25:	Bewertung des Vorkommens des Moorfrosches	64
Tab. 26:	Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke	66
Tab. 27:	Ergebnisse der Befischung am Rhinowkanal 2013 (Quelle: IaG 2013).....	71
Tab. 28:	Bewertung des Vorkommens des Rapfens.....	73
Tab. 29:	Bewertung des Vorkommens des Steinbeißers	74
Tab. 30:	Bewertung des Vorkommens der Grünen Mosaikjungfer	76
Tab. 31:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten	79
Tab. 32:	Vorkommen/Habitatflächen der Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	83
Tab. 33:	Vorkommen/Habitatflächen des Schwarzmilans (<i>Milvus migrans</i>)	84
Tab. 34:	Vorkommen/Habitatflächen der Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>).....	86
Tab. 35:	Vorkommen/Habitatflächen des Braunkehlchens (<i>Saxicola rubetra</i>)	89
Tab. 36:	Vorkommen/Habitatflächen des Kiebitzes (<i>Vanellus vanellus</i>).....	92
Tab. 37:	Vorkommen/Habitatflächen des Rotschenkels (<i>Tringa totanus</i>).....	95
Tab. 38:	Vorkommen/Habitatflächen der Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	97
Tab. 39:	Vorkommen/Habitatflächen des Wiesenpiepers (<i>Anthus pratensis</i>).....	99

Tab. 40: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“	101
Tab. 41: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben	106
Tab. 42: Maßnahmen für den LRT 3150	111
Tab. 43: Maßnahmen für den LRT 3260	112
Tab. 44: Maßnahmen für den LRT 6430	112
Tab. 45: Maßnahmen für den LRT 6440	114
Tab. 46: Maßnahmen für den LRT 6510	115
Tab. 47: Maßnahmen für die Krebssschere.....	116
Tab. 48: Maßnahmen für Biber und Fischotter	117
Tab. 49: Maßnahmen für die Rotbauchunke.....	117
Tab. 50: Maßnahmen für Steinbeißer und Rapfen.....	118
Tab. 51: Maßnahmen für Knoblauchkröte, Laub- und Moorfrosch	118
Tab. 52: Maßnahmen für die Grüne Mosaikjungfer	119
Tab. 53: Maßnahmen für den Gründling	119
Tab. 54: Maßnahmen für den Eisvogel	120
Tab. 55: Maßnahmen für die Rohrweihe.....	120
Tab. 56: Maßnahmen für den Schwarzmilan	120
Tab. 57: Maßnahmen für den Wachtelkönig.....	120
Tab. 58: Maßnahmen für Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe.....	121
Tab. 59: Maßnahmen für Braunkehlchen und Wiesenpieper	122
Tab. 60: Übersicht der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa)	125
Tab. 61: Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa).....	126
Tab. 62: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa)	127
Tab. 63: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB	130
Tab. 64: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB	130

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Untere Rhinowwiesen“ (Quelle: DTK50, LGB 2007/2009)	3
Abb. 2: Klimadiagramm nach Walter (PIK 2009).....	5
Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009).....	6
Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	7
Abb. 5: Klima und Szenarien für das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)	7
Abb. 6: Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2005) im FFH-Gebiet.....	8
Abb. 7: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk, Sektion 35, Lenzen (Uraufnahme 1767-1787, LGB 2006).....	10
Abb. 8: Ausschnitt aus der Preußisch-geologischen Karte, Blatt 2833 und 2834 (Uraufnahme 1895-1905, LGB 2010).....	10
Abb. 9: Gewässernetz und Staubauwerke im FFH-Gebiet (Daten WBV 2014, LGB DTK25)	23
Abb. 10: Kleingewässer nahe des südlichen Deiches (Biotop-ID: 0034) (Foto: M. Schwiegk 2013).....	30
Abb. 11: Kleingewässer im Nordwesten des FFH-Gebietes (Biotop-ID: 0060) (Foto: M. Schwiegk 2013)	30
Abb. 12: See bei Baarz (Biotop-ID: 1000) (Foto: I. Wiehle 2013)	30
Abb. 13: Teichrosen- und Krebssscherenbestand im See bei Baarz (Biotop-ID: 1001) (Foto: I. Wiehle 2013)	30
Abb. 14: LRT-relevanter Abschnitt des Rhinowkanals im Nordosten des FFH-Gebietes (Biotop-ID: 0001) (Foto: M. Schwiegk 2013).....	32
Abb. 15: Entwässertes Weidegrünland südlich vom Löcknitzdeich (Biotop-ID: 0020) (Foto: M. Schwiegk 2013).....	35
Abb. 16: LRT 6510 entlang des südlichen Deiches (Biotop-ID: 0033) (Foto: M. Schwiegk 2013)	37

Abb. 17: Flächige Ausbildung des LRT 6510 (Biotop-ID: 0054) (Foto: M. Schwiegk 2013)	37
Abb. 18: Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ (aktueller Zustand nach Kartierung im Jahr 2013)	37
Abb. 19: Prozentualer Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“	38
Abb. 20: temporäres Kleingewässer (Biotop-ID 0015) (Foto: M. Schwiegk 2013)	39
Abb. 21: Großseggen-Röhricht am Rhinowkanal (Biotop-ID 0002) (Foto: M. Schwiegk 2013)	39
Abb. 22: Flutrasen (Biotop-ID 0025) (Foto: M. Schwiegk 2013).....	39
Abb. 23: Feuchte Grünlandbrache (Biotop-ID 0027) (Foto: M. Schwiegk 2013).....	39
Abb. 24: Wasser-Greiskraut (<i>Senecio aquaticus</i> agg.) (Biotop-ID: 0008) (Foto: M. Schwiegk 2013)	44
Abb. 25: Krebsschere-Bestand (<i>Stratiotes aloides</i>) in einem Entwässerungsgraben (Biotop-ID 0009) (Foto: M. Schwiegk 2013)	44
Abb. 26: Untersuchungsgewässer für Amphibien (blau - alle Arten, orange - Kammolch, grün - Laubfrosch)	56
Abb. 27: Probestellen der Befischung und Artennachweise	71
Abb. 28: Untersuchungsgewässer für die Grüne Mosaikjungfer	76

Textkartenverzeichnis

Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen	11
Textkarte: Eigentümerstrukturen	17
Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen	19
Textkarte: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten	45
Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weiteren wertgebenden Tierarten (Säugetiere).....	53
Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weiteren wertgebenden Tierarten (Amphibien, Wirbellose)	69
Textkarte: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I V-RL und weiteren wertgebenden Vogelarten ...	103

Abkürzungsverzeichnis

ARGE	Arbeitsgemeinschaft
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgJagdDV	Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BbgWG	Brandenburgisches Wassergesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOV	Bodenordnungsverfahren
BR FEB	Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
DTK	Digitale Topographische Karte
EHZ	Erhaltungszustand
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSG-VO	Landschaftsschutzgebiets-Verordnung
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (alte Bezeichnung des LfU)
MLUL	Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
MP	Managementplan
MUNR	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Brandenburg)
NNE	Nationales Naturerbe
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
SPA-Gebiet	Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protected Area)
UWB	Untere Wasserbehörde
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WRRL	Wasserrahmen-Richtlinie
ZdB	Zustand des Bestandes

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung und Entwicklung der bestehenden, landschaftstypischen (z.T. kulturgeschichtlich entstandenen) natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/ Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (Landtag Brandenburg Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013

- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL) (Abl. L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7) (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I, [Nr. 11], S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I, S. 95)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, [Nr. 51], S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I, S. 3434)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2771)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalau“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25. September 1998 (GVBl. II/98, [Nr. 26], S. 592, geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt (LfU; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch die Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel erfolgt neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung auch eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung des FFH-Gebietes. Des Weiteren wird auf gebietsrelevante Planungen sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation eingegangen.

2.1. Allgemeine Beschreibung

Das ca. 400 ha große FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ befindet sich im Verwaltungsgebiet des Landkreises Prignitz in der Gemeinde Lenzerwische. Das Gebiet erstreckt sich (von West nach Ost) über die Gemarkungen Baarz-Gaarz, Besandten, Unbesandten und Wootz. Das Gebiet wird nach Norden und Süden weitestgehend von Deichen (Achterdeich, Löcknitz-Deich) begrenzt.

Es handelt sich um weitflächige, offene Grünlandflächen mit Kleingewässern entlang der Deichlinie an der Südgrenze sowie Senken mit Röhrichtern, Seggenrieden und Weidengebüschen.

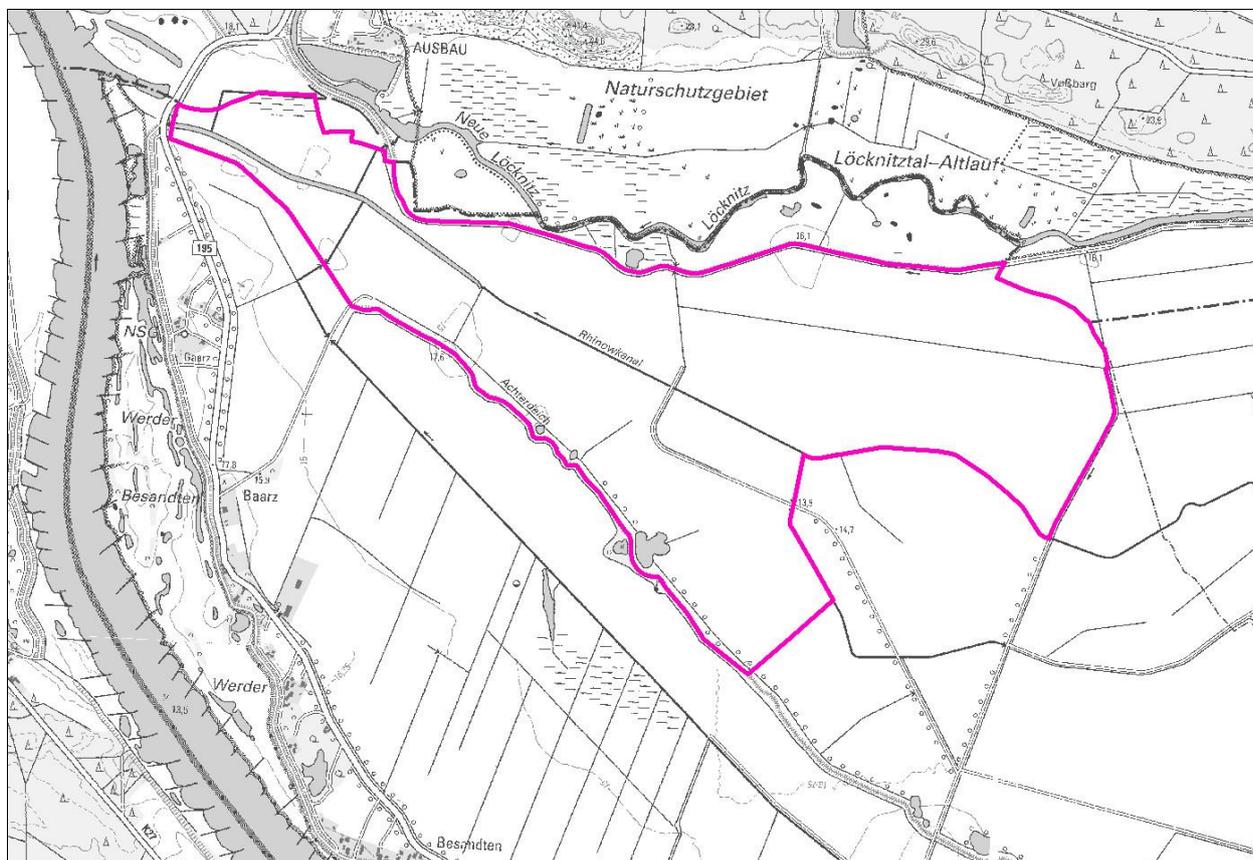


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes „Untere Rhinowwiesen“ (Quelle: DTK50, LGB 2007/2009)

Tab. 1: FFH-Gebiet, das im Managementplan untersucht wird

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha]*
Untere Rhinowwiesen	DE 2833302	358	400,0

* Die Flächenangaben beruhen auf der an die TK 10 angepassten FFH-Grenze

Bedeutung im Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ ist ein wichtiger Bestandteil des europäischen Lebensraumverbundes an der Elbe. Durch den großen Anteil an Lebensraumtypen des Offenlandes, der Still- und Fließgewässer sowie daran gebundene Arten, besitzt das Gebiet eine besondere Bedeutung.

Im FFH-Gebiet haben Fischotter (*Lutra lutra*) und Biber (*Castor fiber*) ihre Lebensräume. Das Land Brandenburg trägt eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Biber- und Fischotter-Populationen.

Die innerhalb der großflächigen Brenndolden-Auenwiesen gelegenen, zahlreichen Kleingewässer und feucht-nassen Flutmulden stellen Lebensräume für Amphibien (Anhang II und IV der FFH-RL) und stark gefährdete Wiesenbrüter dar. Von besonderer Bedeutung sind die Vorkommen von Laubfrosch (*Hyla arborea*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*). Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) erreicht hier ihre westliche Arealgrenze.

In den Gewässern mit Beständen der Krebschere (*Stratiotes aloides*) kommt im FFH-Gebiet die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) vor, für die Brandenburg eine nationale Erhaltungsverantwortung trägt.

Die feuchten Auengrünländer der Rhinowwiesen haben eine besondere Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für stark gefährdete Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*). Des Weiteren kommen im Gebiet Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) als Brutvögel nach Anhang I der V-RL vor.

2.2. Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SSYMANK 1994) lässt sich das FFH-Gebiet in die Haupteinheit Elbtalniederung (D09) einordnen.

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Haupteinheit Elbtalniederung (87) und in der Untereinheit Mittelbe Niederung (876). Die Elbtalniederung stellt ein Mosaik von jungen, schlickbedeckten Auen, ebenen mit Dünen besetzten Talsandflächen sowie größeren und kleineren Diluvialinseln dar (SCHOLZ 1962). Das Relief ist eben und liegt unter 20 m ü. NN. Charakteristisch sind Kleingewässer, Grünlandflächen und Senken.

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1. Geologie und Geomorphologie

Die Unteren Rhinowwiesen befinden sich in dem Teil des Elbtals, in den die Ströme der Weichselvereisung mündeten, um zur Nordsee abzufließen. Im Spätglazial und Altholozän hat die Elbe ihren glazialen Talboden tief zerschnitten und seit dem Atlantikum durch Akkumulation von 10-12 m mächtigen Kiesen, Sanden und zuletzt 1-2 m Schlick (Auenlehm) wieder fast bis auf das alte Niveau aufgefüllt. Die Reste dieses glazialen Talbodens – mehr oder weniger ausgedehnte Talsandsäume und -inseln – trennen als Niederterrassen die holozäne Elbaue von den angrenzenden Diluvialplatten. Selten durchragen sie den Elbschlick im Inneren der Aue (SCHOLZ 1962). Das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ hat sich auf den Sedimenten der Bach- und Flussauen entwickelt (LGRB 2002).

2.3.2. Böden

Für das FFH-Gebiet kennzeichnend sind, mit Ausnahme einiger vermoorter Altwässer, mineralische Nassböden auf Auenlehm, die als kaum bis schwach gebleichte Auenböden entwickelt sind. Diese bilden gute bis mittlere Ackerböden, die aber in ausgedehnten Gebieten der Elbtalniederung eine

Wertminderung durch zu starke Vernässung oder durch Überschwemmungen erfahren (SCHOLZ 1962). Im Gebiet findet man Vega-Gleye, die zum Teil pseudovergleyt aus Auenlehm, -ton oder -schluff über Auensand bestehen (LBGR 2008).

2.3.3. Hydrologie

Das FFH-Gebiet wird von Südost nach Nordwest vom Rhinowkanal durchflossen, der wenig später in die Elbe mündet. Das gesamte Gebiet liegt im Gewässereinzugsgebiet des Rhinowkanals, der im nordwestlichen Teil verbreitert wurde. In diesem Bereich mündet auch der Verbindungsgraben Löcknitz-Rhinowkanal ein.

Im Nordwesten ist bei mittlerem Grundwasserstand ein starker Stauwassereinfluss gegeben, im restlichen Gebiet ist ein hoher Grundwasserstand mit geringem Stauwassereinfluss vorherrschend. Das Gebiet war ehemals Überschwemmungsgebiet von Löcknitz und Elbe, heute liegt es nur noch in deren Einzugsgebiet. Dabei ist ein Rückstau durch das Schöpfwerk möglich.

Die Be- und Entwässerung wird durch Gräben geregelt. Bei der Anlage des Rhinowkanals und dem Bau des Pumpwerks Gaarz (zwischen 1969 und 1974), das sich nördlich an das FFH-Gebiet anschließt, wurde stark in den Wasserhaushalt eingegriffen. Dies hatte einen Rückgang des Feuchtgrünlandanteils und eine Zunahme der ackerbaulichen Nutzfläche zur Folge.

An der südlichen Deichlinie befinden sich zwei Kleingewässer sowie ein kleiner See, der an zwei Stellen ein Moor mit Torf ausgebildet hat.

2.3.4. Klima

Das Klima der Elbtalniederung zeigt landeinwärts eine Zunahme der Kontinentalität mit steigenden Amplituden der Temperatur von 17 auf 19 °C und sinkenden Niederschlägen von 625-650 mm im Unterlauf auf etwa 500 mm in der Unteren Havelniederung. Im FFH-Gebiet wird eine jährliche Niederschlagssumme von 581 mm im Durchschnitt erreicht. Die Temperaturen liegen im Jahresmittel bei 8,6 °C, wobei im Januar im Mittel -2,7 °C gemessen werden, im Juli 22,4 °C. Es treten jährlich 26 Sommer- und 83 Frosttage auf (PIK 2009).

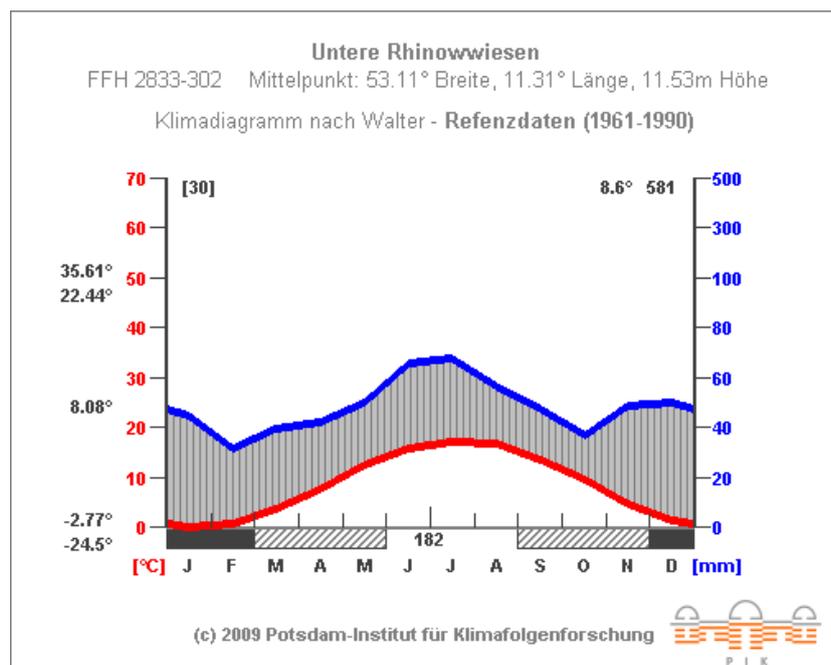


Abb. 2: Klimadiagramm nach Walter (PIK 2009)

Klimawandel

Das Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimaprognosen mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für die „Unteren Rhinowiesen“ (PIK 2009). Zu erkennen ist in beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur auf 10,8 °C. Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu, die Frost- und Eistage reduzieren sich erheblich (Abb. 3). Nach diesen beiden Szenarien würde das heute eher kontinental ausgeprägte Niederschlagsregime in ein maritimes übergehen, einhergehend mit einer Reduktion (auf 523 mm) der mittleren Jahresniederschläge im trockenen Szenario bzw. einem Anstieg (auf 621 mm) im feuchten Szenario.

Die klimatische Wasserbilanz (KWB) ist gegenwärtig (Referenzszenario 1961-1990) bereits in den Monaten April bis August negativ und in den Monaten Oktober bis März positiv. Im feuchten Szenario verstärkt sich dieser Trend, in den Monaten Oktober bis März nimmt die KWB jeweils um 2-12 mm zu, während von April bis August Abnahmen von 10 bis 30 mm zu verzeichnen sind. Im trockenen Szenario nimmt die KWB dagegen nur noch von November bis Februar leicht zu (um ca. 1-7 mm) und bleibt im Februar konstant, während sie im restlichen Jahr stark abnimmt (um ca. 8-35 mm).

Wie die klimatischen Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken, ist in Kapitel 2.8.7. (Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen) beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

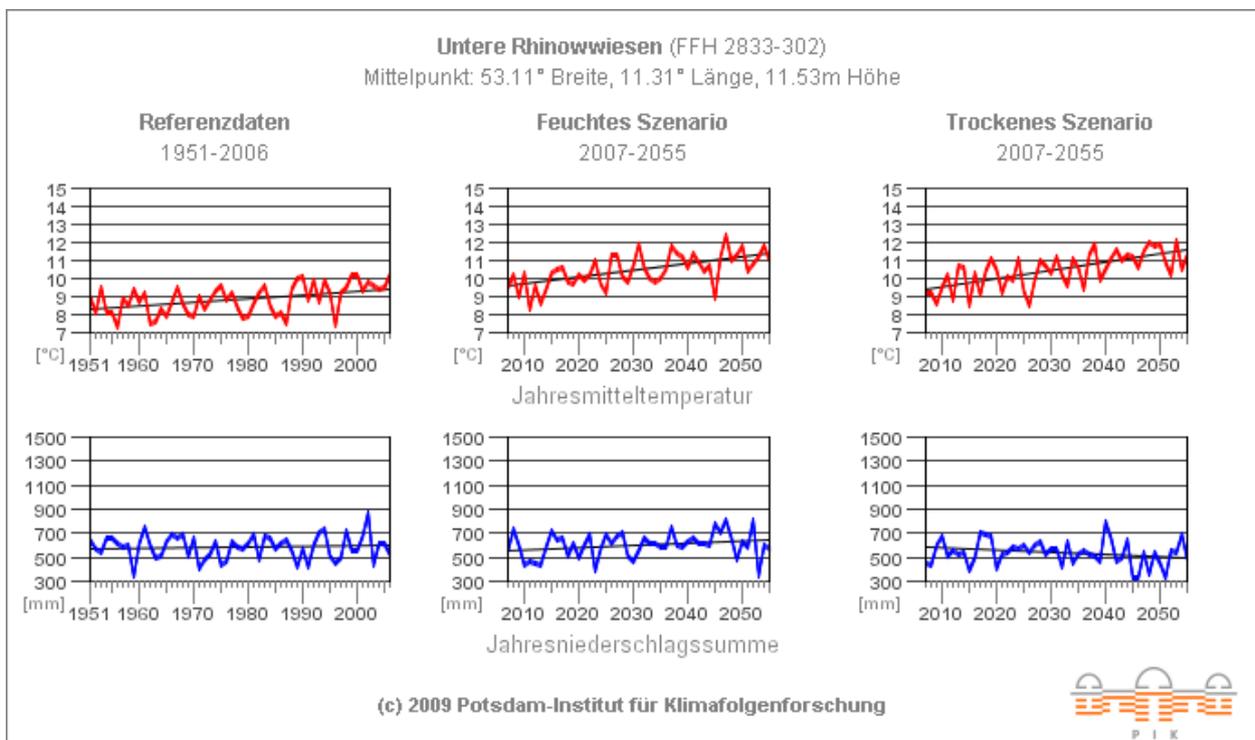


Abb. 3: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Untere Rhinowiesen“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

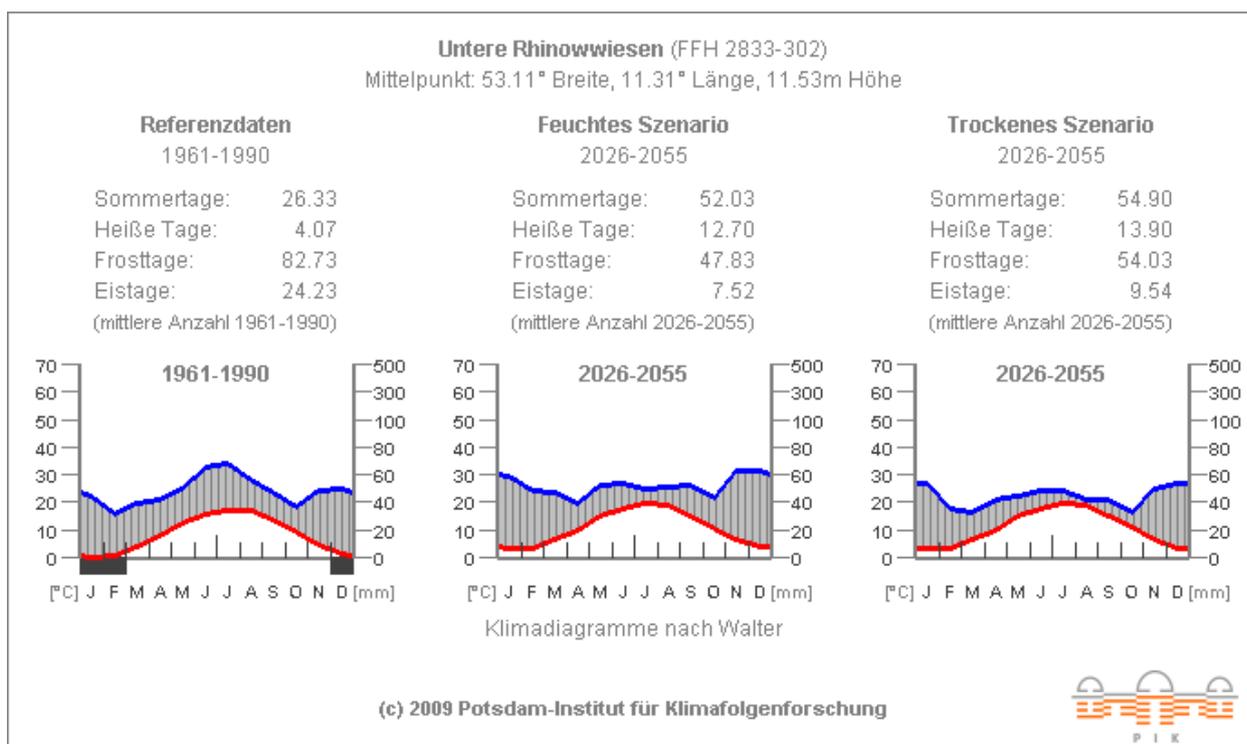


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

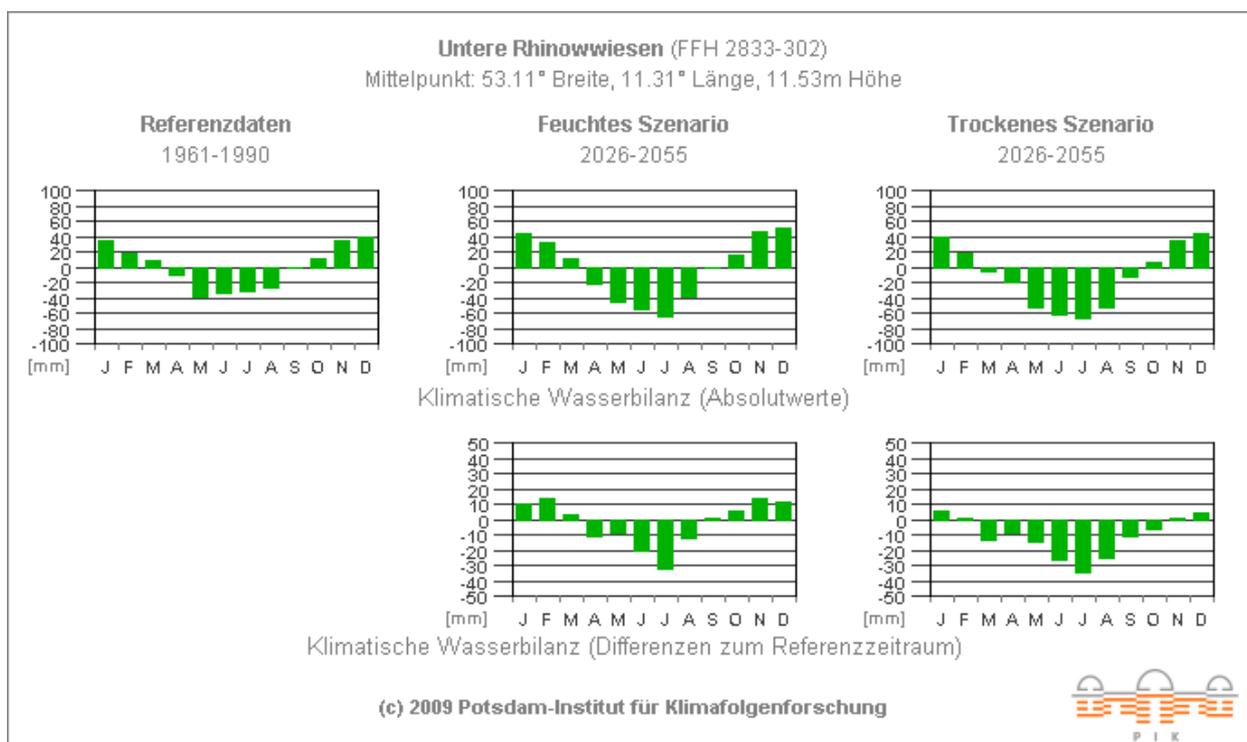


Abb. 5: Klima und Szenarien für das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)

2.4. Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) des Gebiets wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

2.4.1. Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation für die FFH-Gebiete im Land Brandenburg stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2005). Nach HOFMANN & POMMER (2005) beschreibt die pnV¹ „jene natürliche Vegetationsdecke, die unter den derzeitigen gegebenen Standortverhältnissen ohne menschlichen Einfluss in relativ dauerhaften Strukturen etabliert wäre“. Die Darstellung der pnV dient dazu, aufzuzeigen, welche Pflanzenarten und -gesellschaften sich potenziell ansiedeln würden – da in der Region heimisch und standorttypisch –, wenn der Mensch keinen Einfluss darauf ausüben würde. Die Darstellung der pnV im Managementplan ermöglicht, die heutige Vegetation und Flora des Gebietes mit der potentiell natürlichen Vegetation zu vergleichen. Dies soll den Überblick über die biotische Ausstattung des Gebietes verbessern.

Im FFH-Gebiet würden Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwälder der regulierten Stromauen bzw. durch Eindeichung nicht mehr überflutete Auen vorherrschen.

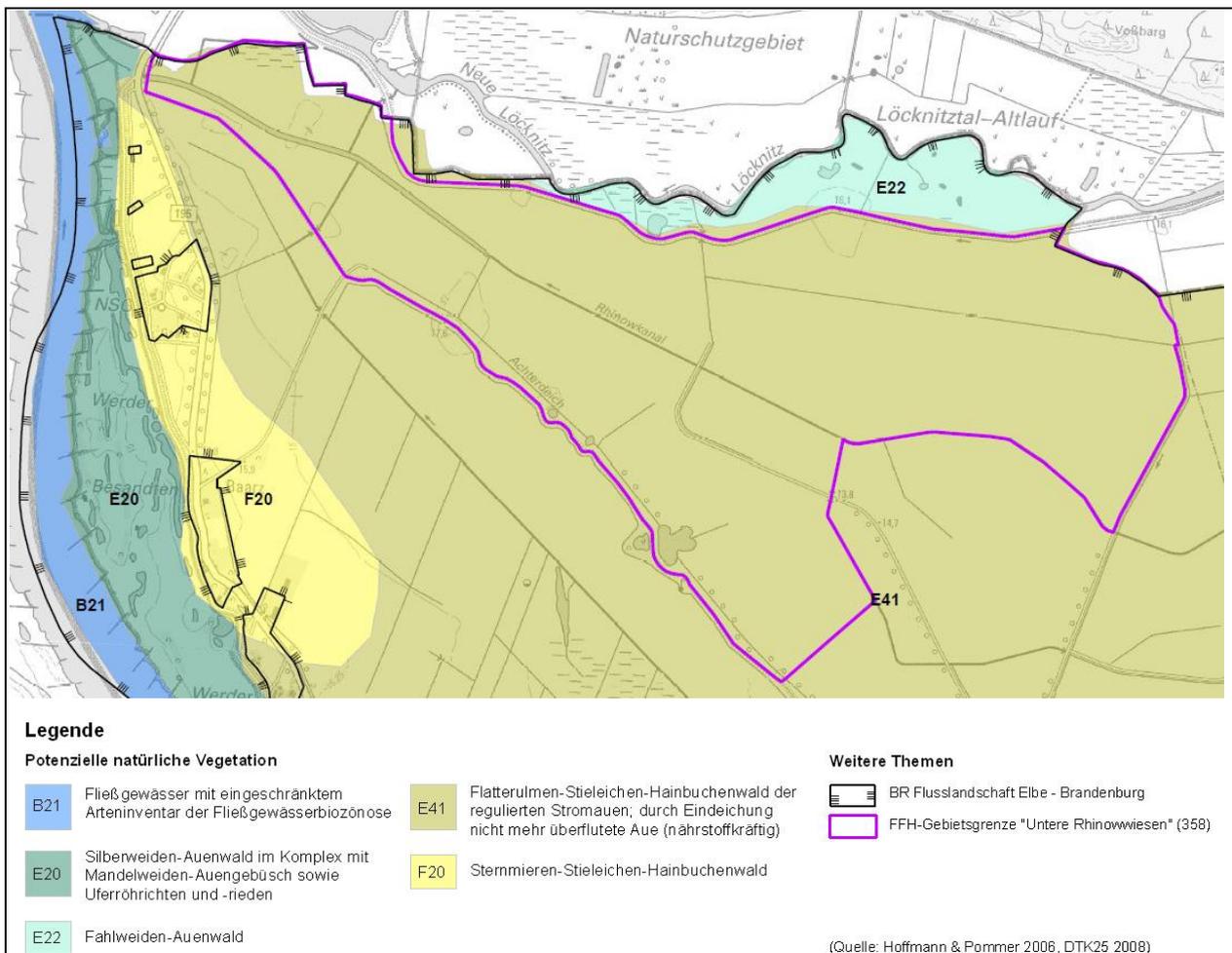


Abb. 6: Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2005) im FFH-Gebiet

¹ Der Abgleich mit der pnV ist eine landschaftsplanerische Fachmethode zur Beurteilung des Ist-Zustandes. Das Erreichen der pnV auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nicht das Ziel der Maßnahmenplanung.

Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwald der regulierten Stromauen (E41)

Dieser Waldtyp entsteht nach Eindeichung der Hartholzau. Dabei bilden sich potentielle Standorte von hainbuchenreichen (*Carpinus betulus*) Wäldern, in denen noch Stieleichen (*Quercus robur*), Flatterulmen (*Ulmus laevis*) und Winter-Linden (*Tilia cordata*) in der Baumschicht beteiligt sind. In der Strauchschicht kommen auch wärmeliebende Arten vor. Bei der Bodenvegetation dominiert die Artengarnitur der grundfeuchten Hainbuchenwälder. Auf reicherem, lehmig-tonigem Bodensubstrat kommt es zur Wald-Ziest-Ausbildung (*Stachys sylvatica*), während die Tendenz auf sandigen Böden zum Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald geht. Zu den überfluteten Auenwäldern bestehen Verbindungen durch Vorkommen von Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Kriechender Quecke (*Elymus repens*).

2.4.2. Heutiger Zustand der Vegetation

Das FFH-Gebiet stellt sich heute waldfrei mit großflächigen Grünlandbereichen dar, die vom Rhinowkanal durchflossen und von weiteren Gräben entwässert werden.

Charakteristisch für das FFH-Gebiet sind wechselfeuchtes Auengrünland mit Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Brenndolde (*Cnidium dubium*) und Kriechenden Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), artenreiche Mager- und Fettweiden (Rinderbeweidung) u.a. mit Klee (*Trifolium pratense*, *Trifolium repens*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) und Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*). Kleinflächiger treten Großseggenwiesen mit Zweizeiliger Segge (*Carex disticha*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Schilf (*Phragmites australis*) und Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Grünlandbrachen feuchter Standorte und Großröhrichte am östlichen Abschnitt des Rhinowkanals auf. Weiterhin befinden sich zwei ackerbaulich genutzte Flächen (Maisanbau) innerhalb des Gebietes.

Entlang des Achterdeiches, des westlichen Teils des Rhinowkanals und an der östlichen Zuwegung zum Gebiet finden sich Baumreihen oder vereinzelt auch solitäre Pappeln (*Populus x canadensis*, *Populus trichocarpa*). Während begleitend zum Rhinowkanal vor allem Erle (*Alnus glutinosa*), Weide (*Salix alba*) und vereinzelt Esche (*Fraxinus excelsior*) auftreten, sind am Deich Weiden (*Salix x rubens*) gepflanzt. Im Bereich der Zuwegung handelt es sich um eine mehrreihig gepflanzte Windschutzhecke mit Grau-Weide (*Salix cinerea*), Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) und Pappelüberschirmung (*Populus x canadensis*).

Weiterhin sind im FFH-Gebiet mehrere Kleingewässer mit temporärem oder ganzjährig wasserführendem Charakter anzutreffen. Kennzeichnend für die eutrophen Flachgewässer sind die Vorkommen von Wasserlinse (*Lemna minor*), Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*), Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) sowie Schilf (*Phragmites australis*) und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) in wechselnden Dominanzausprägungen. In den temporär wasserführenden Schlenken (Flutrinnen) dominiert häufig die Gemeine Sumpfsimse (*Eleocharis palustris*). In einem Kleingewässer in der Nähe des Achterdeichs kommt zudem Krebssschere (*Stratiotes aloides*) als Massenbestand vor.

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Auf der historischen Karte von 1767-1787 wird bereits der offene Charakter des Gebietes deutlich (siehe Abb. 7). Der Rhinowkanal ist noch nicht vorhanden. Die Lenzen-Wustrower Elbniederung und die Lenzerwische sind noch fast ohne wasserbauliche Eingriffe, z.B. in Form von Gräben, dargestellt. Der Rhinowkanal ist aus Entwässerungsgrabensystemen hervorgegangen, die weiter ausgebaut bzw. miteinander verbunden wurden.

Auf der Preußisch-geologischen Karte (PGK) ist der Kanal bereits dargestellt (siehe Abb. 8). Damals gab es eine durchgehende Verbindung vom Breetzer See (ein Auengewässer südlich von Polz) durch die

Sechswiesen bis hin zur Elbe bei Gartz mit einer Gesamtlänge von 7,4 km. Dieser Abschnitt war um 1900 noch nicht so schnurgerade wie heute, sondern geschwungen. Die Bezeichnung „Kanal“ deutet darauf hin, dass das Gewässer künstlich angelegt worden war. Der geschwungene Verlauf kann hingegen auch ein Indiz dafür sein, dass hier eine alte Flutrinne der Löcknitz oder der Elbe genutzt wurde, welche in den verwendeten historischen Karten jedoch nicht dargestellt ist. Auf dem Luftbild sind in diesem Bereich noch alte, verlandete Mäander, die um 1900 noch angeschlossen waren, erkennbar. Die Flurstücksgrenzen entsprechen dem aktuellen Verlauf. Zwischen dem heutigen Anfang des Kanals und dem Breetzer See befand sich um 1900 anstelle des Rhinowkanals ein dichtes Netz aus Entwässerungsgräben. Ein Teil der Gräben wurde später für die Erweiterung des Kanals genutzt, v.a. im Bereich zwischen Gandow und Lenzen. Der größte Teil des Kanals wurde jedoch im 20. Jh. neu angelegt.



Abb. 7: Ausschnitt aus dem Schmettauschen Kartenwerk, Sektion 35, Lenzen (Uraufnahme 1767-1787, LGB 2006)

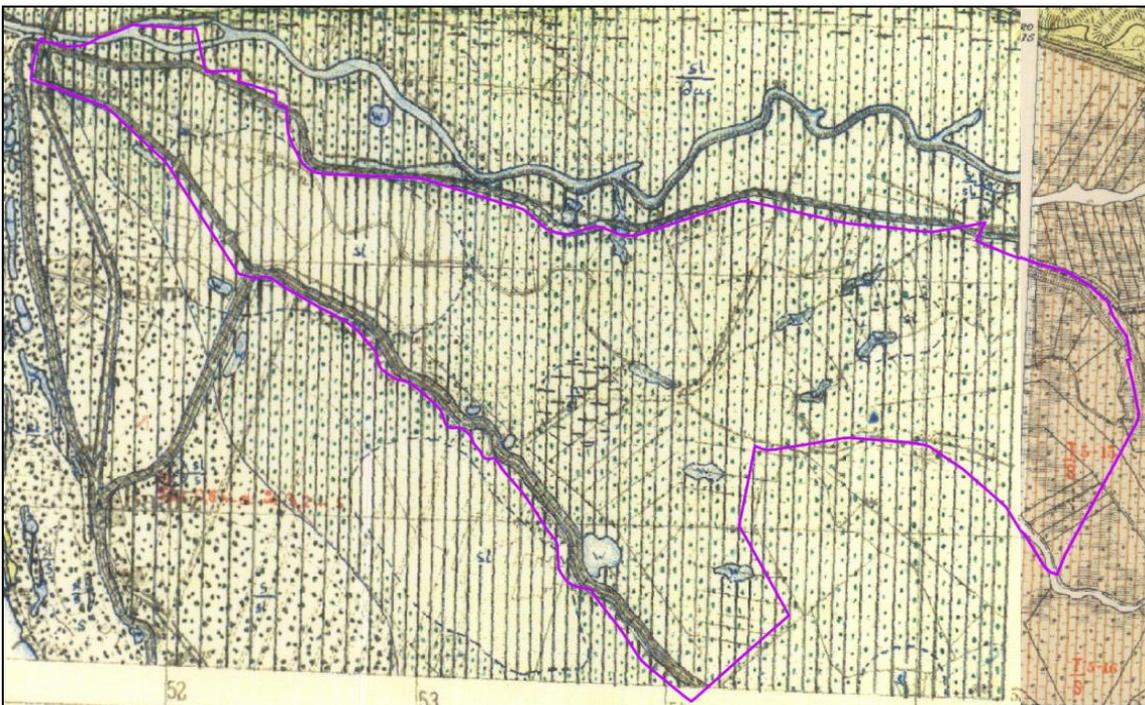


Abb. 8: Ausschnitt aus der Preußisch-geologischen Karte, Blatt 2833 und 2834 (Uraufnahme 1895-1905, LGB 2010)

Textkarte: Nationale Schutzgebietsgrenzen

Platzhalter

2.6. Schutzstatus

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Biosphärenreservats (BR) „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Brandenburgische Elbtalaue“ und des Vogelschutzgebiets (SPA) „Unteres Elbtal“.

Einzelne Flurstücke im FFH-Gebiet wurden 2012 als Nationales Naturerbe (NNE) von der Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) an die Stiftung Naturschutzfond Brandenburg übertragen und damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden. Insgesamt handelt es sich überwiegend um Gräben sowie zwei flächige Grundstücke.

Derzeit sind im FFH-Gebiet keine Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. Bbg. 9, 215 ff, §§ 1 (1), 2 (1)-(2)) registriert. Auch sind derzeit keine begründeten Anhaltspunkte für die Ausweisung von Bodendenkmal-Vermutungsflächen vorhanden. Die Bodendenkmalistenführung durch das BLDAM (Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum) ist ein dynamischer Prozess, der nicht abgeschlossen ist (§ 3 BbgDSchG). Daher ist grundsätzlich sowohl mit noch nicht bearbeiteten bekannten Bodendenkmalen als auch überall mit der Entdeckung bislang noch nicht aktenkundig gewordener Bodendenkmale zu rechnen.

Tab. 2: Schutzstatus der FFH-Gebiete

FFH-Gebiet (Landes-Nr.)	Schutzstatus (BbgNatSchAG)	Flächengröße
Untere Rhinowwiesen (358)	BR, SPA, LSG	flächendeckend, 400 ha
	NNE	ca. 5,9 ha

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tabelle 3 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Tab. 3: Gebietsrelevante Planungen im Bereich des FFH-Gebietes „Untere Rhinowwiesen“

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<u>Allgemeine Entwicklungsziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Dauergrünlandes - Erhalt der Kernflächen des Naturschutzes - Entwicklung großräumiger Niedermoorgebiete und Auen <u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten - Verbesserung von Niederungsgebieten, die vorrangig zu optimalen Wiesenbrütergebieten zu entwickeln sind <u>Entwicklungsziele Boden:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschonende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich leistungsfähiger Böden <u>Entwicklungsziele Wasser:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Retentionsfunktion größerer Niederungsgebiete (Optimierung der Wasserrückhaltung bei gleichzeitiger Extensivierung der Flächennutzung zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Oberflächengewässer und zur

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
		<p>Verminderung weiterer Stoffeinträge ins oberflächennahe Grundwasser in Zuflussgebieten mit sommerlicher Grundwasserzehrung bzw. Bereichen mit Wasserrückhalt durch An- und Einstau)</p> <p><u>Entwicklungsziele Landschaftsbild:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters <p><u>Entwicklungsziele Erholung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft - Schutz der Schwerpunkt- und Entwicklungsgebiete des Wiesenbrüterschutzes / Erhalt der Störungsarmut
Landschaftsrahmenplanung		
Biosphären-reservat Fluss-landschaft Elbe-Brandenburg Landschafts-rahmenplan mit integriertem Rahmen-konzept	2002	<p>Entwicklungskonzept I:</p> <p><u>Arten und Lebensgemeinschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt offener Flächen mit hoher Bedeutung für Arten wechselfeuchter und feuchter Standorte (v.a. Feucht- und Auengrünland) - Erhalt und Aufwertung wichtiger Tierlebensräume: Mit Vorkommen gefährdeter, seltener und gebietstypischer Tierarten (Amphibien, Wiesenbrüter, Zug- und Rastvögel, Weißstorch, sonstige Großvögel) - Entwicklung von Flächen mit potentieller Bedeutung für Arten wechselfeuchter und feuchter Standorte (Aufwertung und Entwicklung des Biotopverbundes feuchter Niederungen) <p><u>Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt eines überflutbaren Sommerpolders (zusätzlicher Retentionsraum) <p>Entwicklungskonzept II:</p> <p><u>Landwirtschaft / Fischerei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung von Ackerflächen in Grünland - Naturhaushaltsschonende Grünlandnutzung bzw. naturhaushaltsschonende Grünlandnutzung auf vorhandenen feuchten und wechselfeuchten Standorten <p><u>Wasserwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung von Überschwemmungsgebieten an Elbnebenflüssen - Erstellung von Gewässerbewirtschaftungsplänen, Be- und Entwässerungskonzepte in Abstimmung mit den Naturschutzzielen - Grundwasseranhebung auf potentiell feuchten und wechselfeuchten Standorten (z.B. Rückbau der Meliorationsanlagen, gezielter Anstau von Gräben, Extensivierung bzw. Aufgabe der Gewässerbewirtschaftung, Verminderung des Schöpfwerksbetriebes) in Teilbereichen in Abstimmung mit den Landnutzern - Erhalt und Aufwertung naturnaher Standgewässer einschließlich Gewässerrandstreifen, Sicherung der Wasserqualität <p><u>Leitlinien/Entwicklungsziele (Lenzener Wische, Auszug):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Aufwertung als Lebensraum seltener, gefährdeter und gebiets-typischer Pflanzen- und Tierarten, insbesondere hinsichtlich des Feuchtbiotopverbundes - Erhalt und Entwicklung des Landschaftsraumes als Retentionsraum (Entwicklung des Qualmwassergeschehens, Anhebung des Grundwasserpegels, Zulassen von Überschwemmung in Teilbereichen des Sommerpolders der Lenzener Wische) - Erhalt der Bodenfunktion, insbesondere auf ackerbaulich genutzten Flächen - Erhalt der Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet - Erhalt und Entwicklung der für die Lenzener Wische prägenden Marschhufensiedlung
Regionalplanung		
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	Sachliche Teilpläne „Windenergienutzung“ (2003) „Rohstoff-	<p>Das FFH-Gebiet ist gesamtträumlich Bestandteil des Vorranggebietes (VR) „Freiraum“.</p> <p>Das Vorranggebiet „Freiraum“ ist zu sichern und in seiner Funktionsfähigkeit zu entwickeln. Raumbedeutsame Inanspruchnahmen und Neuzerschneidungen durch Infrastrukturtrassen, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des VR „Freiraum“ beeinträchtigen, sind regelmäßig ausgeschlossen (vgl. III Z. 1.1. ReP</p>

Planwerk	Stand	Inhalte/ Ziele/ Planungen
	sicherung / Windenergienutzung“ (2010) „Freiraum und Windenergie“ (2017)	FW 2. Entwurf). Darüber hinaus ist das FFH-Gebiet gesamtträumlich Bestandteil des Vorbehaltsgebietes (VB) Historisch bedeutsame Kulturlandschaft Nr. 1 „Lenzer Wische“ der Regionalplanung. Die Vorbehaltsgebiete sollen vor einer großflächigen und raumbedeutsamen Inanspruchnahme geschützt werden, welche die bestehenden Qualitäten der Landschaft entwerten oder stark überprägen könnte (vgl. II G 2.1 ReP FW 2. Entwurf). In den Vorbehaltsgebieten „Historisch bedeutsame Kulturlandschaft“ mit ihrer hohen Dichte an wahrnehmbaren Denkmälern und ihrer damit landschaftsprägenden Bedeutung, soll das kulturelle Erbe erhalten und für die Bevölkerung erlebbar gemacht werden. Sie sollen einen Beitrag zur Schaffung regionaler Identität leisten und als Potenzial und Handlungsraum für die Regionalentwicklung verstanden werden. Die Vorbehaltsgebiete besitzen eine besondere Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Erholungs- und Wohnfunktion des ländlichen Raumes sowie von Stadt-Umland-Räumen (vgl. II G 2.2 ReP FW 2. Entwurf).
Großschutzgebietsplanung		
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark „Brandenburgische Elbtalaue“ (PEP)	1996	Entwicklungsziele: <u>Lenzener Wische:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgedehntes Auen- und Feuchtgrünland - Ausgedehnte Frischgrünländer, teils weiträumig, teils strukturiert - Störungsarmer Lebensraum für ziehende und rastende Vögel sowie für brütende Wiesenvögel - Flächige Röhrichte und Seggenrieder - Nährstoffreiche, vielfältig strukturierte Flachseen, Altarme oder Kleingewässer mit hoher Artendiversität - Qualmwasserzone - Naturraumtypisch strukturierte Kulturlandschaft
Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft-Elbe“	2006	<u>Schutz des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt</u> <ul style="list-style-type: none"> - Schutz und Entwicklung eines der letzten naturnahen Stromtäler in Mitteleuropa, mit seiner gewachsenen Natur- und Kulturlandschaft sowie seiner landschaftlichen Eigenart und Schönheit - Erhaltung der stromaltypischen abiotischen Standortfaktoren sowie der ausgeprägten Flussauendynamik - Schutz und Entwicklung seiner hohen Vielfalt an naturnahen, auentypischen Strukturen sowie der vielfältigen miteinander vernetzten auentypischen Lebensräume und -gemeinschaften mit den heimischen, wildlebenden Pflanzen- und Tierarten - Bewahrung der genetischen Ressourcen endemischer und stromaltypischer Arten im Überschneidungsbereich verschiedener biogeographischer Regionen <u>Entwicklung nachhaltiger Nutzungsformen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Wiederherstellung eines naturraumangepassten Wasserhaushalts im Flussgebietssystem der Elbe und der aktiven Auen. - Erhaltung und Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, insb. Unterstützung der länderübergreifenden und regionalen Raum- und Regionalplanung sowie wirtschaftlichen Regionalentwicklung - Förderung einer naturverträglichen und nachhaltigen Raumnutzung - Förderung und Entwicklung einer nachhaltigen und naturorientierten Tourismus- und Erholungsnutzung

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zusätzlich werden, als

Grundlage für die Zuordnung von Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse wiedergegeben. Eine Darstellung der Eigentumssituation erfolgt in der Textkarte „Eigentumsverhältnisse“ und im Anhang I.3 „Flächenanteile der Eigentumsarten“.

2.8.1. Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ kommen auf 91 % der Fläche überwiegend Gras- und Staudenfluren vor. Kleine Anteile nehmen Äcker mit 5 % sowie Fließ- und Standgewässer mit 4 % ein.

Tab. 4: Flächenverteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“

Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Fließ- und Standgewässer (inkl. Röhrichte)	15,8	3,9
Gras- und Staudenfluren	363,4	90,9
Acker	20,7	5,2

Mit 86 % befindet sich der überwiegende Teil der Landwirtschaftsflächen des FFH-Gebietes in privatem Eigentum. Nur knapp 5 % der Flächen stellen Landeseigentum dar, darunter der Rhinowkanal und ein Teil der Deichanlagen. Kleinfächig mit jeweils ca. 1 % ist Kommunal- und Stiftungseigentum vorhanden, vorwiegend Gräben, Deichanlagen und Verbindungswege. Der See bei Baarz ist Eigentum der Gemeinde Lenzerwische. Einige Flurstücke werden noch von der BVVG (ehem. Treuhand) verwaltet.

Tab. 5: Flächenverteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“

Eigentumsart	Flächenanteil im Gebiet (ha)	Anteil am Gebiet [%]
Land	18,6	4,7
Kommune	5,0	1,2
Privat	342,2	85,6
Stiftung / gemeinnützige Vereine	4,4	1,1
BVVG (ehem. Treuhand)	4,8	1,2
Andere Eigentümer	24,8	6,2
Summe	399,8	100,0

(Quelle: ALK /ALB Stand 2013)

Im Gebiet der „Unteren Rhinowwiesen“ wird derzeit das Bodenordnungsverfahren (BOV) Kietz durchgeführt. Zurzeit werden Verhandlungen mit den Eigentümern zur Neuzuteilung ihrer Grundstücke geführt (Frau Nawrocki, schriftl. Mitt. 18.06.2014). Insgesamt ist daher mit einer Neuordnung der Eigentümerstrukturen im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ zu rechnen.

Textkarte: Eigentümerstrukturen

Platzhalter

Textkarte: Landwirtschaftliche Nutzflächen

Platzhalter

2.8.2. Landwirtschaft

Das FFH-Gebiet wird nahezu flächendeckend landwirtschaftlich genutzt (siehe Textkarte „Landwirtschaftliche Nutzflächen“). Der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt bei 92 % (368,3 ha). Dabei entfallen ca. 5 % auf Ackerflächen (20,4 ha) und 87 % auf Grünlandflächen (347,9 ha) (MLUL 2017). Als Landschaftselemente sind im Gebiet eine Baumreihe (≥ 50 m) und eine Hecke bzw. Knick (≥ 10 m) ausgewiesen (ebd.).

Auf den Ackerflächen wurde in den vergangenen Jahren und wird aktuell Mais angebaut. Die Grünlandflächen bilden Dauergrünland, das sowohl einem Beweidungs- als auch einem Mahdregime unterliegt. Es wird mit Rindern beweidet (Mutterkuhhaltung). Auf einem Großteil der Flächen erfolgt eine extensive Grünlandnutzung gemäß KULAP (v.a. Verzicht auf Düngung).

Auf den Flächen lagen im Antragsjahr 2016 verschiedene landwirtschaftliche Förderprogramme (FP) (MLUL 2017: Daten DFBK 02/2017, Schlagpunkte 2016):

- FP 810: Extensive Grünlandnutzung (z.B. später Mahdtermin, Verzicht auf Düngung)
- FP 880: Ökologischer Landbau

In der Vergangenheit wurden über Agrar-Umweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutzmittel naturschutzorientierte Bewirtschaftungsauflagen im FFH-Gebiet gefördert. Hierbei ging es um erste Nutzungstermine (1. Nutzung nach dem 15.06. bzw. 01.07.), Verzicht auf den Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, ökologischen Landbau sowie die blockweise Mahd. Derzeit gibt es keinen Vertragsnaturschutz im FFH-Gebiet, auf einigen Flächen allerdings Agrar-Umweltmaßnahmen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Kritisch wird der Anbau von Intensivkulturen wie Mais und dem damit verbundenen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Herbizide, Insektizide), Stickstoffdüngung, Bodenerosion, Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten im FFH-Gebiet gesehen. Der letztere Punkt gilt auch bei einer intensiven Grünlandnutzung der Feuchtwiesen.

Die Vegetationszusammensetzung ist auf dem Großteil der Stromtalwiesen sehr verarmt. Teilweise weiden die Tiere bis an den Rhinowkanal, wodurch es zu Stoffeinträgen und Trittschäden im Bereich der Uferzone kommt. Auch werden vorhandene Kleingewässer und der See bei Baarz als Viehtränken genutzt.

2.8.3. Forstwirtschaft

Das FFH-Gebiet liegt im hoheitlichen Zuständigkeitsbereich der Oberförsterei Gadow im Revier Lenzen. Innerhalb des FFH-Gebietes „Untere Rhinowwiesen“ sind keine Wald- und Forstbestände vorhanden.

2.8.4. Jagd und Wildbestand

Wildbestand und Durchführung der Jagd

Die Jagd im Pachtgebiet Besandten erfolgt überwiegend durch Ansitz auf Hochsitzen. Sporadisch treten in Schilfgebieten Hirsche auf. Dauerhaft sind im Gebiet Rehe, Wildschweine, Füchse, Marder, Waschbären, Marderhunde, Minke, Enten und Gänse vertreten (Hr. Roese, schriftl. Mitt. 30.07.2014).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Konfliktanalyse Landwirtschaft – Jagd

Schäden durch Wildschweine treten vereinzelt auf Wiesen und landwirtschaftlichen Kulturen auf. Darüber hinaus bestehen keine Konflikte.

Konfliktanalyse Hochwasserschutzanlagen – Jagd

Die Standsicherheit der Hochwasserschutzanlagen wird in dem FFH-Gebiet immer wieder durch Erdbaue in den Deichen (Dachs/Fuchs) bzw. Wühlschäden auf den Deichböschungen durch Wildschweine erheblich beeinträchtigt (LUGV RW 6, schriftl. Mitt. 20.01.2015).

2.8.5. Gewässernutzung

Standgewässer

Im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ kommt neben einigen z.T. temporären Kleingewässern als einziges größeres Standgewässer mit ca. 1,7 ha der See bei Baarz vor. Der See ist Eigentum der Gemeinde Lenzerwische. Ein fischereilicher Pachtvertrag liegt nicht vor (Fr. Wulf, schriftl. Mitt. 17.06.2014).

Fließgewässer

Durch das FFH-Gebiet verläuft der Rhinowkanal von Ost nach West in Richtung Elbe. Das Niederungsgebiet wird von einem Grabensystem durchzogen, welches zur Be- und Entwässerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen im FFH-Gebiet und der gesamten Poldergebiete zwischen Gandow und Gaarz dient. In Trockenperioden herrscht auf Grund des geringen Zuflusses Wassermangel im Gebiet.

Der Rhinowkanal wird als künstliches Gewässer geführt (LAWA Fließgewässer-Typ 99). Strukturdaten liegen für dieses Gewässer nicht vor, da das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Rhinowkanal bisher nicht bearbeitet wurde. Aktuelle Daten zum chemischen und ökologischen Zustand stehen für den Rhinowkanal nur eingeschränkt zur Verfügung. Der gute chemische Zustand wird verfehlt (Bewertung 3 = nicht gut) (Daten WRRL vom LUGV Ö4 06/2014). Das ökologische Potential ist bisher nicht bewertet worden.

Gewässerunterhaltung und Schöpfwerksbetrieb

Im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ befinden sich Anlagen sowie Gewässer I. Ordnung in der Zuständigkeit des Landes Brandenburg. Für die Unterhaltung ist das LfU zuständig. Hierzu gehören (LUGV RW6, schriftl. Mitt. 20.01.2015):

- das Schöpfwerk Gaarz
- der untere Rhinowkanal auf einer Länge von 1.650 m
- der Verbindungsgraben Rhinowkanal – Löcknitz mit einer Länge von ca. 290 m und einem Siel im Löcknitzdeich
- der Achterdeich zw. Rhinowkanal und Elbe bzw. Elbdeich auf einer Länge von ca. 3870 m als Südgrenze des FFH-Gebietes mit dem Siel 1
- der linke Löcknitzdeich auf einer Länge von ca. 3050 m als Nordgrenze des FFH-Gebietes

Die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung obliegt im Land Brandenburg den Wasser- und Bodenverbänden, im Landkreis Prignitz also dem Wasser- und Bodenverband (WBV) Prignitz. Das LfU hat den WBV Prignitz jedoch auch mit der Durchführung der Unterhaltung der Landesgewässer 1. Ordnung beauftragt. Die Gewässerunterhaltung im Gebiet erfolgt jährlich (siehe Tab. 6). Sturzbäume werden nach Bedarf am Rhinowkanal entfernt.

Im Westen des Gebietes befindet sich ein Schöpfwerk zur Regelung der Wasserstände innerhalb der Rhinowwiesen. Bis 1990 richtete sich die Stauhaltung alleine nach den Bedürfnissen der Landwirtschaft. So wurde oft auf Forderung der Landwirtschaft das Stauziel am Schöpfwerk abgesenkt. Mit der Automatisierung des Schöpfwerkes und der Übertragung an die Zuständigkeit des Landes wird das wasserrechtlich vorgegebene Stau- und Pumpenziel (12,60 m NHN) entsprechend den technischen Möglichkeiten weitestgehend eingehalten. (LUGV RW6, schriftl. Mitt. 20.01.2015). Das Stauziel des Binnenpegels am Schöpfwerk Gaarz beträgt 2,45 - 2,65 m (12,58 und 12,78 m NHN). Nach Angaben des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) sind ab 2,60 m (12,73 m NHN) erste Ausuferungen sichtbar. Beim Hochwasser 2011 gab es bei einem Pegelstand von 3,00 m (13,13 m NHN) noch einige Bereiche im Gebiet, die nicht überflutet waren (Hr. Schröder, schriftl. Mitt. 22.10.2014). Von Mitte der 90er Jahre bis 2002 wurden auf Initiative der Biosphärenreservatsverwaltung höhere Stauziele (12,75 - 12,85 m NHN) vom 01.12. bis 31.03. mit Zustimmung der Landwirtschaft und der Zahlung entsprechender Entschädigung eingerichtet (LUGV RW6, schriftl. Mitt. 20.01.2015).

Weitere Staubauwerke befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes bzw. im Bereich der Deichanlagen an sieben Stellen (siehe Abb. 9) .

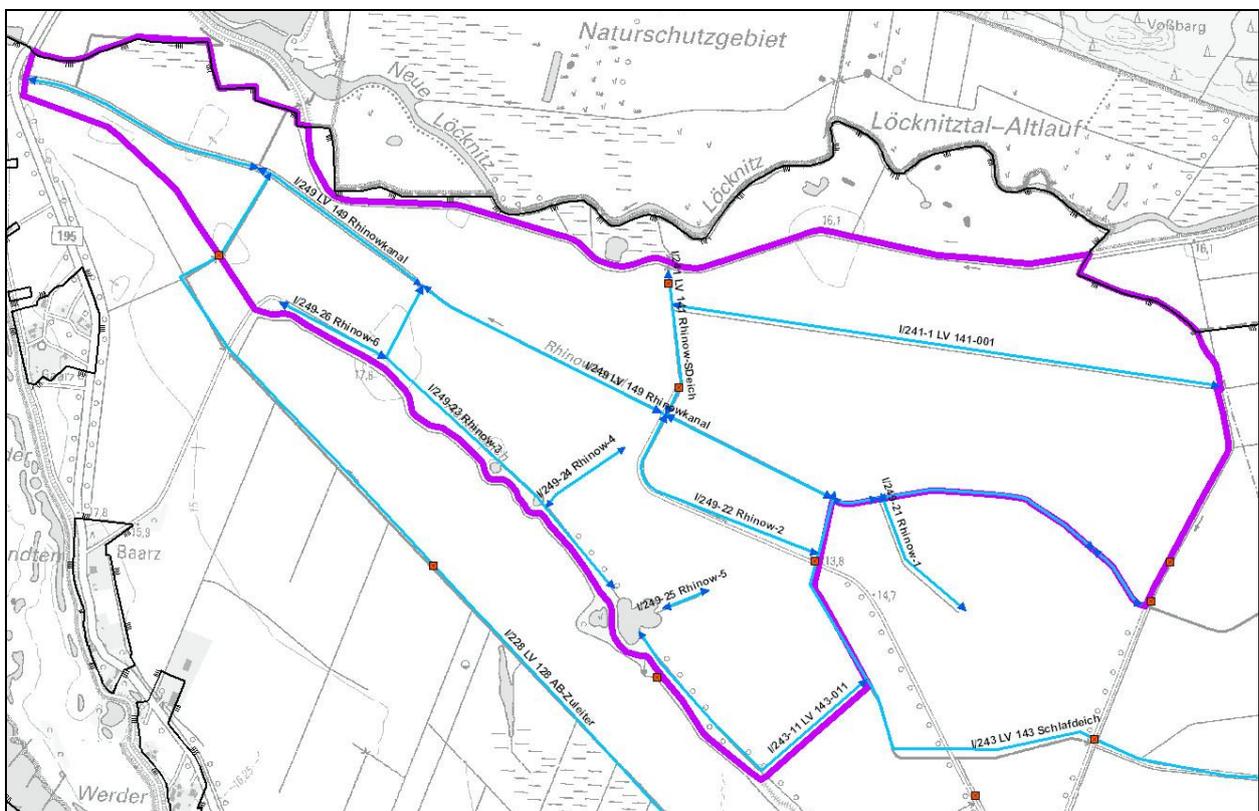


Abb. 9: Gewässernetz und Staubauwerke im FFH-Gebiet (Daten WBV 2014, LGB DTK25)

Tab. 6: Übersicht zur Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet (Daten WBV 2014)

Fließgewässerabschnitt (Name WBV)	Gewässerunterhaltung	Biotop-ID
I/249 LV 149 Rhinowkanal	Räumung der Sohle, Böschung beidseitig Mulchen (Schlegeln) (Angaben nur für mittleren Abschnitt im FFH-Gebiet)	0001, 0029 (westlicher Abschnitt)
	1x jährlich Sohlkrautung, Böschung links Mulchen (Schlegeln) (östlicher Abschnitt)	0001 (östlicher Abschnitt)
I/228 LV 128 AB Zuleiter (nur Abschnitt innerhalb des FFH-Gebietes)	1x jährlich Sohlkrautung, Böschung links Mulchen (Schlegeln)	0053

Fließgewässerabschnitt (Name WBV)	Gewässerunterhaltung	Biotop-ID
I/241 LV 141 Rhinow-SDeich	1x jährlich Sohlkrautung, Böschung links Mulchen (Schlegeln)	0028
I/241-1 LV141-001	1x jährlich Sohlkrautung, Böschung beidseitig Mulchen (Schlegeln)	0013
I243-11 LV Schlafdeich	1x jährlich Sohlkrautung, Böschung links Mulchen (Schlegeln)	0005
I/243-11 LV 143-011	1x jährlich Sohlkrautung, Böschung links Mulchen (Schlegeln)	0065, 0068
I/249-21 Rhinow-1	1x jährlich Sohlkrautung, Böschung links Mulchen (Schlegeln)	0067
I/249-22 Rhinow-2	1x jährlich Sohlkrautung, Böschung beidseitig Mulchen (Schlegeln)	0046
I/249-23 Rhinow-3	1x jährlich Sohlkrautung, Böschung beidseitig Mulchen (Schlegeln)	0032, 0049
I/249-24 Rhinow-4	1x jährlich Sohlkrautung, Böschung links Mulchen (Schlegeln)	0009
I/249-25 Rhinow-5	Keine Unterhaltung	0051
I/249-26 Rhinow-6	1x jährlich Sohlkrautung, Böschung beidseitig Mulchen (Schlegeln)	0032

Fischbestand

Der Rhinowkanal ist vom Seedorfer Hofdeich bis zum Schöpfwerk Gaarz an den Landesanglerverband (LAV) Brandenburg verpachtet und wird dort von den Mitgliedern des Kreisanglerverbands (KAV) Perleberg beangelt. Eine fischereiliche Bewirtschaftung des Rhinowkanals erfolgt im FFH-Gebiet nicht. Bei der Fischbestandserfassung im Rhinowkanal wurden folgende Arten dokumentiert (IaG 2013): Rapfen, Steinbeißer, Gründling, Blei, Schleie, Aland, Plötze, Barsch, Rotfeder, Hecht, Dreistachliger Stichling, Ukelei, Neunstachliger Stichling, Güster, Fischbrut (> 1000), Amerikanischer Flusskrebs.

Hochwasserschutz

Das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ ist als Überschwemmungsgebiet nach § 100 Abs. 2, Satz 2 BbgWG ausgewiesen (LfU W21, mündl. Mitt. 21.08.2017).

Das FFH-Gebiet ist Teil eines Sommerpolders und durch den Achterdeich im Süden bzw. den Löcknitzdeich im Norden begrenzt. Das Gebiet südlich des Achterdeiches, außerhalb des FFH-Gebietes, ist im Winter und im Sommer vor Hochwasser geschützt.

Das FFH-Gebiet hat durch seine Lage im Sommerpolder in der Lenzer Wische gleichzeitig eine strategische Bedeutung für den Hochwasserschutz. Die Wasserhaltung im FFH-Gebiet beeinflusst derzeit auf Grund der Entwässerungsführung die Wasserstände in den Winterpoldern Lenzer Wische I und II mit 37,04 km² und dem Sommerpolder mit 21,91 km². Außerdem dient der Sommerpolder mit dem FFH-Gebiet als Flutungspolder für die Entlastung der Löcknitzniederung und der Löcknitzdeiche bei zeitlichem Hochwasser von Löcknitz und Elbe. (LUGV RW6, schriftl. Mitt. 20.01.2015).

Die Entwässerung beider Polder erfolgt gemeinsam über den Auslass Gaarz.

Darüber hinaus befindet sich ein Hochwasserschutzpolder für die Elbe in der Lenzer Wische in Planung, der die Fläche des FFH-Gebietes mit umfasst.

Im Allgemeinen erfolgt auf den Deichanlagen eine zweimalige Pflege mit Schafen sowie einer Vor- und Nachmahd (Hr. Schröder, schriftl. Mitt. 22.10.2014).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Seit 2002 erfolgt aufgrund der Rücknahme der Zustimmung eines Landwirtschaftsbetriebes keine Fortführung der genannten höheren Stauziele vom 01.12. bis 31.03. am Schöpfwerk Gaarz, wodurch eine winterliche Überstauung bzw. eine höhere Wasserhaltung im Frühjahr im Bereich der Rhinowwiesen kaum noch stattfindet und in einigen Bereichen der Niederung in Trockenperioden Wassermangel herrscht. Im Zuge der Planung des Polders „Lenzer Wische“ sollte auch die Möglichkeit von ökologischen Flutungen und einer aus naturschutzfachlicher Sicht angestrebten Erhöhung des Stauziels am

Schöpfwerk Gaarz in Betracht gezogen werden, wenn es langfristig zu einer Nutzung des jetzigen Sommerpolders als Flutungspolder kommt (siehe Ergebnisse aus Machbarkeitsstudie in 2015).

Hinsichtlich der Gewässerunterhaltung gibt es erste Probleme mit dem Biber im Bereich des Schöpfwerkes (Hr. Schröder, schriftl. Mitt. 22.10.2014).

2.8.6. Verkehr, Erholungs- und Freizeitnutzung, sonstige Nutzung

Außer landwirtschaftlichen Zuwegungen sind keine weiteren Verkehrswege im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ vorhanden.

Das FFH-Gebiet ist im Nordwesten durch den Elberadweg touristisch erschlossen. Dort befindet sich auch ein Rastplatz. Auf der südlichen Deichlinie gibt es den Vogelbeobachtungspunkt „Am Achterdeich“.

2.8.7. Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Kampfmittelverdachtsfläche

Der westliche Bereich des FFH-Gebietes in Höhe der Ortschaft Gaarz wird als Kampfmittelverdachtsfläche geführt (Daten KMBD 2010). Weitere Angaben liegen diesbezüglich nicht vor.

Klimawandel

Im Rahmen des Forschungsprojektes KLIMZUG-NORD (Strategische Anpassung an den Klimawandel) wurde der Frage nachgegangen, ob und wie sich der Klimawandel auf die Vegetation von Auenwiesen entlang der Elbe auswirken wird und was gegen die potentiellen negativen Folgen des Klimawandels, wie die Sommertrockenheit, getan werden kann. Trockenere Sommer und eine Zunahme der Temperaturen könnte in den bereits jetzt sommertrockenen Habitaten zu einem erhöhten Trockenstress für die Auenpflanzen führen und die ohnehin seltenen Pflanzenarten wie z.B. Brenndolde (*Cnidium dubium*) zusätzlich gefährden (LUDEWIG 2013).

Die Untersuchungen ergaben, dass die Temperaturerhöhung einen geringeren Einfluss auf die Verbreitung charakteristischer Auenwiesenarten hat als die hydrologischen Bedingungen. Daher wird der Erhalt der dynamischen Hydrologie der rezenten Aue als wichtigste Bedingung für den Schutz der charakteristischen Auenwiesenarten angesehen (ebd.).

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL, der Vogelschutz-RL sowie weitere wertgebende Biotope und Arten

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der flächendeckenden terrestrischen Bestandsaufnahme nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren BBK (LUA 2004a, 2007) dar. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu Arten und deren Verbreitung und Lebensräumen getroffen. Die Beschreibung und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen und -Arten erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 20.02.2014).

Hinweis: Die BBK-Daten bilden die zum Zeitpunkt der Kartierung im Gelände vorgefundenen Biotope ab und können sich von der Nutzungseinstufung für die Agrarförderung und der Grundbücher unterscheiden.

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

2013 wurde das FFH-Gebiet terrestrisch kartiert (ARGE: planland GbR, Luftbild Brandenburg GmbH und laG GmbH). Eine kartographische Darstellung der Ergebnisse erfolgt auf Karte 2 (Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope).

Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope, die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen werden ebenfalls vollständig auf den Karten dargestellt.

Eine tabellarische Einzelübersicht zum Vorkommen von LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit Zuordnung der Ident-Nr., des Biototyps und des Erhaltungszustands (EHZ) befindet sich im Anhang I.2.

3.1.1. Vergleich Standarddatenbogen und aktueller Bestand der FFH-LRT

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die im Standard-Datenbogen (SDB) gelisteten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden (SDB 10/2006). In Tab. 7 sind die bisherigen, im Standarddatenbogen (Stand 2006) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (BBK, Stand 2013) und deren Entwicklungsflächen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungszustand (EHZ) dargestellt. Der sich gegenwärtig in der Aktualisierung befindliche SDB wird im Kapitel 5.6.2. behandelt.

Bei der terrestrischen Biotoptypen- und Lebensraumkartierung 2013 wurden insgesamt vier Lebensraumtypen innerhalb der 69 kartierten Biotopflächen ermittelt:

- Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150),
- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260),
- Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) und
- Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).

Das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ repräsentiert vor allem die Lebensraumtypen „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) und „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510). Die im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer“ (LRT 3130) und „Feuchte Hochstaudenfluren“ (LRT 6430) konnten bei der aktuellen Kartierung nicht festgestellt werden.

Die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen sind überwiegend mittel bis schlecht (C). Teilweise sind jedoch auch gute (B) und auf den Deichen sogar hervorragende (A) Erhaltungszustände anzutreffen.

Tab. 7: Übersicht der im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ laut Standard-Datenbogen (SDB) vorkommenden und der aktuell bestätigten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (10/2006)		LRT (2013) */**				LRT-E (2013)		
		ha	EHZ	%	EHZ	ha	Anzahl	%	ha	Anzahl
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	8	B	-	-	-	-	-	-	-
3150	Natürlich eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	0,7	B	2,8	6	-	-	-
				0,1	C	0,3	1			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	3	B	0,2	C	1,0	1	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1	B	-	-	-	-	-	-	-
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	33	B	15,3	B	61,2	2	-	-	(1)
				37,0	C	148,0	6 (1)			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	15	B	4,1	A	16,4	2	-	-	(1)
				3,5	B	14,1	1			
Summe:		60	-	60,9	-	243,8	19 (1)	-	-	(2)
<p>* Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (flächenhafte Bilanzierung von Punktbiotopen (soweit keine andere Angabe des Kartierers): Punktbiotop = 0,2 ha)</p> <p>** flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen: Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m</p> <p>() Begleitbiotope</p>										

3.1.2. Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*

Der LRT 3130 konnte bei der Biotopkartierung 2013 im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ nicht festgestellt werden. Daher erfolgt für diesen LRT keine Beschreibung.

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Im FFH-Gebiet kommen sechs Kleingewässer vor, denen der LRT 3150 zugeordnet wurde. Neben fünf naturnahen, unbeschatteten, perennierenden Kleingewässern ist der See bei Baarz als stark eutropher See mit Tauchfluren kartiert. Der Erhaltungszustand wurde überwiegend als „gut“ (B) eingestuft.

Tab. 8: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3150

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anteil in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	2,8	0,7	2	1	3	-	6
C – mittel-schlecht	0,3	0,1	1	-	-	-	1
Gesamt	3,1	0,8	3	1	3	-	7

Tab. 9: Bewertung der Biotope des LRT 3150

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2833SO-0031	B	02121	0,2*	B	B	B
2833SO-0034	B	02121	0,2*	A	C	B
2833SO-0041	B	02121	0,2*	B	C	B
2833SO-0059	B	02121	0,2	B	C	B
2833SO-1000	B	021031	1,7	B	A	C
2833SO-1001	B	022011	0,3** (337 m)	B	A	C
2833SO-0060	C	02121	0,3	B	C	C

* Fläche für Punktbiotope als 0,2 ha angenommen

** flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen (soweit keine andere Angabe des Kartierers): Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m.

Allgemeine Beschreibung: Kennzeichnend für die eutrophen **Kleingewässer** (Biotop-ID: 0031, 0034, 0041, 0059, 0060) ist eine geringe Wassertiefe von maximal 1 m. Bei dem **See bei Baarz** (Biotop-ID: 1000, 1001) handelt es sich um ein nährstoffreiches, 1,7 ha großes Kleingewässer im Deichhinterland, das von Wiesen und Weiden umgeben ist. Das Gewässer wird von einem Graben durchflossen.

Arteninventar: Als LRT-kennzeichnende Pflanzenarten kommen in den Flachgewässern am häufigsten Wasserlinse (*Lemna minor*) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) vor. In einzelnen Gewässern treten auch Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), und Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*) in wechselnden Dominanzausprägungen auf. In dem Kleingewässer 0031 in der Nähe des Achterdeichs kommt zudem Krebschere (*Stratiotes aloides*) als Massenbestand vor. Das Arteninventar wurde aufgrund der geringen Anzahl charakteristischer Pflanzenarten überwiegend als „mittel bis schlecht“ (C) bewertet.

In einigen Kleingewässern kommt die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) vor (siehe Kapitel 3.2.2. und 3.3.).

Die Ufer des Sees bei Baarz sind von wechselnden Röhrichten aus Rohrkolben (*Typha angustifolia*, *T. latifolia*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) und Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*) gesäumt. Seeseits ist ein Teichrosengürtel (*Nuphar lutea*) vorgelagert, welcher bis 1 m Tiefe reicht. Submers kommen nur die Nährstoffzeiger Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Kammlaichkraut (*Potamogeton pectinatus*) vor, welche nur bis 0,3 m Tiefe verbreitet sind. Im Westen finden sich keine Röhrichte, da hier eine Beschattung durch Weiden (*Salix alba*, *S. cinerea*) erfolgt. Das Arteninventar wurde aufgrund der hohen Anzahl charakteristischer Arten als hervorragend (A) bewertet.

Der See bei Baarz wird nachweislich als Lebensraum von Moorfrosch (*Rana arvalis*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) genutzt (siehe Kapitel 3.2.2. und 3.3.).

Die Habitatstrukturen weisen aufgrund des Vorkommens von mindestens zwei verschiedenen Einheiten der Verlandungsvegetation (Groß- und Kleinhöhrichte, feuchte Hochstaudenfluren) bzw. aquatische Vegetation (Schwimblattdecken, Tauchfluren) überwiegend eine „gute“ Ausprägung auf (B).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Als Gefährdungen wurden im Rahmen der Biotopkartierung vor allem Nährstoffeintrag und Entwässerung benannt. Für den See bei Baarz kommen Trittschäden durch Beweidung der Uferbereiche hinzu. Die Beeinträchtigungen sind insgesamt als „mittel“ (B) bis „stark“ (C) eingestuft worden.

Entwicklungspotenzial: Für die weiteren im FFH-Gebiet vorhandenen temporären Kleingewässer (0015, 0016, 0017, 0021 und 0035) wird derzeit kein Entwicklungspotenzial zum LRT 3150 gesehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3150 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt > 30 %, daher besteht in Brandenburg ein erhöhter Handlungsbedarf zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes und eine besondere Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Für die Vorkommen von Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) trägt das Land Brandenburg eine besondere internationale Verantwortung (LUGV 2012b).

Aufgrund der eher geringen Flächenausdehnung des LRT im FFH-Gebiet besitzen die Vorkommen jedoch innerhalb Brandenburgs eine mittlere Bedeutung als Trittssteinbiotope. Regional / innerhalb des Biosphärenreservates haben die LRT-Flächen ebenfalls eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Die im FFH-Gebiet vorkommenden sechs Kleingewässer mit dem LRT 3150 weisen überwiegend „gute“ (B) Erhaltungszustände auf. Gefährdungen bestehen durch Nährstoffeinträge und Entwässerung. Als Beeinträchtigungen treten Trittschäden durch Beweidung auf.



Abb. 10: Kleingewässer nahe des südlichen Deiches (Biotop-ID: 0034)
(Foto: M. Schwiegk 2013)



Abb. 11: Kleingewässer im Nordwesten des FFH-Gebietes (Biotop-ID: 0060)
(Foto: M. Schwiegk 2013)



Abb. 12: See bei Baarz (Biotop-ID: 1000)
(Foto: I. Wiehle 2013)



Abb. 13: Teichrosen- und Krebssscherebestand im See bei Baarz (Biotop-ID: 1001)
(Foto: I. Wiehle 2013)

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*

Der LRT 3260 kommt nur in einem ca. 2 km langen Abschnitt des Rhinowkanals im Osten des FFH-Gebietes vor.

Tab. 10: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 3260

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anteil in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B – gut	-	-	-	-	-	-	-
C – mittel-schlecht	1,0	0,2	-	1	-	-	1
Gesamt	1,0	0,2	-	1	-	-	1

Tab. 11: Bewertung des Biotops des LRT 3260

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2833SO-0001	C	0113101	1,0* (1.959 m)	C	B	C

* flächenhafte Bilanzierung von Linienbiotopen: Linienbiotop = Länge in m x 5 m (Angabe des Kartierers)

Allgemeine Beschreibung: Dieser ca. 5 m breite, unbeschattete Abschnitt des **Rhinowkanals** zeichnet sich als flaches (0,5 - 1 m Tiefe), klares, künstliches Fließgewässer mit einer üppigen Wasservegetation aus. Aufgrund der geringen Strömungsgeschwindigkeit entsteht ein Standgewässercharakter. Als Schwimmblatt- und Unterwasservegetation treten am häufigsten Teichrosen-, Wasserknöterich-, Schwimm- und Unterwasserlaichkraut-Gesellschaften sowie Wasserlinsendecken mit typischen Arten wie Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) auf. Es sind keine Böschungen vorhanden. In den flachen Uferbereichen findet sich ein Röhrichtsaum, u. a. aus Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schlanker Segge (*Carex acuta*), Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Kalmus (*Acorus calamus*). Im Westteil treten stellenweise steilere Ufer (bis 1 m hoch) auf. Hier ist die Wasservegetation weniger und die Uferrohre kaum ausgebildet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund der eingeschränkten Uferdynamik, der veränderten Laufführung sowie teilweiser U-Profil-Ausbildung als „schlecht“ (C) eingestuft.

Das Arteninventar wurde aufgrund der weitgehenden Vollständigkeit mit „gut“ (B) bewertet. Als LRT-charakteristische Pflanzenarten kommen am häufigsten Schwanenblume (*Butomus umbellatus*), Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Gewöhnliches Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*) vor.

Der Rhinowkanal wird als Lebensraum von Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Rapfen (*Aspius aspius*) genutzt (siehe Kapitel 3.2.2. und 3.3.).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Bei der Biotopkartierung wurden verschiedene Beeinträchtigungen für diesen Abschnitt des Rhinowkanals festgestellt. Beeinträchtigungen entstehen beispielsweise in Uferbereichen durch Trittbelastung oder durch Nährstoffeintrag aufgrund nicht ausreichender Uferstreifen. Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund des Wasserrückstaus durch das Schöpfwerk bei Gaarz, des geradlinig überformten Verlaufs des Rhinowkanals, der geringen Fließgeschwindigkeit sowie stellenweiser Trittbelastung im Uferbereich als „stark“ (C) eingestuft.

Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial für den LRT 3260 für weitere Abschnitte des Rhinowkanals innerhalb des FFH-Gebietes wird als gering bis mittel eingeschätzt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 3260, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, beträgt ca. 17 %. Dies bedeutet, dass in Brandenburg eine relativ hohe Dringlichkeit für ein Handlungserfordernis besteht (LUGV 2013b). Der LRT weist außerdem in Brandenburg einen überwiegend ungünstigen EHZ auf (ebd.), weshalb Maßnahmen zur Verbesserung des EHZ erforderlich sind. Für die Vorkommen von Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) trägt das Land Brandenburg eine besondere internationale Verantwortung (LUGV 2012b).

Gesamteinschätzung: Für den Rhinowkanal besteht derzeit nur für einen Abschnitt die Zuordnung zum LRT 3260. Aufgrund der schlecht ausgeprägten Habitatstrukturen und starker Beeinträchtigungen ist der Erhaltungszustand insgesamt „mittel bis schlecht“ (C).



Abb. 14: LRT-relevanter Abschnitt des Rhinowkanals im Nordosten des FFH-Gebietes (Biotop-ID: 0001)
(Foto: M. Schwiegk 2013)

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 konnte bei der Biotopkartierung 2013 im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ nicht festgestellt werden. Daher erfolgt für diesen LRT keine Beschreibung.

Der LRT wird jedoch im SDB (1 ha, EHZ =B) aufgeführt, so dass eine Wiederherstellung des LRT erforderlich ist. Im Rahmen der Maßnahmenplanung wird die Anlage und Pflege von Gewässer-randstreifen vorgeschlagen, wodurch potenziell Raum zur Entwicklung bzw. Wiederherstellung LRT-relevanter feuchter Hochstaudenfluren entsteht.

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)

Brenndolden Auenwiesen nehmen im FFH-Gebiet den größten Flächenanteil ein. Die Flächen kommen sowohl nördlich als auch südlich des Rhinowkanals mit Schwerpunkt im Osten des Gebietes vor. Insgesamt wurden acht Biotope mit dem LRT 6440 kartiert, wobei der überwiegende Teil einen „mittleren bis schlechten“ (C) Erhaltungszustand aufweist.

Tab. 12: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6440

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anteil in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
B – gut	61,2	15,3	2	-	-	-	2
C – mittel-schlecht	147,9	37,0	6	-	-	1	7
Gesamt	209,1	52,3	8	-	-	1	9
LRT-Entwicklungsflächen							
6440	-	-	-	-	-	1	1

Tab. 13: Bewertung der Biotope des LRT 6440

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2833SO-0014	B	0510421	50,0	B	C	B
2833SO-0037	B	0510421	11,1	A	C	B
2833SO-0008	C	0510421	25,3	C	C	C
2833SO-0018	C	0510411	20,1	C	C	C
2833SO-0020	C	0510421	31,7	C	C	C
2833SO-0022	C	0510421	35,6	C	C	C
2833SO-0057	C	0510421	3,1	B	C	C
2834SW-0012	C	0510421	32,2	B	C	C

Allgemeine Beschreibung:

Biotop-ID 0014: Der reliefstärkere Grünlandbereich südlich der Löcknitz wird bewirtschaftet (angesät, verarmt). Stellenweise dominieren Wirtschaftsarten (u.a. *Lolium perenne*). Die breiten Flutrinnen sind mosaikartig vernetzt, hier dominieren hochwüchsige Arten wie Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*). In den Schlenken steht zeitweise Wasser.

Biotop-ID 0037: Das Feuchtgrünland südlich des Rhinowkanal weist ein leicht welliges Relief mit vielen nassen Flutmulden, wechselfeuchten Kuppen und fleckenweise Großseggen-Dominanz auf. Die Fläche wird meist gemäht (je nach Nässe abschnittsweise), seltener beweidet.

Biotop-ID 0008: Die intensiv genutzte Rinderweide setzt sich abwechselnd aus frischen und feuchten Partien zusammen, ab und an findet sich Flutrasen (West-Teil). Die frischeren Bereiche sind vor allem im Nordteil der Fläche. Insgesamt ist das Biotop eher artenarm, aber strukturreich. Die Flutmulden sind stark zertreten. Das Grünland wird abwechselnd auch gemäht, jedoch überwiegt der Weidecharakter (viele Trittpflanzen).

Biotop-ID 0012: Die großflächige, als Wirtschaftsgrünland intensiv genutzt Fläche weist kaum Relief und eine verarmte Flora auf. Es dominieren Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*), Klee (*Trifolium pratense*, *T. repens*) und Weidelgras (*Lolium perenne*). Jedoch sind auch noch Reste des Auengrünlandes mit Brenndolde (*Cnidium dubium*), Sumpf-Scharfgarbe (*Achillea ptarmica*), dazu viele Kräuter mit teilweise hoher Deckung vorhanden. In einzelnen Flutmulden wächst Straußgras (*Agrostis stolonifera*) oder Schwaden (*Glyceria fluitans*, *G. maxima*). Stellenweise tritt viel Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*, *P. reptans*), jedoch kaum Seggen (*Carex acuta*, *C. vulpina*) auf. Die Fläche wird abwechselnd gemäht und beweidet.

Biotop-ID 0018: Das reliefschwache, überwiegend frisch bis wechselfeuchte, mit kleinen Flutmulden ausgestattete Grünland nördlich des Rhinowkanals weist eine Wechsel-Nutzung mit Mahd und Beweidung auf. Die Fläche ist nicht sehr artenreich und überwiegend von Klee (*Trifolium pratense*, *T.*

repens) und Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.) geprägt, jedoch sind noch geringe Vorkommen der Brenndolde (*Cnidium dubium*) vorhanden.

Biotop-ID -0020: Die intensiv genutzte Rinderweide (mit Nachmahd) weist am Löcknitzdeich einen höheren Anteil feuchter Partien auf, die jedoch stark zertreten sind. Neben Wirtschaftsgräsern kommen auch viele Kräuter vor. Stellenweise, vor allen im Ost-Teil, finden sich Reste mit Brenndolde (*Cnidium dubium*).

Biotop-ID 0022: Die großflächige, intensiv genutzte Rinderweide (Mutterkuhherde-Standweide, selten Nachmahd) nordöstlich des Sees kennzeichnet sich durch ein leichtes Relief mit überwiegend wechselfeuchten Bereichen, einigen Flutmulden und trockeneren Kuppen. Das Grünland ist eher artenarm. Es finden sich viele Trittrasenpflanzen und Wirtschaftsgräser, dazu auch Distel (*Carduus acanthoides*) und Quecke (*Elymus repens*). Allerdings ist auch noch vereinzelt Brenndolde (*Cnidium dubium*) vorhanden. Im Südteil wächst auf einem ca. 50 m breiten Streifen viel Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*). Die Flutmulden sind stellenweise stark zertreten.

Biotop-ID 0057: Die wechselfeuchte Grünlandfläche im Nordwesten des FFH-Gebietes scheint schon länger nicht mehr umgebrochen zu sein. Neben der stellenweise vorkommenden Brenndolde (nur im West-Teil), finden sich auch zahlreiche Störungszeiger wie Wegerich (*Plantago major*) und Acker-Schachtelhalm (*Equisetum arvense*) sowie Kriech- und Trittrasenarten. Partiiell sind Flutmulden und Schlankseggenriede (*Carex acuta*) vorhanden. Aktuell wird die Fläche mehr gemäht als beweidet.

Das lebensraumtypische Arteninventar ist bei allen Biotopen nur „in Teilen vorhanden“ (C). Als LRT-kennzeichnende Art kommt lediglich die Brenndolde (*Cnidium dubium*) vor. Als weitere wertbestimmende Arten sind Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Schlanke Segge (*Carex acuta*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Gold-Hahnenfuß (*Ranunculus auricomus*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) vertreten.

Die Brenndolden-Auenwiesen werden als Lebensraum von Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*) und Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) genutzt (siehe Kapitel 3.3.).

Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen sind z.T. in „guter“ Ausprägung (B) mit teilweise gut geschichteten bzw. mosaikartig strukturierten Bereichen aus verschiedenen hochwüchsigen Gräsern und Kräutern vorhanden. Insgesamt ist das Gebiet an typischen Auenstrukturen verarmt. In den „schlechter“ ausgeprägten Flächen (C) findet sich zumeist nur eine geringe Schichtung und es dominieren die hochwüchsigen Arten wie Wiesen-Fuchsschwanz.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Insgesamt wird die Zusammensetzung der Vegetation zunehmend durch das Beweidungsregime bzw. die Nutzung als Intensivgrasland geprägt. Gefährdungen und Beeinträchtigungen bestehen insbesondere durch Grünlandumbruch mit Ansaat, Düngung, großflächige Entwässerung des gesamten Gebietes und z.T. intensiver Beweidung mit Rindern. Die Beeinträchtigungen wurden als „mittel“ (B) bis „stark“ (C) eingestuft.

Entwicklungspotenzial: In der aktuellen Kartierung von 2013 wurden keine weiteren Flächen explizit für die Entwicklung des LRT 6440 ausgewiesen. Für die Flächen 0004, 0019 und 0030 ist aufgrund des veränderten Arteninventars (Ansaat) und der Dominanz von Weidetrittrasen sowie starker Beeinträchtigungen durch Umbruch, Entwässerung und Beweidung derzeit kein Entwicklungspotenzial für den LRT 6440 ersichtlich.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Brenndolden-Auenwiesen in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, daher besteht höchste Dringlichkeit für ein Handlungserfordernis zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (LUGV 2013b). Des Weiteren wird der Erhaltungszustand des LRT 6440 innerhalb Brandenburgs und Deutschlands als „ungünstig bis schlecht“ beschrieben, was Maßnahmen zur Ver-

besserung dringend erforderlich macht (vgl. LUGV 2012b). Für die Vorkommen von Brenndolde (*Cnidium dubium*) trägt das Land Brandenburg eine besondere nationale Verantwortung (LUGV 2012b).

Gesamteinschätzung: Die Brenndolden-Auenwiesen befinden sich überwiegend in einem „schlechten“ Erhaltungszustand (C) mit verarmter Artenzusammensetzung. Dies ist insbesondere auf die großflächige Entwässerung zurückzuführen. Durch die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung werden Weidetrittarten gefördert. Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind Änderungen im Wasserregime notwendig.



Abb. 15: Entwässertes Weidegrünland südlich vom Löcknitzdeich (Biotop-ID: 0020)
(Foto: M. Schwiegk 2013)

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Entlang des Löcknitz- und des Achterdeiches (artenreiche Frischwiesen) sowie auf einer artenreichen Magerweide im Nordwesten des FFH-Gebiets wurde bei der Biotopkartierung 2013 der LRT 6510 festgestellt.

Tab. 14: Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510

Erhaltungszustand	Fläche in ha	Anteil in %	Anzahl der Teilflächen				
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	Anzahl gesamt
A – hervorragend	16,4	4,1	2	-	-	-	2
B – gut	14,1	3,5	1	-	-	-	1
C – mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	30,5	7,6	3	-	-	-	3
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	-	-	-	-	-	1	1

Tab. 15: Bewertung der Biotope des LRT 6510

Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Fläche [ha]	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2833SO-0026	A	0511211	6,2	A	A	B
2833SO-0033	A	0511211	10,2	A	A	B
2833SO-0054	B	0511111	14,1	B	B	B

Allgemeine Beschreibung:

Löcknitz-Deich (Biotop-ID: 0026): Der Deich weist einen relativ artenreichen Bewuchs aufgrund unterschiedliche Feuchtgradienten auf. Auf der Deich-Krone finden sich Trockenrasenarten wie Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*) und Schaf-Schwingel (*Festuca ovina*) in lückiger Ausprägung. Die Nord-Seite und der Deichfuß bilden auf frischen bis feuchten Standorten eine Glatthafer-Möhren-Wiese aus. Stellenweise treten auch Flutrasen sowie Seggen entlang des Grabens auf. Der Deich wird gemäht und zeitweise mit Schafen beweidet.

Achterdeich (Biotop-ID: 0033): Der ca. 5 m hohe Deich weist einen Grünlandbewuchs überwiegend frischer Standorte mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und viel Wilder Möhre (*Daucus carota*) auf. Auf der Deichkrone verläuft ein grüner Fahrweg. Hier finden sich Trittfluren (magerer Standort). Teilweise ist die Grasnarbe etwas lückig. Der Deichfuß ist fleckenweise feucht mit Seggen (*Carex acuta*, *C. disticha*) und Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). Der Deich wird gemäht und mit Schafen beweidet.

Sowohl die Habitatstrukturen als auch das Arteninventar wurden auf den beiden Deichen aufgrund der hohen Strukturvielfalt und der hohen Anzahl an lebensraumtypischen Pflanzenarten mit „A“ eingestuft. Als LRT-kennzeichnende Arten wurden Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesenplatterbse (*Lathyrus pratensis*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) angetroffen.

Am Achterdeich wurden die stark gefährdeten Rote-Liste-Arten Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*), Spießblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*), Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) und Brenndolde (*Cnidium dubium*) sporadisch nachgewiesen. Letztere fand sich ebenfalls im Bereich des Löcknitz-Deiches.

Magerweide (Biotop-ID: 0054): Das recht intensiv genutzte, jedoch relativ bunte Frischgrünland befindet sich nördlich des Rhinowkanals. Es überwiegen Wirtschaftsgräser (angesät) wie Weidelgras (*Lolium perenne*). Dazu kommt viel Klee (*Trifolium hybridum*, *T. pratense*, *T. repens*) und Löwenzahn (*Taraxacum officinale* agg.). In feuchteren Senken wächst Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*). Es findet sowohl Mahd als auch Beweidung statt.

Die Habitatstrukturen und das Arteninventar wurden aufgrund der mittleren Strukturvielfalt und dem weitgehend vollständigem Vorkommen lebensraumtypischer Pflanzenarten mit „B“ eingestuft. Als LRT-charakteristische Arten kommen Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesenplatterbse (*Lathyrus pratensis*), Herbst-Löwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex thyrsiflorus*) und Vogel-Wicke (*Vicia cracca*) vor.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Es wurden nur mittlere Beeinträchtigungen festgestellt. Daher erfolgte die Einstufung der Beeinträchtigung mit „B“.

Entwicklungspotenzial: In der aktuellen Kartierung von 2013 wurden keine weiteren Flächen (bis auf ein Begleitbiotop im Biotop 0014) explizit für die Entwicklung des LRT 6510 ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des LRT 6510 in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt < 5 %, damit besteht keine erhöhte Verantwortlichkeit (LUGV 2013b). Für die Vorkommen von Brenndolde (*Cnidium dubium*), Spitzblättriges Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) und Wiesen-Silau (*Silaum silaus*) trägt das Land Brandenburg dagegen eine besondere nationale bzw. internationale Verantwortung (LUGV 2012b).

Gesamteinschätzung: Der LRT 6510 hat sich im FFH-Gebiet auf stark vorentwässerten Standorten ehemaliger Feuchtwiesen und auf trockenen bis frischen Sekundärstandorten (Deiche) ausgebildet. Die mageren Flächenland-Mähwiesen weisen „gute“ (B) und sogar „sehr gute“ (A) Erhaltungszustände auf. Insbesondere im Bereich der Deiche hat sich eine artenreiche Vegetation ausgebildet.



Abb. 16: LRT 6510 entlang des südlichen Deiches (Biotop-ID: 0033) (Foto: M. Schwiegk 2013)



Abb. 17: Flächige Ausbildung des LRT 6510 (Biotop-ID: 0054) (Foto: M. Schwiegk 2013)

3.1.3. Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 244 ha Fläche als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL kartiert. Dies entspricht einem Anteil von ca. 61 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes.

Den größten Flächenanteil haben die „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) mit 52 %. An zweiter Stellen folgen die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) mit knapp 8 %. Die Gewässer-Lebensraumtypen „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150) und „Fließgewässer der planaren Stufe“ (LRT 3260) machen zusammen ca. 1 % der Gesamtfläche aus.

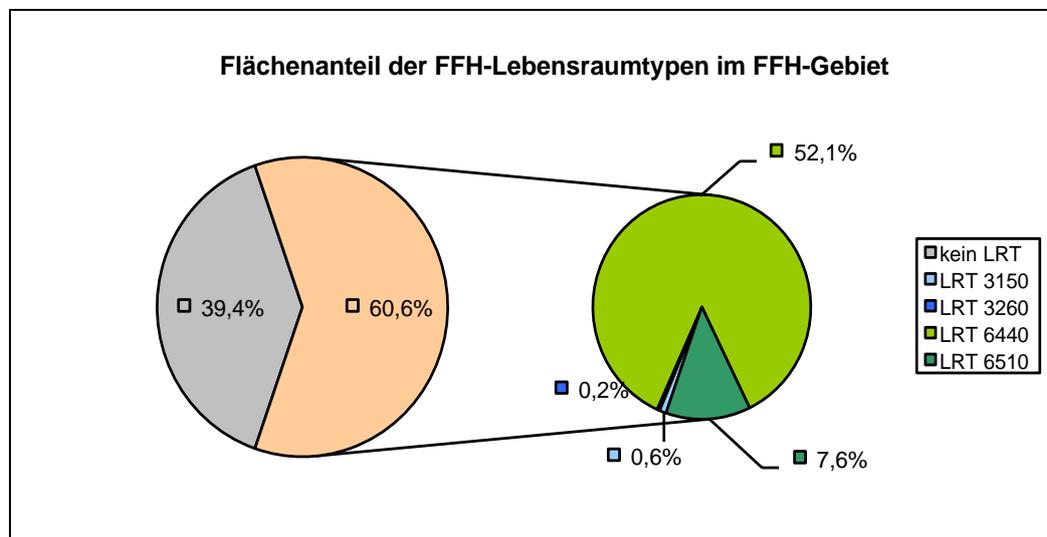


Abb. 18: Prozentualer Flächenanteil der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ (aktueller Zustand nach Kartierung im Jahr 2013)

Einen „hervorragenden“ Erhaltungszustand (EHZ A) weisen derzeit zwei Flächen vom LRT 6510 auf. Sie werden durch den Achterdeich und den Löcknitzdeich mit einem Flächenanteil von 4 % repräsentiert.

„Gute“ Erhaltungszustände (EHZ B) kommen auf 19 % der Flächen im FFH-Gebiet vor. Gemäß der Gesamtverteilung der Lebensraumtypen im Gebiet liegt hier der größte Anteil bei den Brenndolden-

Auenwiesen mit 15 %, gefolgt von den Flachland-Mähwiesen mit 4 %. Der überwiegende Anteil der eutrophen Seen weist einen „guten“ EHZ auf (0,5 %).

Der Anteil „mittlerer bis schlechter“ Erhaltungszuständen (EHZ C) beläuft sich auf knapp 37 % und betrifft die flächenmäßig dominanten Brenndolden-Auenwiesen. Der als LRT 3260 kartierte Abschnitt des Rhinowkanals befindet sich ebenfalls in einem „schlechten“ EHZ; ein geringer Anteil der eutrophen Seen ebenfalls.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen bestehen insbesondere durch die Entwässerung des gesamten Gebietes der Rhinowwiesen. Besonders stark betrifft dies die Brenndolden-Auenwiesen, z.T. auch die Stand- und Kleingewässer. Weiterhin hat die überwiegend Nutzung der Grünlandflächen als Rinderweiden Auswirkungen auf den Zustand der Lebensraumtypen. Beeinträchtigungen entstehen beispielsweise in Uferbereichen durch Trittbelastung oder durch Nährstoffeintrag in die Gewässer aufgrund nicht ausreichender Uferrandstreifen. Insgesamt wird die Zusammensetzung der Vegetation zunehmend durch das Beweidungsregime bzw. die Nutzung als Intensivgrasland geprägt.

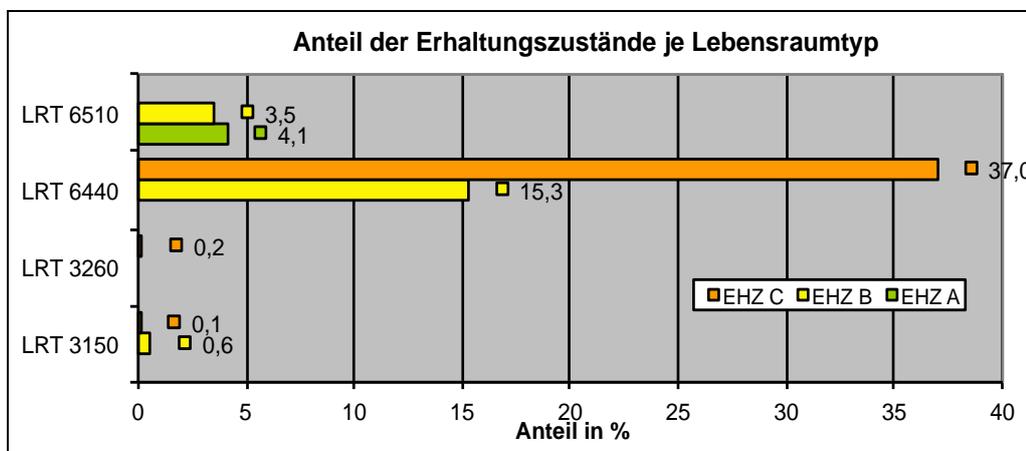


Abb. 19: Prozentualer Flächenanteil der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“

3.1.4. Weitere wertgebende Biotope

Von den 69 erfassten Biototypen sind 29 nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützt.

Der überwiegende Teil der geschützten Biotope sind gleichzeitig FFH-Lebensraumtypen (LRT 3150, 3260, 6440). Insgesamt sind 14 weitere Biotope geschützt, die keinen FFH-LRT darstellen. Hierzu gehören temporäre und perennierende Kleingewässer, Röhrichte an Fließgewässern, Großseggenwiesen und Flutrasen sowie Grünlandbrachen feuchter Standorte. Die genannten Biotope werden nachfolgend kurz beschrieben.

Kleingewässer (Biotop-ID: 0015, 0016, 0017, 0021 und 0035)

Die zumeist kleinen, sehr flachen Schlenken mit temporärer Wasserführung befinden sich innerhalb der Flutrinnen. Am häufigsten wachsen hier Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*) und Gemeine Sumpfsimse (*Eleocharis palustris*) dazu Weißes Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und Schwaden (*Glyceria fluitans*, *G. maxima*). Randlich tritt häufig Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Schlank-Segge (*Carex acuta*) auf.

Röhrichte an Fließgewässern (Biotop-ID: 0002 und 0003)

Entlang des östlichen Abschnittes des Rhinowkanals liegen zwei größere ungenutzte, vernässte Bereiche. Hier dominieren Großseggen (*Carex acuta*, *C. disticha*) und Röhrichtarten wie Kalmus (*Acorus calamus*), Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*), stellenweise auch Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*). Teilweise treten wassergefüllte Schlenken auf. Die Bereiche werden randlich mit beweidet.



Abb. 20: temporäres Kleingewässer (Biotop-ID 0015)
(Foto: M. Schwiegek 2013)



Abb. 21: Großseggen-Röhricht am Rhinowkanal
(Biotop-ID 0002) (Foto: M. Schwiegek 2013)

Großseggenwiesen (Biotop-ID: 0036, 0055 und 0058)

Bei den Großseggenwiesen handelt es sich um brachgefallene oder selten genutzte, feucht-nasse Grünlandbereiche. Es dominieren verschiedene Seggen (*Carex acuta*, *C. disticha*). Stellenweise sind sie mit Röhrichtarten wie Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schilf (*Phragmites australis*) und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) durchsetzt. Insgesamt sind die Flächen durch einen artenarmen, hochwüchsigen Charakter gekennzeichnet.

Flutrasen (Biotop-ID: 0025 und 0044)

Die nassen Flutrasen liegen eingebettet in den umgebenden Auengrünlandflächen. Am häufigsten sind hier neben Schwaden (*Glyceria fluitans*, *G. maxima*), verschiedenen Seggen (*Carex acuta*, *C. disticha*, *C. vulpina*), Weißem Straußgras (*Agrostis stolonifera*) und Gemeiner Sumpfsimse (*Eleocharis palustris*) auch Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*) und Wasser-Knöterich (*Polygonum amphibium*) verbreitet.

Grünlandbrachen feuchter Standorte (Biotop-ID: 0027 und 0042)

Bei den zwei Grünlandbrachen handelt es sich um kleinere, brachgefallene nasse Grünlandbereiche. Neben dem dominierendem Schilf (*Phragmites australis*) treten verschiedene Seggen (*Carex acuta*, *C. disticha*, *C. vulpina*) sowie stellenweise auch Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) auf.



Abb. 22: Flutrasen (Biotop-ID 0025)
(Foto: M. Schwiegek 2013)



Abb. 23: Feuchte Grünlandbrache (Biotop-ID 0027)
(Foto: M. Schwiegek 2013)

Tab. 16: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18BbgNatSchAG

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächengröße [ha]		
			Fl	Li*	Pu*
Standgewässer					
0113101	Gräben, naturnah, unbeschattet, ständig wasserführend	1	-	1,0	-
01211	Großröhrichte an Fließgewässern	1	8,4	-	-
012118	Großseggen-Röhricht an Fließgewässern	1	3,3	-	-
021031	stark eutrophe Seen mit Tauchfluren	1	1,7	-	-
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfulde etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	6	1,0	-	0,6
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	4	-	-	0,8
022011	Teichrosen-Bestände in Standgewässern	1	-	0,2	-
Gras- und Staudenfluren					
0510101	Großseggenwiesen (Streuwiesen), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	2	8,1	-	-
0510411	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,6	-	-
0510421	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	7	197,4	-	-
0510601	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	2	6,1	-	-
0513111	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	1,4	-	-
0513141	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)	1	0,7	-	-
	Summe	29	228,7	1,7	1,4
Fl: Flächenbiotope, Li: Linienbiotope, Pu: Punktbiotope * Es wurden nur die kartierten Hauptbiotope ausgewertet. Die im GIS als Punkte dargestellten Biotope gehen jeweils mit 0,2 ha sowie Linienbiotope mit Länge in m x 7,5 m in die Flächenberechnung mit ein.					

Für folgende im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ vorkommenden Lebensräume trägt Brandenburg eine nationale Verantwortung (LUGV 2013b):

- Großseggenwiesen (Biotopcode 05101),
- artenreiche Magerweiden (Biotopcode 051111),
- artenreiche Frischwiesen (Biotopcode 051121),
- Flutrasen (Biotopcode 05106) und
- Allein- und Baumreihen (Biotopcode 07140).

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

3.2.1.1. Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ werden im Standard-Datenbogen keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt (SDB Stand 10/2006).

Auch bei der aktuellen Kartierung (2013) konnten keine Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL nachgewiesen werden.

3.2.1.2. Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind auch ungefährdete / gering gefährdete Arten, für die Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2012b und LUGV 2013b). Es wurden die BBK-Daten der Kartierung 2013 und gesonderte floristische Erfassungen ausgewertet.

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 17: Vorkommen weiterer wertgebender Pflanzenarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Lanzettblättriger Froschlöffel	<i>Alisma lanceolatum</i>	-	-	3	-	I	2013
Brenndolde	<i>Cnidium dubium</i>	-	2	3	-	N	2013
Vielstengelige Sumpfbirse	<i>Eleocharis cf. multicaulis</i>	-	2	1	-	-	2013 (Verdacht)
Rohr-Schwingel	<i>Festuca arundinacea</i>	-	-	-	-	I	2013 (angesät)
Bunter Hohlzahn	<i>Galeopsis speciosa</i>	-	-	2	-	-	Altangabe von 1994, 2013 nicht bestätigt
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	I	2013
Spießblättriges Helmkraut	<i>Scutellaria hastifolia</i>	-	2	2	-	N	2013
Wasser-Greiskraut	<i>Senecio aquaticus</i> agg.	-	-	2	-	-	2013
Krebschere	<i>Stratiotes aloides</i>	-	3	2	b	-	2013
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB) (LUA 2006, BfN 1996): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt Nationale/Internationale Verantwortung (LUGV 2013b): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Nachfolgend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Pflanzenarten, die der Roten Liste Kategorie 1 oder 2 entsprechen.

Die Brenndolde (*Cnidium dubium*) wurde bei der Biotopkartierung 2013 in 14 Biotopen nachgewiesen. Weiterhin liegt ein Altnachweis von 1994 vor, der aktuell nicht bestätigt werden konnte (Biotopident: 0019). Bei den Biotopen handelt sich überwiegend um wechselfeuchtes Auengrünland mit dem LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“. Einige Biotope sind Frischweiden oder artenreiche Frischwiesen, die z. T. den FFH-LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ aufweisen. Die Art konnte überwiegend sporadisch bis reichlich (Deckung < 5 %), selten sehr reichlich (Deckung 5-25 %) erfasst werden.

Tab. 18: Habitate der Brenndolde (*Cnidium dubium*) (Daten BBK 2013)

Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	FFH-LRT	Nachweisfläche (Biotop-ID)	Biotoptyp	FFH-LRT
2833SO-0004	0511121	-	2833SO-0022	0510421	6440
2833SO-0008	0510421	6440	2833SO-0023	0511111	6440
2833SO-0010	071013	-	2833SO-0026	0511211	6510
2834SW-0012	0510421	6440	2833SO-0030	0511121	-
2833SO-0014	0510421	6440	2833SO-0033	0511211	6510
2833SO-0018	0510411	6440	2833SO-0037	0510421	6440
2833SO-0019*	0510411	-	2833SO-0057	0510421	6440
2833SO-0020	0510421	6440			

* Altnachweis

Cnidium dubium hat ihr Hauptvorkommen auf Feuchtwiesen. Sie wächst an feuchten bis nassen, zeitweise überfluteten, kalkarmen bis schwach kalkhaltigen Wuchsorten. Sie bevorzugt nicht gedüngte nährstoffarme Streuwiesen. In Deutschland kommt sie vor allem im Nordosten entlang der größeren Flüsse, mit Schwerpunkt Elbe, vor. In Deutschland wird die Brenndolde auf der Roten Liste als stark gefährdet (RL 2) geführt. Für die in Brandenburg gefährdete Art (RL 3) trägt das Land Brandenburg eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung (LUGV 2012b). Im Verbreitungsatlas wird das gesamte elbnahe Gebiet im Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg als Verbreitungsgebiet aufgeführt (BENKERT et al. 1998). Ursachen für die Gefährdung der Brenndolde liegen in der Umwandlung von Grünland in Äcker, im Trockenlegen von Feuchtwiesen, der Aufforstung von Frisch-, Feucht- und Nasswiesen, der Zerstörung von kleinräumigen Sonderstandorten, der Regulierung großer Flüsse und ausbleibender Überflutung der Auenbereiche, der intensiven Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen, aber auch im Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen (BfN 2014, Floraweb).

Die Vielstengelige Sumpfbirse (*Eleocharis cf. multicaulis*) wurde bei der Biotopkartierung 2013 unter Vorbehalt in einem Biotop erfasst (Biotop-ID: 0008). Zur sicheren Bestimmung war jedoch nicht genug Pflanzenmaterial vorhanden. Bei dem Biotop handelt sich um wechselfeuchtes Auengrünland mit dem LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“.

Eleocharis multicaulis wächst in nährstoffarmen Gewässern (Uferbereich), Mooren und Moorwäldern (BfN 2014, Floraweb). In Deutschland ist die Art selten. Sie kommt fast ausschließlich im Nordwesten (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) sowie im südlichen Brandenburg / Sachsen vor. In Brandenburg ist die Vielstengelige Sumpfbirse vom Aussterben bedroht (RL 1). Für den Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg findet sich im Verbreitungsatlas kein Nachweis (BENKERT et al. 1998). Gefährdet ist die Art durch Eutrophierung und Trockenlegung von Feuchtwiesen.

Der Bunte Hohlzahn (*Galeopsis speciosa*) konnte 2013 im Biotop 0038 (Maisacker) nicht mehr festgestellt werden. Es handelt sich um einen historischen Nachweis von 1994.

Galeopsis speciosa hat sein Hauptvorkommen in nährstoffreichen, frischen bis wechsellässigen Staudenfluren, Feuchtgrünlandbrachen auf basenreichen Sand-, Lehm- und Niedermoorböden sowie in Äckern und kurzlebigen Unkrautfluren (BfN 2014, Floraweb). Die Art ist in Brandenburg eher weniger verbreitet und als stark gefährdet (RL 2) eingestuft. Im Verbreitungsatlas sind vereinzelte Nachweise im Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg aufgeführt (BENKERT et al. 1998).

Das Spießblättrige Helmkraut (*Scutellaria hastifolia*) wurde bei der Biotopkartierung 2013 vereinzelt auf dem Achterdeich nachgewiesen (Biotop-ID: 0033, artenreiche Frischwiese, FFH-LRT 6510).

Scutellaria hastifolia wächst in feuchten bis nassen und zeitweise überschwemmten Staudenfluren, Sumpfwiesen und Flussauen. Als Stromtalart kommt sie meistens nur in der Nähe der großen Flüsse, insbesondere Elbe und Oder, vor (BfN 2014, Floraweb). So auch im gesamten Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg (BENKERT et al. 1998). Das Spießblättrige Helmkraut ist deutschlandweit und auch in Brandenburg stark gefährdet (RL 2). Sie ist eine Art, für die Brandenburg eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung trägt (LUGV 2012b). Gefährdungsursachen liegen in der Umwandlung von Grünland in Äcker, dem Brachfallen extensiv genutzter Frisch- und Feuchtwiesen, der Eutrophierung von Böden durch Düngereintrag, dem Trockenlegen von Feuchtwiesen, der intensiven Beweidung von Frisch- und Feuchtwiesen sowie der ausbleibende Überflutung von Auenbereichen (BfN 2014, Floraweb).

Das Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus* agg.) wurde bei der Biotopkartierung 2013 sporadisch in einem Biotop nachgewiesen (Biotop-ID: 0008, siehe Abb. 24). Es handelt sich um wechselfeuchtes Auengrünland mit dem LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“.

Senecio aquaticus wächst in Nass- und Feuchtwiesen sowie Gräben und Quellen auf sicker- und staunassen, kalkarmen, neutralen, humosen Böden. In Deutschland kommt die Art vor allem im Nordwesten und im Süden vor. Im Nordosten ist sie deutlich seltener (BfN 2014, Floraweb). In Brandenburg wird das Wasser-Greiskraut auf der Roten Liste als stark gefährdet (RL 2) geführt. Für den Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg finden sich im Verbreitungsatlas Nachweise vor allem entlang der Elbe (BENKERT et al. 1998).

Die Krebsschere (*Stratiotes aloides*) wurde bei der Biotopkartierung 2013 in 7 Biotopen nachgewiesen. Bei den Biotopen 0009, 0013, 0032 und 0049 handelt sich um naturnahe, unbeschattete Entwässerungsgräben. Vor allem im Biotop 0009 kommt sie mit einer Deckung von 75 bis 100 % als Massenbestand vor (siehe Abb. 25), sonst eher mit Deckungsgraden bis 25 %. Außer in den Entwässerungsgräben kommt die Krebsschere auch in einem Kleingewässer (Biotop-ID: 0031) und dem See bei Baarz vor (Biotop-ID: 1000 und 1001). Alle drei Biotope sind dem FFH-LRT 3150 zugeordnet. In dem Kleingewässer tritt die Art ebenfalls als Massenbestand auf.

Die Krebsschere ist u.a. typisch für eutrophe Verlandungsgewässer und kann dort ausgedehnte Bestände bilden. In Deutschland kommt sie überwiegend im norddeutschen Tiefland entlang der Flüsse vor (BfN 2014, Floraweb). In Brandenburg wird die Art auf der Roten Liste als stark gefährdet (RL 2) geführt. Für den Bereich des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe - Brandenburg findet sich im Verbreitungsatlas vor allem Nachweise entlang der Elbe (BENKERT et al. 1998). Die Art ist durch Entwässerung, starke Gewässernutzung sowie durch Eutrophierung gefährdet. Eine besondere Bedeutung hat die Krebsschere auch für die Libellenart Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*), da diese zur Eiablage auf sie angewiesen ist.



Abb. 24: Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus* agg.)
(Biotop-ID: 0008)
(Foto: M. Schwiegk 2013)



Abb. 25: Krebsscheren-Bestand (*Stratiotes aloides*) in
einem Entwässerungsgraben (Biotop-ID 0009)
(Foto: M. Schwiegk 2013)

Textkarte: Vorkommen wertgebender Pflanzenarten

Platzhalter

3.2.2. Tierarten

Standarddatenbogen

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ sollen die genannten Arten erhalten und entwickelt werden. Im Standarddatenbogen (Stand 10/2006) sind vier Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ gemeldet.

Tab. 19: Standarddatenbogen – Arten nach Anhang II und/oder IV der FFH-RL und deren Erhaltungszustand

EU-Code	Art	Population	EHZ
Arten nach Anhang II der FFH-RL			
1188	Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	präsent (ohne Einschätzung)	C
1166	Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
Arten nach Anhang IV der FFH-RL			
1202	Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-
1203	Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	präsent (ohne Einschätzung)	-

Aktueller Bestand

Gemäß der eigenen Kartierungen und der vorliegenden Daten sind 12 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen, die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) allerdings zuletzt 1994 und der Kammolch (*Triturus cristatus*) ohne dokumentierten Nachweis. Als weitere wertgebende Art kommt der Gründling (*Gobio gobio*) vor.

In der folgenden Tabelle sind die im Standarddatenbogen aufgeführten sowie die weiteren nachgewiesenen Arten wiedergegeben, jeweils mit Angabe des aktuell eingeschätzten Erhaltungszustands. Die aktuell bekannten Vorkommen der Tierarten des Anhang II und IV sowie der in den Kategorien 1 und 2 der Rote Liste aufgeführten Tierarten werden in den jeweiligen Textkarten (Artengruppen) dargestellt.

Tab. 20: Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten (beauftragte Arten und Arten des Standarddatenbogens)

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
Arten des Anhang II der FFH-RL								
Säugetiere								
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	präsent	C
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	C
Amphibien und Reptilien								
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	s	N	≥ 43 Indiv.	B
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	präsent?	k.B.
Fische								
1130	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	-	-	-		präsent	C
1149	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	-	-		präsent	B
Arten des Anhang IV der FFH-RL								
Säugetiere (Fledermäuse)								
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	V	3	s	N, I	präsent	k.B.
Amphibien und Reptilien								

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Population	EHZ
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	s	I	präsent?	k.B.
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	s	N	~ 70 Individ.	B
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3	-	s	N	16 Individ.	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	-	s	N	≥ 700 Individ.	B
Libellen								
1048	Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	1	2	s	N	7-10 Individ.	B
Weitere wertgebende Arten								
-	Gründling	<i>Gobio gobio</i>	-	-	-	I	präsent	-
<p>Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet</p> <p>BArtSchV: s = streng geschützt</p> <p>Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013b): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung</p> <p>EHZ (Erhaltungszustand): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)</p>								

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien, Süßwasserfische: BfN (2009), Libellen: OTT & PIPER (1998); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien, Reptilien: LUA (2004b), Libellen: LUA (2000)

3.2.2.1. Tierarten der Anhänge II und/oder IV der FFH-RL**Biber (*Castor fiber*)**

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beibeobachtung Biotopkartierung

Biologie/Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Revierröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach Selbständigkeit im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, genaues Erhebungsjahr unbekannt) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt.

Status im Gebiet: Die beiden vorliegenden Nachweise stammen aus der Biotopkartierung 2013 (Artangabe im Biotop 0029, dem Rhinowkanal, ohne weitere Angaben, sowie „Biberfällung“ in einer Weidenreihe am Rhinowkanal, Biotop 0045). Da keine weiteren Daten vorliegen, ist nicht von einem dauerhaft besetzten Revier auszugehen, sondern vom vorübergehenden Aufenthalt eines Einzeltiers. Daher erfolgt keine Habitatabgrenzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Das Gebiet ist (derzeit) nicht dauerhaft besetzt, daher ist der Populationszustand schlecht (c).

Die Nahrungsverfügbarkeit ist mittel bis schlecht (c). Entlang des Rhinowkanals sind nur einzelne Weiden vorhanden; im Gewässer zwar größere Teichrosenbestände, im erweiterten Gewässerumfeld jedoch nur Grünland. Die Uferstrukturen sind wenig naturnah (kanalartiger Ausbau) und im Gewässerumfeld dominiert intensiv genutztes Grünland (keine Waldflächen oder Brachen), daher wird die Gewässerstruktur als schlecht (c) bewertet. Der Biotopverbund wird als gut (b) eingestuft, da er entlang des Rhinowkanals in zwei Richtungen gegeben ist, jedoch kein flächiges, kommunizierendes Gewässersystem in alle Himmelsrichtungen vorhanden ist.

Anthropogene Verluste im Gebiet sind bisher nicht bekannt geworden, die Verbindung zur Elbe (Schöpfwerk Gaarz, hier muss der Biber die B195 überqueren) hat ein sehr hohes Gefährdungspotenzial, sonst sind nur wenig befahrene Feldwege (Sackgassen) im Gebiet vorhanden (insgesamt mäßig = b). Am Kanal erfolgt eine Gewässerunterhaltung (siehe Tab. 6). Die Wasserqualität ist nicht offensichtlich belastet und aufgrund vorherrschender Grünlandnutzung im oberhalb anschließenden Bereich auch nicht potenziell gefährdet. Das Kriterium wird insgesamt als mittel (b) bewertet. Konflikte mit anthropogener Nutzung sind nicht bekannt (a). Auch Störungen dürften aufgrund der abgelegenen Lage höchstens durch Angelnutzung gelegentlich auftreten.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als „ungünstig“ (C) beurteilt.

Tab. 21: Bewertung des Vorkommens des Bibers

ID	..*
Zustand der Population	C
Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge	c
Habitatqualität	C
Nahrungsverfügbarkeit	c
Gewässerstruktur	c
Biotopverbund	b
Beeinträchtigungen	B
Anthropogene Verluste	b
Gewässerunterhaltung/ -qualität	b
Konflikte	a
Gesamtbewertung	C

* Es erfolgt keine Habitatabgrenzung, s. Text

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle oder potenzielle Gefährdungen außer den o.g. sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine deutliche Aufwertung des Gebiets als Biberlebensraum wäre durch Verbesserung der Nahrungsbasis möglich, wenn im Umfeld des Rhinowkanals und der benachbarten Stillgewässer Gehölzstreifen oder -gruppen mit Weichhölzern wie Zitterpappel und Weiden als Stecklinge etabliert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jahrhundert in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiederansiedlungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002). In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das gesamte Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt. Aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Landkreises (HAGENGUTH mündl. Mitt. 2013).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30 % des Weltbestandes und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013b). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013b).

Das FFH-Gebiet wird derzeit nur vorübergehend vom Biber aufgesucht, daher wird dem Gebiet eine geringe Bedeutung für den Biber zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das Gebiet ist derzeit nicht dauerhaft besiedelt, der Erhaltungszustand ist ungünstig, und das Gebiet hat eine geringe Bedeutung.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 1 /streng geschützt
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Beibeobachtung Biotopkartierung

Biologie/Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eigene gezielte Kartierungen erfolgten nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat (Naturwacht) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, außerdem liegen Daten aus einer Gefährdungsanalyse von Straßenbrücken vor (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH 2001).

Status im Gebiet: Am einzigen Kontrollpunkt des Ottermonitorings der Naturwacht im Gebiet (Schöpfwerk Gaarz) erfolgten bei 4 von 9 dokumentierten Kontrollen 2011 und 2012 durch Heinke und Schlede Kotnachweise (5x kein Nachweis). Von derselben Stelle liegen außerdem 3 ältere Nachweise vor. Als Beibeobachtungen der Biotopkartierung 2013 erfolgten außerdem ein Otternachweis im Westteil des Rhinowkanals (Biotop-ID 0039; Art der Beobachtung nicht angegeben) sowie die Angabe „Otterausstiege“ am Meliorationsgraben am Achterdeich (Biotop-ID 0032).

Auf Basis dieser Nachweise und anhand der Lebensraumausstattung des Gebiets wird der Status des Fischotter folgendermaßen eingeschätzt: Der Rhinowkanal, die Meliorationsgräben und die größeren Stillgewässer im Gebiet gehören zum regelmäßigen Streifgebiet des Otters, das sicherlich regelmäßig zur Nahrungssuche aufgesucht wird. Geeignete Tagesverstecke sind im Uferbereich der Gewässer höchstens vereinzelt vorhanden, ein dauerhafter Aufenthalt oder das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers sind daher nicht anzunehmen. Als Habitatfläche 358-001 werden der Rhinowkanal, die größeren Meliorationsgräben und die größeren Stillgewässer des Gebiets abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die gebietsübergreifende Populationsgröße wird aufgrund des Anteils von 69,5 % positiver Nachweise aus dem Ottermonitoring der Naturwacht 2009-2012 im gesamten Biosphärenreservat als schlecht (c) eingestuft. Gebietsbezogen erfolgt die Einstufung der Populationsgröße ebenfalls als schlecht (c), da nur 4 von 9 Kontrollen positiv waren. Das Kriterium Reproduktion wird als schlecht (c) eingestuft, da keine entsprechenden Nachweise vorliegen.

Die gebietsübergreifende Habitatqualität ist durch das große, zusammenhängende Gewässernetz der Elbe und ihrer Nebenflüsse auch über das Biosphärenreservat hinaus und nach Niedersachsen / Mecklenburg-Vorpommern hinein sehr gut (a). Die gebietsbezogene Habitatqualität wird als gut (b) eingestuft, weil ein recht dichtes Gewässernetz vorhanden ist. Dieses weist jedoch nur teilweise naturnahe Ufer auf und es ist insgesamt wenig Deckung vorhanden (nur vereinzelt Uferbäume, überwiegend krautige Vegetation).

Beeinträchtigungen durch Straßenverkehr sind insgesamt mäßig (b), die Verbindung zur Elbe (Schöpfwerk Gaarz, hier muss der Otter die B195 überqueren) hat ein sehr hohes Gefährdungspotenzial (HAGENGUTH 2002). Sonst sind nur wenig befahrene Feldwege (Sackgassen) im Gebiet vorhanden. Eine Reusenfischerei erfolgt nicht (Hr. Ihl, schriftl. Mitt. 12.05.2015) (a). An Rhinowkanal und Meliorationsgräben erfolgt eine Gewässerunterhaltung (insgesamt mäßig = b). Ihr Ausbauzustand richtet sich nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten ohne besondere Berücksichtigung von Gewässerorganismen (c).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als „ungünstig“ (C) beurteilt.

Tab. 22: Bewertung des Vorkommens des Fischotters

ID	358-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle oder potenzielle Gefährdungen außer den o.g. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Aufwertung des Gebiets als Otterlebensraum ist durch Verbesserung des Deckungsangebots möglich (Ufergehölze). Der Gefährdungspunkt am Schöpfwerk Gaarz (B195) sollte durch eine ottergerechte Querung entschärft werden. Die vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung und die Störungsarmut des Gebiets sollten erhalten werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Fischotter ist in Brandenburg und im Landkreis Prignitz noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet. Innerhalb von Deutschland sind großflächig zusammenhängende Vorkommen nur in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im nördlichen und östlichen Sachsen-Anhalt und dem östlichen Sachsen vorhanden, in westlich angrenzenden Bereichen/Bundesländern gibt es nur kleinflächige Vorkommen (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Fischotters bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2013b). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale und internationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013b).

Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter wahrscheinlich regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt und hat auch eine Funktion im Biotopverbund zwischen Elbe und Löcknitzsystem. Daher wird dem Gebiet eine hohe Bedeutung für den Fischotter zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter regelmäßig genutzt. Der Erhaltungszustand wird als ungünstig eingestuft. Konkrete Maßnahmen zur Aufwertung sind erforderlich (Verbesserung des Deckungsangebots, Entschärfung der Straßenquerung B195).

Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weiteren wertgebenden Tierarten (Säugetiere)

Platzhalter

Fledermäuse

Vorbemerkung: Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumannsprüchen. Eine einzelne Population nutzt i.d.R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, sodass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebiets gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebiets selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebiets abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmevorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebiets beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ keine Einschätzung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen. Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind. Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdflügen einen viele km großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Im Rahmen der Erfassung im angrenzenden FFH-Gebiet „Untere Löcknitzniederung“ erfolgte am 25.06.2012 eine Detektorbegehung auch am Nordrand des FFH-Gebiets Untere Rhinowwiesen, jedoch keine systematische Begehung. Weitere Fledermausdaten liegen nicht vor.

Status im Gebiet: Der Große Abendsegler wurde am 25.06.2012 mit einem jagenden Einzeltier über einem Meliorationsgraben im Zentrum des Gebiets (Biotop-ID: 0028) nachgewiesen. Da genauere Untersuchungen fehlen, kann der Status im Gebiet nicht eindeutig eingeschätzt werden und es erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Bewertung des Erhaltungszustands.

Aufgrund der Habitatausstattung und der für diese Art typischen Jagd im hohen Luftraum, lässt sich das ganze FFH-Gebiet mit dem vorhandenen Grünland und etlichen Gewässern als günstiges Jagdgebiet einstufen. Sommerquartiere, Wochenstuben oder Winterquartiere sind aufgrund des geringen Baumbestands mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Potenzial zur Aufwertung des Quartierangebots oder als Nahrungshabitat.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe.

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere (nationale und internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012b, LUGV 2013b).

Aktuell nachgewiesen ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Nahrungsgebiet, potenzielle Quartiere sind nicht vorhanden. Da es vergleichbare Habitats auch im näheren und weiteren Umfeld in größerem Umfang gibt, hat das FFH-Gebiet nur eine mittlere Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist nachgewiesen. Mögliche Quartiere sind kaum vorhanden. Das Entwicklungspotenzial ist gering. Der Erhaltungszustand kann aufgrund fehlender systematischer Erfassungen nicht beurteilt werden. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine mittlere Bedeutung für den Großen Abendsegler.

Amphibien

Erfassungsmethodik/Datenlage: 2012 wurden am 18.07. drei Gewässer (Biotope 0031, 0034, 1000) auf Kammolch-Vorkommen untersucht, 2013 am 18.04. sechs Gewässer (Biotope 0021, 0031 sowie nicht als eigenes Biotop erfasste Senken in den Grünlandbiotopen 0008, 0014, 0023, 0037) auf alle Arten und am 06.05.2013 nachts 3 Gewässer (Biotope 0021, 0031, 1000) auf rufende Laubfrösche. Dabei wurde jeweils durch Sichtbeobachtung, Verhören und/oder Keschern nach adulten Amphibien, Laich und Larven gesucht. Bei den Gewässern handelt es sich um drei dauerhafte Kleingewässer am Achterdeich sowie ein dauerhaftes und 5 temporäre Kleingewässer innerhalb von Grünlandflächen. Zusätzliche relevante Amphibiendaten stammen aus Kartierungen für Drittprojekte (DZIEWIATY 2009) und einer Bachelorarbeit zum Laubfrosch von HENRIKUS 2011.

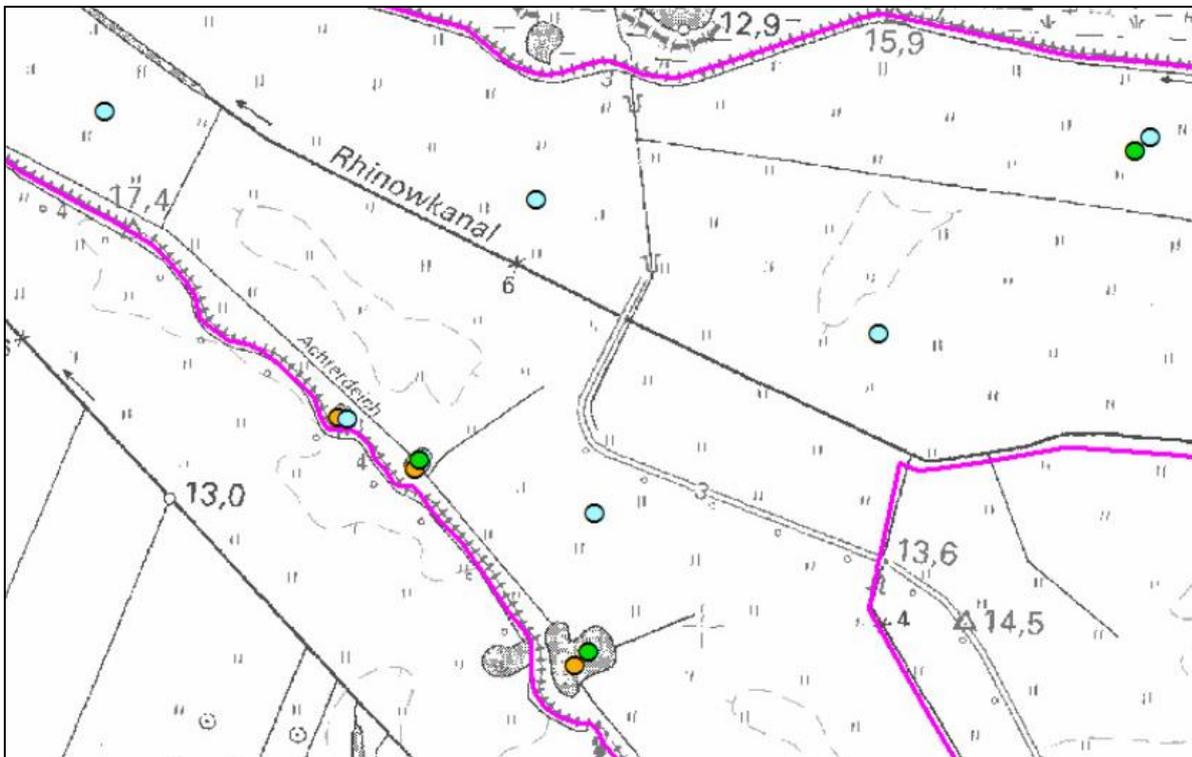


Abb. 26: Untersuchungsgewässer für Amphibien (blau - alle Arten, orange - Kammolch, grün - Laubfrosch)

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	B/ keine Einschätzung möglich
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	kein Nachweis dokumentiert
Datenquelle	-

Biologie/Habitatansprüche: Der Kammolch besiedelt sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete. Als Laichgewässer dienen kleine bis große Gewässer mit reichlicher Unterwasservegetation und nicht zu geringer Wassertiefe. Außerdem müssen sie sonnenexponierte Bereiche, ein ausreichendes Nahrungsangebot sowie einen geringen Fischbesatz aufweisen. Als Landlebensraum werden deckungsreiche Wälder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.ä. Biotope bevorzugt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt in Hohlräumen im Boden, oft auch in anthropogenen Habitaten wie Kellern, Bunkern, Stollen oder Mauerresten. Etliche Kammolche überwintern auch in Gewässern (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Einleitung

Status im Gebiet: In den drei untersuchten Gewässern wurde der Kammolch nicht nachgewiesen. Konkrete Nachweise, auf denen die Angabe im Standarddatenbogen basiert, konnten nicht recherchiert werden. Aufgrund der Habitatausstattung ist ein Vorkommen möglich, eine konkrete Habitatabgrenzung kann jedoch nicht vorgenommen werden. Auch die Punkte Gefährdungsursachen, Entwicklungspotenzial und Bedeutung des Vorkommens/Verantwortlichkeit werden nicht behandelt.

Gesamteinschätzung: Der Kammolch ist für das FFH-Gebiet nur durch die Meldung im Standarddatenbogen dokumentiert, ein konkreter Nachweis liegt nicht vor.

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Übersichtsdaten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty

Biologie/Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen, sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhaufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Einleitung

Status im Gebiet: Die Knoblauchkröte wurde am 18.04.2013 mit 8 rufenden Tieren in einem Flachgewässer (Biotop 0021) im nordöstlichen Grünland nachgewiesen. Am 22.04.2009 wurden an zwei

ca. 400 m voneinander entfernten Stellen im Graben am Achterdeich (Biotop 0032) 3 bzw. 5 rufende Tiere beobachtet (K. Dziwiaty). Funde von Larven liegen nicht vor. Aufgrund des Befunds wird eingeschätzt, dass nur eine kleine Population im FFH-Gebiet vorhanden ist. Weitere Vorkommen in einigen der nicht auf diese Art hin untersuchten Gewässern sind möglicherweise vorhanden. Als Fortpflanzungshabitat 358-001 und -002 werden das Flachgewässer bzw. der Grabenabschnitt mit den beiden Nachweisorten abgegrenzt. Die umliegenden Grünlandflächen, Grabenränder und der Achterdeich sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hier mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung möglich ist.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine detaillierte Bewertung kann nur für das im Jahr 2013 untersuchte Gewässer (Habitatfläche 358-001) vorgenommen werden. Die Population ist klein (c), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen (c). Der Flachwasseranteil beträgt über 50 % (a). Das Gewässer ist voll besonnt (a). Submerse und emerse Vegetation ist in sehr gutem Umfang vorhanden (a). Günstige Landlebensräume in Form von Wäldern oder Äckern sind im näheren Umkreis nicht vorhanden, es dominiert Intensivgrünland (c). Die Böden im Umfeld dürften gemischt sandig-tonig (frühere Löcknitzau) und somit mäßig grabfähig sein (b). Das zweite nachgewiesene Vorkommen liegt etwa 2 km entfernt, die Vernetzung ist daher gut (b). Ein Fischbestand dürfte aufgrund der gelegentlichen Austrocknung nicht vorhanden sein (a). Das Gewässer wird mangels Auszäunung bei Beweidung durch Rinder zertreten, über deren Kot erfolgt auch ein Nährstoffeintrag (daher Nutzungsregime und Schadstoffeintrag mittel / b). Im Umfeld ist kein Verlust von Landlebensräumen durch Sukzession oder Nutzungsänderung erkennbar oder zu erwarten (a). Ein gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen erfolgt im umgebenden Grünland (Nachmahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen) (b). Dünger oder Biozide werden im Umfeld nicht angewendet, höchstens gelegentliche Mist- oder Güllegaben im Grünland, daher wird das Kriterium als sehr gut (a) bewertet. Im näheren Umfeld sind keinerlei Fahrwege vorhanden (a), auch eine Isolationswirkung durch Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a).

Für das Vorkommen 358-002 werden nur die Hauptkriterien bewertet: Der Zustand der Population ist schlecht (C) (kleines Vorkommen, kein Reproduktionsnachweis). Die Habitatqualität des Gewässers ist vermutlich eher ungünstig. Der Meliorationsgraben ist zwar besonnt, weist aber wenig Flachwasserzonen auf. Der Landlebensraum ist ähnlich wie bei 358-001 zu beurteilen, eine gute Vernetzung ist gegeben, die Habitatqualität insgesamt wird noch als gut (B) eingestuft. Schwere Beeinträchtigungen sind nicht anzunehmen, jedoch vermutlich geringer Fischbestand und gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen im benachbarten Grünland (daher Beeinträchtigungen insgesamt = B).

Insgesamt ergibt sich für beide Vorkommen und somit auch für das gesamte FFH-Gebiet ein guter Erhaltungszustand (B).

Tab. 23: Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte

ID	358-001	358-002
Zustand der Population	C	C
Größe der Population	c	-
Reproduktion	c	-
Habitatqualität	B	B
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a	-
Wasserlebensraum: Besonnung	a	-
Wasserlebensraum: Wasservegetation	a	-
Landlebensraum: Offenland/ lichte Wälder	c	-
Landlebensraum: Grabfähigkeit des Bodens	b	-
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	b	-
Beeinträchtigungen	B	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	a	-
Wasserlebensraum: Nutzungsregime	b	-

ID	358-001	358-002
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	b	-
Landlebensraum: Habitatverlust	a	-
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	-
Landlebensraum: Einsatz von Düngern/ Bioziden	a	-
Isolation: Fahrwege	a	-
Isolation: Bebauung	a	-
Gesamtbewertung	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen besteht für das Flachgewässer 358-001 eine Gefährdung in der großräumigen Regulierung des Wasserstands (zu frühe Austrocknung des Gewässers).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Sicherung einer ausreichend langen Wasserführung der Gewässer, eine Auszäunung bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern wenigstens für einen Teil der Gewässer und/oder bis zum Sommer (Mitte Juli) sowie eine extensivere Grünlandnutzung auf Teilflächen könnten die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt die Knoblauchkröte in allen Landesteilen vor, weist regional aber größere Verbreitungslücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013a).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Knoblauchkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013b). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, u.a. weil sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft besonders betroffen ist (LUGV 2013b).

Im Biosphärenreservat ist sie noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet, sowohl im elbnahen Raum wie in den elbfernen Bereichen, z.T. auch in großen Populationen. Vor diesem Hintergrund hat das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ mit zwei kleinen Vorkommen eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt zwei kleine Vorkommen der Knoblauchkröte und hat eine mittlere Bedeutung für die Art. Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, jedoch wünschenswert (extensive Grünlandnutzung auf Teilflächen, Sicherung des Wasserhaushalts, Auszäunung von Gewässeruferräumen bei Rinderbeweidung).

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Übersichtsdaten Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 3/ streng geschützt
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	keine Einschätzung/ nicht mehr vorkommend
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1994
Datenquelle	S. Müller

Biologie/Habitatansprüche: Die Kreuzkröte kommt ursprünglich in sandigen Fluss- und Bachauen wie auch in Dünengebieten des Küsten- und Binnenlandes vor. Nach dem weitgehenden Verlust dieser Primärhabitats, v. a. im Binnenland, ist sie heute zu einem Besiedler anthropogen stark überformter und nutzungsgeprägter Landschaften geworden. Typische Sekundärhabitats sind kleingewässerreiche Abgrabungen aller Art (Sand- und Kiesgruben), wassergefüllte Fahrspuren auf Truppenübungsplätzen

und Baustellen sowie sonstige flache Kleingewässer im landwirtschaftlich genutzten und im suburbanen Raum. Günstige Laichgewässer müssen sehr flach und voll besonnt sein, fast immer handelt es sich um Temporärgewässer. Außerhalb der Laichzeit dienen vor allem Acker- und Grünlandflächen als Lebensraum. Die Überwinterung erfolgt im Boden, vermutlich meist in vorhandenen Hohlräumen wie Kleinsäugerbauen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Einleitung

Status im Gebiet: Für die Kreuzkröte liegt lediglich ein alter Nachweis von S. Müller von 1994 im Bereich eines heutigen Maisackers nördlich Baarz (Biotop 0038) vor, der Status und die damalige Landnutzung sind unbekannt. Neuere Funde liegen nicht vor, auch nicht in der Umgebung des FFH-Gebiets (nächste aktuelle Funde im Raum Lenzen, ob in Mecklenburg-Vorpommern?), daher wird nicht von einem aktuellen Vorkommen der Kreuzkröte im FFH-Gebiet ausgegangen, auch wenn geeignete Habitate weiterhin vorhanden sind. Eine Habitatabgrenzung wird nicht vorgenommen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Da die damaligen Fundumstände unklar sind, können keine Aussagen zum Grund des Verschwindens der Kreuzkröte gemacht werden. Die Intensivierung der Grünlandnutzung, ggf. auch eine stärkere Regulierung des Wasserhaushalts mit einem Rückgang günstiger Laichgewässer sind mögliche Gründe.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Mangels aktuellem Vorkommen sind keine Aussagen möglich.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Kreuzkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 %. Das Land hat eine besondere, internationale Verantwortung für den Erhalt der Art, dennoch besteht kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012b, LUGV 2013b). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft (LUGV 2013b).

In Brandenburg kommt die Kreuzkröte in allen Landesteilen vor, regional aber mit größeren Lücken und sehr unterschiedlichen Bestandsdichten. Im Landkreis Prignitz ist sie v.a. im Naturraum Elbtalniederung nachgewiesen (LUGV 2013a).

Im Biosphärenreservat liegen die meisten Nachweise im elbnahen Raum zwischen Lenzen und Cumlosen sowie zwischen Wittenberge und Gnevsdorf, die meisten Nachweise sind aber > 15 Jahre alt. Vor diesem Hintergrund hätte jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, das FFH-Gebiet „Untere Rhinowiesen“ umso mehr, als weitere Vorkommen im Biosphärenreservat im Umkreis von mehreren km nicht vorhanden sind. Sollte die Kreuzkröte wieder nachgewiesen werden, gilt diese Beurteilung. Aktuell hat das Gebiet keine nachgewiesene Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt kein aktuelles Vorkommen der Kreuzkröte und hat daher derzeit keine Bedeutung für die Art. Sollte sie wieder nachgewiesen werden, hätte das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung.

Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Übersichtsdaten Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	keine Einschätzung/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty

Biologie/Habitatansprüche: Günstige Laichgewässer für den Laubfrosch sind kleine bis große, strukturreiche Gewässer mit nicht zu geringer Wassertiefe und hoher Ufervegetation (Stauden, Büsche,

Bäume), in denen die Tiere den Tag verbringen. Wichtig sind auch eine gute Besonnung und vegetationsreiche Flachwasserzonen. Als Landlebensraum werden Waldränder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.a. Biotope mit vertikal strukturierter Vegetation genutzt.

Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum finden z.T. über mehrere 100 m statt. Überwinterungsquartiere liegen im Boden in vorhandenen Hohlräumen oder unter Laubhaufen, offenbar meist in Wäldern, Feldgehölzen oder Staudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Einleitung

Status im Gebiet: Am 10.05.2009 stellte K. Dziwiaty in drei Flutmulden auf 500 m Strecke im Grünland (Biotope 0030 und 0037) südlich des Rhinowkanals 30, 40 und 15 Rufer fest. Am 06.05.2013 riefen hier keine Laubfrösche, jedoch in drei anderen Gewässern im Grünland: im Bereich einer Flutmulde in Grünlandbiotop 0037 25 Rufer, im Bereich einer großen Flutsenke (Biotop-ID 0025) 24 Rufer und im Kleingewässer 0021 20 Rufer. Weitere Daten z.B. zur erfolgreichen Reproduktion liegen bisher nicht vor; diese kann aufgrund der Habitatausstattung und der Ruferanzahlen jedoch angenommen werden. Die drei Gewässer mit Nachweisen 2013 werden als Habitatflächen 358-001 bis -003 abgegrenzt, auch wenn je nach Wasserständen sicherlich jahresweise unterschiedliche Gewässer vom Laubfrosch besiedelt werden, wie die Daten aus 2009 zeigen. Da die Senken nicht eindeutig abgrenzbar sind, erfolgt die Darstellung als kreisförmiges Habitat innerhalb des senkenreichen Grünlands. Als Landlebensräume dienen den Populationen sicherlich die umliegenden Grünlandflächen (bis zur ersten Nutzung) sowie Grabenränder und der Achterdeich, mangels konkreter Nachweise werden diese jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Alle 3 Populationen sind klein (c), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen aber wahrscheinlich (b).

Habitat 358-001 umfasst ein größeres und mehrere Kleingewässer (Anzahl und Größe je nach Wasserstand stark schwankend) (b), die Habitate 358-002 und -003 sind kleinere Einzelgewässer (c). Alle Gewässer sind generell sehr flach und die Deckung submerser Pflanzen (überstaute Seggen, Gräser und Binsen) ist sehr hoch (a). Alle Gewässer sind voll besont (a). Gebüsche oder krautige Vegetation sind nicht vorhanden, da die Ufer jeweils beweidet werden (c). Waldflächen oder auch nur gehölzreichere Biotope als Landlebensräume finden sich bei allen Gewässern erst in über 1 km Entfernung (c). Die Vorkommen 358-001 und -002 sind ca. 700 m voneinander entfernt (a), das nächste Vorkommen zu 358-003 liegt ca. 1,5 km entfernt (b).

Schadstoffeinträge erfolgen in mäßigem Umfang durch Rinderkot (Gewässer nicht ausgeäunt) (b). Ein Fischbestand ist sicherlich nicht vorhanden, da die Gewässer regelmäßig austrocknen (a). Ein Einsatz schwerer Maschinen im Landlebensraum erfolgt nur gelegentlich (Grünlandmahd und evtl. Schleppen/Walzen) (b). Im näheren Umfeld sind jeweils keinerlei Fahrwege vorhanden (a). Eine Isolationswirkung durch intensiv genutzte Ackerflächen oder Bebauung ist bei allen Gewässern im weiteren Umkreis nicht gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für alle Populationen und somit auch für das FFH-Gebiet insgesamt ein guter Erhaltungszustand (B).

Tab. 24: Bewertung des Vorkommens des Laubfrosches

ID	358-001	358-002	358-003
Zustand der Population	C	C	C
Größe der Population	c	c	c
Reproduktion	b	b	b
Habitatqualität	B	B	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b	c	c
Wasserlebensraum: Flachwasserzonen, submerse Vegetation	a	a	a

ID	358-001	358-002	358-003
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a	a
Landlebensraum: Ufervegetation	c	c	c
Landlebensraum: Entfernung Laubmischwald	c	c	c
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a	b
Beeinträchtigungen	B	B	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	b	b	b
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	a	a	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	b	b
Isolation: Fahrwege	a	a	a
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a	a
Gesamtbewertung	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen besteht für die Gewässer eine Gefährdung in der großräumigen Regulierung des Wasserstands (zu frühe Austrocknung der Gewässer).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Sicherung einer ausreichend langen Wasserführung der Gewässer, eine Auszäunung bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern wenigstens für einen Teil der Gewässer und/oder bis zum Sommer (Mitte Juli) sowie ein Belassen breiterer ungenutzter Säume entlang von Gräben könnte die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Laubfrosch ist in ganz Deutschland verbreitet, in vielen Regionen, v.a. im Westen, jedoch inzwischen ausgesprochen selten oder fast ganz ausgestorben. In Brandenburg kommt der Laubfrosch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf, er ist daher gefährdet. In Nordwestbrandenburg liegen die meisten nachgewiesenen Vorkommen im Naturraum Elbtalniederung (LUGV 2013a).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Laubfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 15 %, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für den Erhalt der Art. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, auch da sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft im nordostdeutschen Tiefland in den vergangenen Jahren besonders betroffen ist (LUGV 2012b, 2013c).

Im Biosphärenreservat ist der Laubfrosch v.a. im elbnahen Raum zwischen Wittenberge und Gaarz noch an vielen Gewässern vertreten, im elbfernen Raum sowie östlich von Wittenberge liegen nur wenige, meist sehr individuenarme Vorkommen. Als Bestandteil einer noch mehr oder weniger flächigen Verbreitung in der Lenzer Wische haben die kleinen Populationen im FFH-Gebiet Untere Rhinowwiesen eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt mehrere kleine Vorkommen des Laubfroschs und hat als Bestandteil einer noch mehr oder weniger flächigen Verbreitung in der Lenzer Wische eine mittlere Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist günstig, Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, jedoch wünschenswert (Belassen ungenutzter Randstreifen, Sicherung des Wasserhaushalts, Auszäunung von Gewässeruferrn bei Rinderbeweidung).

Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ -/ streng geschützt
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty

Biologie/Habitatansprüche: Der Moorfrosch lebt vor allem in staunassen Habitaten oder in solchen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Dies sind Nassgrünland, Bruchwälder, Nieder- und Flachmoore sowie sonstige Sumpfbiotope. Als Laichgewässer werden v.a. eutrophe, teils auch meso- bis dystrophe, temporäre oder dauerhafte Gewässer mit ausreichend großen Flachwasserzonen genutzt. Dies können Tümpel, Teiche, Weiher, Sölle oder Altwässer, aber auch flach überstaute Grünlandsenken sein. Dabei werden sonnenexponierte und pflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Als Landlebensraum dienen frisches bis feuchtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder nicht zu trockene, unterwuchsreiche Laub- und Nadelwälder (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Einleitung

Status im Gebiet: Der Moorfrosch wurde von K. Dziewiaty am 18.04.2013 im großen Brack am Achterdeich (Biotop 1000; 8 Laichballen) und an 5 Stellen in Flutmulden im Grünland (Biotope 0037 = 80 Laichballen; 0025 = 30 Laichballen; 0008 = 100 Laichballen verteilt auf viele Senken; 0014 = 200 Laichballen verteilt auf viele Senken; 0021 = 300 Laichballen verteilt auf viele Senken) nachgewiesen. Im Biotop 0037 hatte Dziewiaty auch am 02.04.2009 bzw. 22.04.2009 30 bzw. 20 Rufer beobachtet. Anhand dieser Ergebnisse und der Biotopausstattung wird eingeschätzt, dass das FFH-Gebiet mehrere große und reproduzierende Populationen aufweist. Weitere Vorkommen in flach überstaunten Grünlandbereichen sind anzunehmen. Als Fortpflanzungshabitate 358-001 bis -006 werden die o.g. Gewässer bzw. Flutmulden abgegrenzt. Da die Senken nicht eindeutig abgrenzbar sind, erfolgt die Darstellung als kreisförmiges Habitat innerhalb des senkenreichen Grünlands. Das weitere umgebende Grünland sowie Grabenränder und der Achterdeich sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hierfür mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung vorgenommen wird.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationen sind klein bis mittelgroß (b bzw. c), Reproduktion wurde überall durch Laichballen nachgewiesen.

Es handelt sich meist um Komplexe aus vielen Kleinstgewässern (a), je einmal um ein großes Einzelgewässer (a) bzw. wenige Kleingewässer (b). Flachwasserzonen nehmen große Teile bzw. das ganze Gewässer ein (b). Alle Habitats sind voll besonnt (a). Waldflächen oder auch nur gehölzreichere Biotope als Landlebensräume finden sich bei allen Gewässern erst in über 1 km Entfernung (c). Die Vorkommen liegen jeweils nur wenige 100 m voneinander entfernt und sind daher sehr gut vernetzt (a).

Aufgrund der Beweidung durch Rinder erfolgt über deren Kot ein Nährstoffeintrag (daher Schadstoffeintrag mittel / b) außer bei 358-001 (Mahdnutzung). Die gemessenen pH-Werte liegen in vier der Gewässer zwischen pH 7 und 8 und damit im günstigen Bereich (a); dies gilt sicherlich auch für die zwei nicht gemessenen Gewässer. Ein Fischbestand dürfte aufgrund der regelmäßigen Austrocknung in den meisten Gewässern nicht vorhanden sein (a). Bei 358-002 besteht eine Verbindung zum Rhinowkanal und 358-003 wird als Angelteich genutzt, daher ist hier jeweils ein Fischbestand anzunehmen (b). Ein gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen erfolgt bei allen Habitats im umgebenden Grünland (Mahd/Nachmahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen) (b). Im näheren Umfeld sind keine Fahrwege vorhanden bzw. diese enden als Sackgasse und werden daher nur sehr selten befahren (a), auch eine Isolationswirkung durch Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a).

Insgesamt ergibt sich für alle Teilpopulationen und somit auch für das FFH-Gebiet ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 25: Bewertung des Vorkommens des Moorfrosches

ID	358-001	358-002	358-003	358-004	358-005	358-006
Zustand der Population	C	C	C	B	B	B
Größe der Population	c	c	c	b	b	b
Habitatqualität	A	B	A	A	A	A
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	a	b	a	a	a	a
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a	a	a	a	a	a
Wasserlebensraum: Besonnung	a	a	a	a	a	a
Landlebensraum: Entfernung Sommer-/Winterhabitate	c	c	c	c	c	c
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a	a	a	a	a	a
Beeinträchtigungen	B	B	B	B	B	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	b	b	b	b	b
Wasserlebensraum: pH-Wert	a	a	a	a	a	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	a	b	b	a	a	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	b	b	b	b	b
Isolation: Fahrwege	a	a	a	a	a	a
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a	a	a	a	a	a
Gesamtbewertung	B	B	B	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen besteht für die Gewässer eine Gefährdung in der großräumigen Regulierung des Wasserstands (zu frühe Austrocknung der Gewässer).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Sicherung einer ausreichend langen Wasserführung der Gewässer, eine Auszäunung bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern wenigstens für einen Teil der Gewässer und/oder bis zum Sommer (Mitte Juli) sowie ein Belassen breiterer ungenutzter Säume entlang von Gräben könnte die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch ist in West- und Süddeutschland selten und fehlt in vielen Regionen ganz, in Nord- und v.a. Ostdeutschland einschließlich Brandenburg ist er noch verbreitet und kommt in z.T. sehr großen Populationen vor; in manchen Regionen ist er die häufigste Amphibienart.

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Moorfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013b). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013b).

Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch ebenfalls noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Die nachgewiesenen Vorkommen im FFH-Gebiet „Untere Rhinowiesen“ mit zusammen über 700 Laichballen haben eine hohe Bedeutung, die auch in ihrer Bedeutung als Bestandteil einer noch mehr oder weniger flächigen Verbreitung in der Lenzer Wische liegt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt mindestens sechs kleine bis mittelgroße Vorkommen des Moorfroschs und hat als Bestandteil einer noch mehr oder weniger flächigen Verbreitung in der Lenzer Wische eine hohe Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist günstig, Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, jedoch wünschenswert (Belassen ungenutzter Randstreifen, Sicherung des Wasserhaushalts, Auszäunung von Gewässerufren bei Rinderbeweidung).

Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Übersichtsdaten Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	C/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung K. Dziewiaty

Biologie/Habitatansprüche: Die Rotbauchunke bevorzugt zur Fortpflanzung flache, sonnige Stillgewässer mit reicher Wasservegetation. Besiedelt werden v.a. Überflutungsflächen der Auen, binnendeichs gelegene Qualmwasserzonen, staunasse Senken und flache Sölle in Acker- und Grünlandflächen sowie Flachwasserzonen von Seen. Häufig trocknen die Laichgewässer im Hochsommer aus und weisen daher nur wenige Prädatoren wie Fische auf. Günstige Landlebensräume müssen strukturreich sein und eine Vielzahl von Versteckmöglichkeiten aufweisen, genutzt werden v.a. nicht zu trockene Wälder, Feldgehölze und Hecken, Feuchtgrünland und Hochstaudenfluren (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Erfassungsmethodik/Datenlage: s. Einleitung

Status im Gebiet: Am 06.05.2013 wies K. Dziewiaty 10, 15 bzw. 18 Rufer in drei Flutsenken im Grünland nach (Biotop-ID 0021, 0035 und im Grünlandbiotop 0037). Zusätzliche Nachweise in Gewässern erfolgten in einem Brack am Achterdeich (1 Rufer am 10.05.2009; Biotop-ID 0034) sowie an zwei Stellen eines großen Nassbereichs am Rhinowkanal (3 bzw. 5 Rufer am 10.06.2006; Biotop-ID 0003) (alle Nachweise K. Dziewiaty). Kontrollen hinsichtlich einer möglichen Reproduktion erfolgten nicht, so dass hierzu keine Angaben vorliegen. Die o.g. Biotope werden als Habitatflächen 358-001 bis -005 abgegrenzt, auch wenn je nach Wasserständen sicherlich jährweise unterschiedliche Gewässer von der Rotbauchunke besiedelt werden. Da die Senken nicht eindeutig abgrenzbar sind, erfolgt die Darstellung als kreisförmiges Habitat innerhalb des senkenreichen Grünlands. Als Landlebensräume dienen den Populationen sicherlich die umliegenden Grünlandflächen (bis zur ersten Nutzung) sowie Grabenränder und der Achterdeich, mangels konkreter Nachweise werden diese jedoch nicht als Habitate abgegrenzt.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine detaillierte Bewertung kann nur für die im Jahr 2013 untersuchten Gewässer (Habitatflächen 358-001, -003 und -005) vorgenommen werden. Die Populationen sind klein (c). Eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen (c). Die Habitate bestehen aus einem größeren und mehreren Kleingewässern (Anzahl und Größe je nach Wasserstand stark schwankend) (b). Die Gewässer sind alle mehr oder weniger vollständig flach (a). Submerse und emerse Vegetation ist in Form überstauter Seggen, Gräser und Binsen in großem Umfang vorhanden (a), bei 358-001 in mäßigem Umfang (b). Alle Gewässer sind voll besonnt (a). Die Landlebensräume im Umfeld sind recht homogenes Grünland (Wiesen, Weiden) ohne Versteckmöglichkeiten; ungenutzte Flächen liegen nur an Graben-/Gewässerrändern und am Achterdeich (b). Alle Vorkommen sind jeweils nur einige 100 m vom nächsten entfernt (a). Ein Fischbestand dürfte aufgrund der gelegentlichen Austrocknung nirgends vorhanden sein (a). Aufgrund der Beweidung durch Rinder erfolgt über deren Kot ein Nährstoffeintrag bei 358-003 und -005 (daher Schadstoffeintrag mittel = b), bei 358-001 tritt dieser nicht auf (Mahdnutzung). Der Wasserhaushalt des gesamten Raums ist durch Regulierung gestört, sodass größere Überstauungen kaum noch auftreten (b). Ein gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen erfolgt im umgebenden Grünland (Nachmahd, vermutlich auch Walzen/Schleppen) (b). Im näheren Umfeld sind keinerlei Fahrwege vorhanden (a), auch eine Isolationswirkung durch Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a).

Für die Vorkommen 358-002 und -004 werden nur die Hauptkriterien bewertet: Der Zustand der Populationen ist jeweils schlecht (C) (kleines Vorkommen, kein Reproduktionsnachweis). Die Habitatqualität der Gewässer ist insgesamt gut (mittelgroße Einzelgewässer, Flachwasserzonen, gute Besonnung), die Landlebensräume sind ähnlich wie bei den anderen Amphibienarten zu beurteilen, eine

gute Vernetzung ist gegeben. Die Habitatqualität wird insgesamt als gut (B) eingeschätzt. Schwere Beeinträchtigungen sind nicht anzunehmen, jedoch vermutlich geringer Fischbestand und gelegentlicher Einsatz schwerer Maschinen im benachbarten Grünland (daher Beeinträchtigungen insgesamt = B).

Insgesamt ergibt sich für alle Populationen und somit auch für das gesamte FFH-Gebiet ein günstiger Erhaltungszustand (B).

Tab. 26: Bewertung des Vorkommens der Rotbauchunke

ID	358-001	358-002	358-003	358-004	358-005
Zustand der Population	C	C	C	C	C
Größe der Population	c		c		c
Reproduktion	c		c		c
Habitatqualität	B	B	A	B	A
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b		b		b
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	a		a		a
Wasserlebensraum: submerse/ emerse Vegetation	b		a		a
Wasserlebensraum: Besonnung	a		a		a
Landlebensraum: Ausprägung im Gewässerumfeld	b		b		b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	a		a		a
Beeinträchtigungen	B	B	B	B	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	a		a		a
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a		b		b
Wasserlebensraum: Wasserhaushalt	b		b		b
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b		b		b
Isolation: Fahrwege	a		a		a
Isolation: Landwirtschaft od. Bebauung	a		a		a
Gesamtbewertung	B	B	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind aktuell keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Sicherung einer ausreichend langen Wasserführung der Gewässer, eine Auszäunung bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern wenigstens für einen Teil der Gewässer und/oder bis zum Sommer (Mitte Juli) sowie ein Belassen breiterer ungenutzter Säume entlang von Gräben könnte die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Rotbauchunke hat innerhalb Deutschlands ihren Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern; in Sachsen-Anhalt ist sie nur entlang der Elbe, in Sachsen nur in den ostsächsischen Teichgebieten regelmäßig zu finden. Außerhalb der genannten Areale und in anderen Bundesländern kommt sie nur in Randbereichen oder gar nicht vor. In Brandenburg sind die an Söllen reichen Landschaften im Nordosten sowie die Oder- und die Elbtalniederung Verbreitungszentren der Art (BEUTLER & BEUTLER 2002).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rotbauchunke bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 50 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2013b). Diese ist nach LUGV (2012b) eine nationale Verantwortung. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-schlecht“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013b). Die Elbtalniederung liegt an der westlichen Arealgrenze der Rotbauchunke.

Im Biosphärenreservat kommt sie noch an einigen hundert Gewässern vor, alle aktuellen Nachweise liegen im Elbdeichvorland und v.a. im deichnahen Hinterland. Die Vorkommen an vielen Gewässern umfassen nur einige Tiere. Als Bestandteil einer noch mehr oder weniger flächigen Verbreitung in der

Lenzer Wische haben die kleinen Populationen im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ eine mittlere Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt mehrere kleine Vorkommen der Rotbauchunke und hat als Bestandteil einer noch mehr oder weniger flächigen Verbreitung in der Lenzer Wische eine mittlere Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand ist günstig. Maßnahmen über den Erhalt der heutigen Bedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, jedoch naturschutzfachlich wünschenswert (Belassen ungenutzter Randstreifen, Sicherung des Wasserhaushalts, Auszäunung von Gewässerufeln bei Rinderbeweidung).

Textkarte: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II/IV der FFH-RL und weiteren wertgebenden Tierarten (Amphibien, Wirbellose)

Platzhalter

Fische

Erfassungsmethodik: Zur Erfassung der Fischartengemeinschaft im FFH-Gebiet ist der Rhinowkanal an zwei Beprobungsstellen 2013 befischt worden. Im Rahmen der fischereilichen Untersuchungen kam ein Elektrofischereigerät vom Typ FEG 5000 vom Boot aus zum Einsatz. Die so gefangenen Individuen wurden nach Artzugehörigkeit bestimmt und nach Länge vermessen. Im Anschluss daran sind die Daten protokolliert und die gefangenen Fische behutsam an der Fangstelle zurückgesetzt worden.

Hier sei jedoch angeführt, dass die Methode der Elektrofischerei nur bedingt Aussagen über die Zusammensetzung, Abundanz, Diversität und Altersstruktur von Fischpopulationen zulässt. Da es sich dabei in erster Linie um eine stichprobenartige Erfassung der im Gewässer vorkommenden Fischartengemeinschaft handelt. Aus diesem Grund, ist es möglich, dass kleine bodenorientierte Fische in Abhängigkeit der Gewässereigenschaften (Sichttiefe, Leitfähigkeit des Gewässers und des Sediments) und im Pelagial (Freiwasser) lebende Fischarten nur sehr unterrepräsentiert oder gar nicht gefangen werden.

Bei der Befischung wurden an den beiden Stationen insgesamt 14 Fischarten erfasst, darunter 2 Arten der FFH-RL (Anhang II) und eine weitere wertgebende Art.

Tab. 27: Ergebnisse der Befischung am Rhinowkanal 2013 (Quelle: IaG 2013)

Gewässername	Fischbestand (Anzahl)
Rhinowkanal (Station 1)	Rapfen (1)*, Steinbeißer (15)*, Gründling (1)** Blei (5), Schleie (7), Aland (2), Plötze (124), Barsch (13), Rottfeder (5), Hecht (12), Dreistachliger Stichling (5), Ukelei (10), Neunstachliger Stichling (1), Fischbrut (> 1000), Amerikanischer Flusskrebs (3)
Rhinowkanal (Station 2)	Steinbeißer (32)*, Blei (3), Plötze (22), Dreistachliger Stichling (>100), Ukelei (12), Barsch (2), Güster (7), Aland (1)

* Art nach Anhang II der FFH-RL, ** weitere wertgebende Art

In der nachfolgenden Abbildung sind die befischten Abschnitte und die dabei nachgewiesenen Fischarten nach Anhang II der FFH-RL sowie die weitere wertgebende Fischart dargestellt.

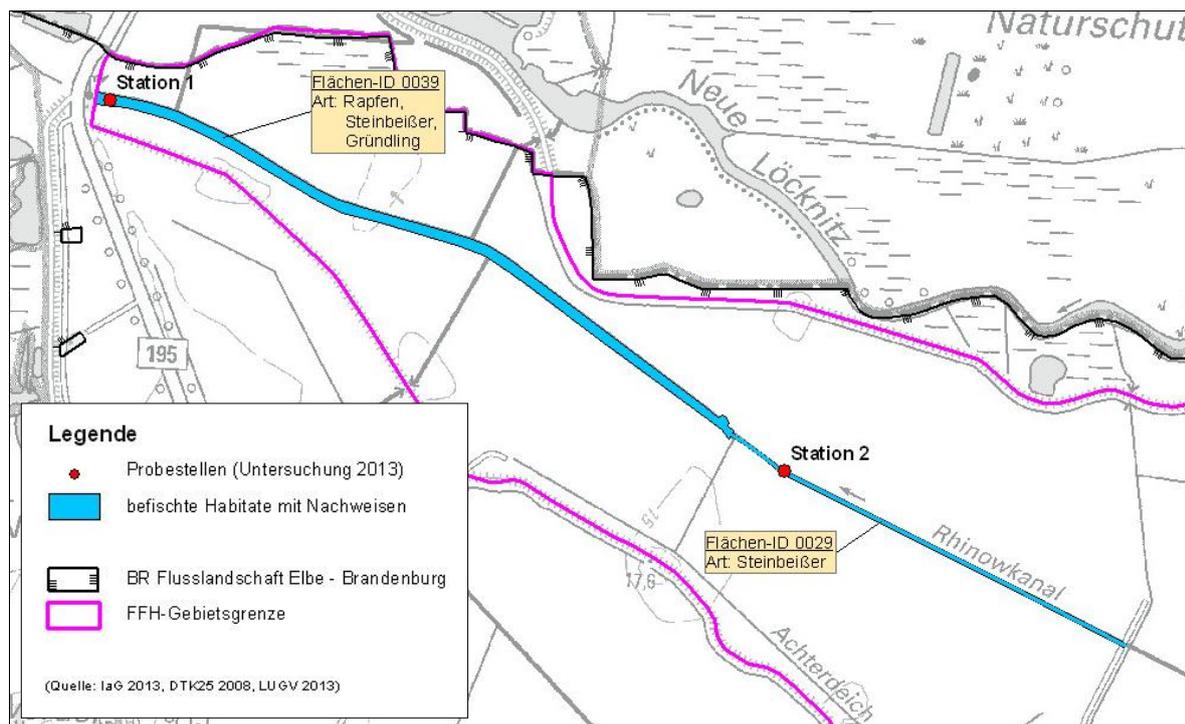


Abb. 27: Probestellen der Befischung und Artennachweise

Rapfen (*Aspius aspius*)

Übersichtsdaten Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II/ V
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ -
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ C
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Institut für angewandte Gewässerökologie Seddin

Biologie/Habitatansprüche: Rapfen besiedeln den freien Wasserkörper größerer Flüsse, Bäche, Haffe und durchflossener Seen (BFN 2004). Mitunter werden auch stehende Gewässer als Lebensraum angenommen. Dafür ist jedoch eine Anbindung an schnell fließende Bereiche unabdingbar. Halten sich die adulten Tiere primär im freien Wasserkörper auf, so kommen für Jungfische vor allem Kiesufer, Bühnenfelder, Seitenbuchten und stromangebundene Baggerseen als präferiertes Habitat in Betracht. Ihr Lebensraum unterteilt sich dabei in Fress- und Ruhehabitat. Rapfen unternehmen ausgedehnte Wanderungen zu ihren Laichplätzen. Strecken von bis zu 100 km sind dabei keine Seltenheit. Aus diesem Grund ist für das Überleben des Rapfen eine lineare Durchgängigkeit in beide Richtungen bedeutend. Als Laichstrukturen werden strömende Flussabschnitte mit Kiesbereichen aufgesucht. Die Laichzeit des Rapfens erstreckt sich von März bis April (BFN 2004).

Im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ waren an beiden Untersuchungsstellen schlammige bis steinige Sohlsubstrate vorherrschend, weswegen in diesem künstlich angelegten Gewässersystem, indem nur eine schwache Strömung vorhanden ist, ein Fresshabitat dieser räuberisch lebenden *Cypriniden*-Art vorliegt.

Status im Gebiet: Durch die eigenen Untersuchungen konnte an der Fangstelle am Schöpfwerk (Station 1; Biotop-ID 0039) der Rapfen mit einer Länge von 16 cm exemplarisch belegt werden. Dieser Einzelfund genügt jedoch nicht, um eine quantitative Aussage bezüglich der Verbreitung im Gebiet, Populationsgröße und -struktur zu treffen. Erschwerend kommt hinzu, dass Rapfen aufgrund ihrer Lebensweise mit Hilfe der Elektrofischerei kaum nachzuweisen sind.

Weiterhin lassen die vorhandenen Habitatbeschaffenheiten des FFH-Gebietes, verglichen mit den lebensraumtypischen Ansprüchen des Rapfens keine besondere Bedeutung des FFH-Gebietes für diese *Cypriniden*-Art erkennen. Besonders weil diese Fischart für größere Gewässersysteme, wie die Elbe typisch ist.

Bewertung des Erhaltungszustands im Gebiet: Eine quantitative Bewertung bezüglich des Erhaltungszustandes des Rapfens im FFH-Gebiet kann aufgrund unzureichender Daten nicht erfolgen, zumal diese *Cypriniden*-Art methodenbedingt in fischereilichen Untersuchungen unterrepräsentiert auftritt.

Nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN et al. (Stand 2011), wäre der Nachweis von nur einer Altersgruppe jedoch als schlechter (C) Erhaltungszustand zu werten.

Die Habitatqualität entspricht nicht den natürlichen Ansprüchen des Rapfens, der eher typisch für strömende, größere Fließgewässer ist. Im Rhinowkanal findet er zwar ausreichend zu fressen, kann aufgrund des Wehres diesen jedoch nicht verlassen. Angesichts dessen kann die Habitatqualität des Rapfens nur als schlecht (C) bewertet werden. Für den Rapfen im Rhinowkanal ergibt sich durch das vorhandene Schöpfwerk eine starke (C) Beeinträchtigung.

Als Gesamtbewertung des Rapfens im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ ergibt sich somit nur ein schlechter (C) Erhaltungszustand.

Tab. 28: Bewertung des Vorkommens des Rapfens

ID	Station 1: Rhinowkanal Schöpfwerk
Zustand der Population	C
Art vorhanden (nur ein Exemplar nachweisbar)	C
Altersgruppen (AG): Nachweis einer AG	C
Habitatqualität	C
Habitatqualität (Ruhehabitat in den Seerosenfeldern, Fresshabitat vorhanden, Reproduktionshabitat fehlt)	C
Beeinträchtigungen	
nicht passierbare Querbauwerke (im FFH-Gebiet nicht vorhanden)	C
anthropogene Stoffeinträge und Feinsedimenteinträge (kein Gewässerrandstreifen)	C
Gesamtbewertung	C

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Für den Rapfen konnte im FFH-Gebiet der fehlende Gewässerrandstreifen als Beeinträchtigung festgestellt werden. Die zusätzlichen Nährstoffe, die dadurch in das Gewässer gelangen, fördern gerade im Sommer sauerstoffzehrende Prozesse. Rapfen benötigen einen minimalen Sauerstoffgehalt von 2 mg/l (FISCHEREIAMT BERLIN 2013). Werte darunter werden kaum toleriert. Daneben ist auch das vorhandene Schöpfwerk als Beeinträchtigung anzusehen, da es weder ein Umgehungsgerinne noch eine Fischtreppe besitzt, wird die Durchgängigkeit für die Fischartengemeinschaft angezweifelt.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Dem Rapfen kann im Hinblick auf die bedingt vorhandenen Habitatstrukturen kaum ein gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial eingeräumt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Verbreitungsareal des Rapfens erstreckt sich über das Rheineinzugsgebiet im Westen bis zur Oder im Osten sowie der Donau im Süden (BFN 2004). Nach SCHARF et al. (2011) befindet sich das Hauptverbreitungsgebiet des Rapfens im Norddeutschen Tiefland, weshalb sich für Brandenburg eine überregionale Verantwortung zum Erhalt dieser Art ableitet (LUGV 2013b). Für das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ lässt sich angesichts der beschriebenen Habitatbeschaffenheiten keine besondere Bedeutung zum Erhalt dieser *Cypriniden*-Art feststellen.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet kommt der Rapfen natürlicherweise nur in geringen Abundanzen vor. Zumal als primärer Lebensraum die freien Wasserkörper größerer Flüsse und durchflossener Seen bevorzugt werden. Das FFH-Gebiet stellt eher ein Fresshabitat dar. Geeignete Laichstrukturen waren während der Probennahme nicht festzustellen. Mit einem reproduzierenden Bestand ist daher nicht zu rechnen.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Übersichtsdaten Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II
RL D/ RL B/ BArtSchV	*/ */ *
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Institut für angewandte Gewässerökologie Seddin

Biologie/ Habitatansprüche: Steinbeißer besiedeln schwach strömende oder stehende Gewässer der Niederungen, wie zum Beispiel Bäche, Flüsse, unverschlammte Altgewässer, Weiher, Seen, Be- und Entwässerungsgräben sowie das Litoral von Seen und größeren Tümpeln (BFN 2004). Als Sohlsubstrat

werden vor allem steinige Bereiche präferiert, während als Laichsubstrat Wasserpflanzen und größere Steine genutzt werden. Die Laichzeit des Steinbeißers erstreckt sich über den April bis Juli.

In den untersuchten Bereichen waren überwiegend schlammige bis steinige Bereiche vorhanden. Die Gewässerführung war gerade und es lag eine weitestgehende monotone Gewässerstruktur vor. Unterbrochen wurde diese jedoch von zwei größeren Einstichen (zwei Buchten) mit einem hohen Makrophytenbestand, indem sich viele Steinbeißer aufhielten. Im FFH-Gebiet wird daher mit dem Vorkommen eines Wohn- und Fresshabitates sowie eines Reproduktionshabitates dieser Kleinfischart gerechnet.

Status im Gebiet: Die eigenen Untersuchungen im Rhinowkanal 2013 erbrachten insgesamt den Nachweis von 47 Steinbeißerindividuen. Bei den Befischungen wurden an der ersten Fangstelle am Schöpfwerk (Station 1, Biotop 0039) 15 Individuen verschiedener Länge erfasst, während an der zweiten Fangstelle (Station 2; 1 km hinter dem Schöpfwerk vor der Engung, Biotop 0029) sogar 32 Steinbeißer fischereilich belegt werden konnten. Angesichts der relativ zahlreichen Nachweise verschiedener Länge wird mit einem gut, strukturierten Steinbeißervorkommen im FFH-Gebiet gerechnet.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Nach dem Bewertungsbogen von SACHTELEBEN et al. (Stand 2011) kann der Erhaltungszustand im Bezug auf Abundanz sowie nachgewiesene Altersgruppen des Steinbeißers an den beiden Fangstellen als „gut“ (B) eingestuft werden.

Die Habitatqualität ist angesichts der Sedimentbeschaffenheit sowie der Makrophytenvorkommen an den Befischungsstellen mit „A“ (sehr gut) zu bewerten. Beeinträchtigungen in Form von Nährstoffeinträgen der umgebenden genutzten landwirtschaftlichen Flächen sowie das vorhandenen Schöpfwerk sind als „stark“ (C) anzusehen.

Somit ergibt sich für den Steinbeißer im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ als Gesamtbewertung ein guter (B) Erhaltungszustand.

Tab. 29: Bewertung des Vorkommens des Steinbeißers

	Station 1 : Rhinowkanal Schöpfwerk	Station 2 : Rhinowkanal vor der Engung
Zustand der Population	B	B
Bestandsgröße/ Abundanz <u>Station 1:</u> Auf einer Strecke von 1.000 m (entspricht ca. 1000 m ²) wurden 15 Individuen gefangen. Somit ergeben sich pro/ha 150 Individuen. <u>Station 2:</u> Auf einer Strecke von 500 m (entspricht ca. 500 m ²) wurden 32 Individuen gefangen. Somit ergeben sich pro/ha 640 Individuen.	C (< 350 Ind/ha)	B (350-2000 Ind/ha)
Altersgruppen (AG) <u>Station 1:</u> Es wurden vier AG gefangen. Von einer Reproduktion ist auszugehen. <u>Station 2:</u> Es wurden sechs AG gefangen. Von einer Reproduktion ist auszugehen.	A	A
Habitatqualität	A	A
Sedimentbeschaffenheit <u>Station 1:</u> schlammig bis steinig <u>Station 2:</u> überwiegend schlammig	A	A
Wasserpflanzenbedeckung (5-<25%)	A	A
Flache Abschnitte mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit (flächendeckend vorhanden)	A	A
Deckungsgrad erkennbarer organischer Ablagerungen	B	B
Beeinträchtigungen	C	C

	Station 1 : Rhinowkanal Schöpfwerk	Station 2 : Rhinowkanal vor der Engung
Gewässerbauliche Veränderungen (Schöpfwerk)	C	C
Gewässerunterhaltung	B-C	B-C
Nährstoffeintrag (fehlender Gewässerrandstreifen)	C	C
Gesamtbewertung	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Während der Beprobungen konnte ein fehlender Gewässerrandstreifen festgestellt werden, wodurch ein Nährstoffeintrag von den genutzten Uferflächen erfolgt. Dies könnte wiederum einen Einfluss auf den Makrophytenbestand sowie die beiden beschriebenen Wasserbuchten ausüben, wodurch sich die Habitatqualität für den Steinbeißer verschlechtern könnte. Des Weiteren scheint sich das Schöpfwerk beeinträchtigend auf den Steinbeißer auszuwirken. Deutlich wird dies vor allem durch den Vergleich der Abundanz an den beiden Probestellen. Vor dem Schöpfwerk waren nur 15 Individuen auf einer Strecke von 1000 m zu fangen, während hinter dem Schöpfwerk 32 Individuen auf einer Strecke von nur 500 m nachgewiesen werden konnten. Das Schöpfwerk scheint somit nicht durchgängig zu sein.

Gebietspezifisches Entwicklungspotenzial: Da die lebensraumtypischen Habitatsprüche des Steinbeißers im untersuchten Bereich des Rhinowkanals gegeben sind und eine Reproduktion mehr als wahrscheinlich ist, werden für den Steinbeißer gute Entwicklungspotenziale bei Verringerung des Nährstoffeintrags durch das Anlegen eines Gewässerrandstreifens sowie die Verbesserung der Durchgängigkeit im FFH-Gebiet gesehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Verbreitungsschwerpunkt des Steinbeißers befindet sich in der Norddeutschen Tiefebene (BFN 2004). Neben der Oder sind heute stabile Vorkommen aus Elbe und Havel sowie einer ganzen Reihe Seen bekannt (SCHARF et al. 2011).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der des Steinbeißers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %, das Land hat damit eine besondere nationale Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012b, 2013c). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013b).

Für das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ ist angesichts des guten Erhaltungszustandes der Steinbeißerpopulation eine Verantwortlichkeit zum Erhalt dieser Kleinfischart gegeben.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ hat für den Steinbeißer eine Bedeutung als Fress-, Wohn- und als Reproduktionshabitat. Angesichts der individuenreichen Nachweise verschiedener Längensklassen kann von einem gut strukturierten Bestand im FFH-Gebiet ausgegangen werden.

Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)

Übersichtsdaten Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 2/ streng geschützt
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatsprüche: Lebensraum der Grünen Mosaikjungfer sind Gewässer mit großen Beständen der Krebschere (*Stratiotes aloides*). In die Blätter dieser Pflanze legen die Weibchen die Eier ab, die Larven halten sich v.a. in den Blattrossetten der Krebschere auf, bis sie nach 2 Jahren als adulte Libelle

schlüpfen. Besiedelt werden stehende bis langsam durchströmte Gewässer wie Altarme, windgeschützte flache Seebuchten und Flachseen, Weiher, Teiche, Tümpel, Torfstiche, Moorkolke und Gräben. Die Gewässer haben eine mittlere Nährstoffversorgung und trocknen niemals vollständig aus (Zusammenstellung nach BFN 2014).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Im Brack am Achterdeich (Biotop 0031) und dem anschließenden Meliorationsgraben (Biotop-ID: 0009) erfolgte am 18.07.2013 eine Begehung als Präsenz-Absenzerfassung mit Suche nach Imagines und Exuvien.

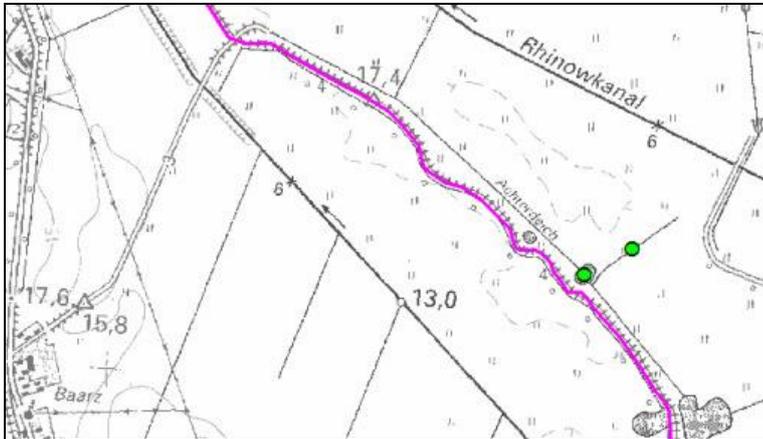


Abb. 28: Untersuchungsgewässer für die Grüne Mosaikjungfer

Status im Gebiet: Bei der Begehung am 18.07.2013 wurden am Brack 2-3 revierbesetzende Männchen beobachtet. Am Meliorationsgraben patrouillierten 3-4 Männchen, 2 oder 3 Weibchen legten Eier und 5 Exuvien wurden auf 250 m Grabenlänge gesammelt. Auf Basis dieser Daten lässt sich eine kleine, reproduzierende Population an den beiden Gewässern annehmen, die als ein zusammenhängendes Habitat 358-001 abgegrenzt werden. Das Brack hat etwa 750 m² offene Wasseroberfläche und ist von einem dichten Schilfröhrichtgürtel umgeben, der ca. 2 m breite Graben liegt zwischen zwei Intensivgrünlandflächen und hat nur einen schmalen Röhrichtsaum. In beiden Gewässern sind dichte Krebscherenteppiche vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Mit 7-10 beobachteten Adulten und 5 bei einer einmaligen Begehung gesammelten Exuvien (die Krebscherenbestände im Brack sind nicht zugänglich, daher wahrscheinlich mehr Exuvien vorhanden), lässt sich die Populationsdichte als gut (b) bewerten.

Die Deckung der Krebschere beträgt im Brack ca. 95 %, im Graben 80 % (a). Die Umgebung wird als Intensivgrünland bewirtschaftet, nur der südlich angrenzende Achterdeich ist als Extensivgrünland einzustufen (c).

Ein Nährstoffeintrag ist nicht erkennbar, aber aus dem Grünland zumindest in den Graben anzunehmen (Gülle; daher mittel = b). Beide Gewässer haben eine ausreichende Tiefe und führen daher sicherlich ganzjährig Wasser, eine Gewässerunterhaltung ist aktuell nicht erkennbar (jeweils a). Zum Fischbestand ist nichts bekannt (vermutlich geringer natürlicher Besatz), eine Angelnutzung findet nicht statt (a).

Insgesamt wird der Erhaltungszustand als „gut“ (B) eingeschätzt.

Tab. 30: Bewertung des Vorkommens der Grünen Mosaikjungfer

ID	358-001
Zustand der Population	B
Größe der Population	b
Habitatqualität	B
Deckung der Krebschere	a
Landnutzung in der Gewässerumgebung	c

Beeinträchtigungen	B
Nährstoffeintrag	b
Wasserführung (nur für Standgewässer)	a
Gewässerunterhaltung / Wasserstand (nur für Gräben)	a
Fischbestand	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen bestehen in derzeit nicht vorhandenen bzw. nicht erheblichen Beeinträchtigungen: Absenkung der Wasserstände durch Grabenregulierung, Gewässerunterhaltung (Krautung, Grundräumung), starker Nährstoffeintrag aus benachbartem Grünland.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial für eine Zunahme der Grünen Mosaikjungfer, wenn es gelingt, in weiteren Gewässern große Krebscherenbestände zu etablieren. Da der Erhaltungszustand derzeit günstig ist, ist dies eine freiwillige Entwicklungsmaßnahme.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Grüne Mosaikjungfer kommt ausschließlich im Norddeutschen Tiefland vor. In Brandenburg liegen die meisten Vorkommen im nordbrandenburgischen Seengebiet, daneben gibt es verstreute Nachweise in den Flusstälern von Spree, Havel und Elbe (MAUERSBERGER et al. 2013).

Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 50 %, das Land hat damit eine besondere (nationale und vermutlich auch internationale) Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012b, 2013c). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013b).

Im Biosphärenreservat ist die Grüne Mosaikjungfer aktuell nur in 2 von etwa 10 bekannten Gewässern mit aktuellen oder früheren Krebscherenvorkommen nachgewiesen. Ein viele Jahre bekanntes Vorkommen im Laven bei Rühstädt ist aktuell offenbar erloschen, da die Krebschere hier aus unbekanntem Gründen fast verschwunden ist. Vor dem Hintergrund dieser Seltenheit hat jedes Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, so auch das im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“, das als einziges in einem FFH-Gebiet liegt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt eine mittelgroße Population der Grünen Mosaikjungfer in günstigem Erhaltungszustand und hat eine sehr hohe Bedeutung für die Art. Die Landnutzung in der Umgebung darf nicht intensiviert werden (keine Zunahme des Nährstoffeintrags in die Gewässer), auch die Gewässerunterhaltung darf nicht intensiviert werden; als freiwillige Entwicklungsmaßnahme könnte die Art durch Etablierung der Krebschere in weiteren Gewässern gefördert werden.

3.2.2.2. Weitere wertgebende Tierarten

Gründling (*Gobio gobio*)

Übersichtsdaten Gründling (<i>Gobio gobio</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ - /-
EHZ SDB (10/2006)/ aktuelle Einschätzung EHZ	-/ -
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Institut für angewandte Gewässerökologie Seddin

Biologie/Habitatansprüche: Der Gründling ist ein gesellig lebender Grundbewohner, der sich durch einen langgestreckten, drehrunden Körper mit einer grau- bis bräunlich variablen Färbung auszeichnet (SCHARF et al. 2011). Ein charakteristisches Merkmal ist unter anderem die bläulich schimmernde Fleckenreihe, die auch zu einem Band verschmelzen kann. Habitatstrukturen des Gründlings, lassen sich sowohl in Fließ-, wie auch in Stillgewässern vorfinden. Dort ist er überwiegend in angeströmten und fließenden Bereichen mit festem, vorzugsweise sandigem Sohlsubstrat (SCHARF et al. 2011) anzutreffen. Demnach sind passende Lebensräume in kleineren Einläufen und Nebengewässern vorhanden. Sie können aber auch Abschnitte mit höheren Fließgeschwindigkeiten erfolgreich besiedeln. Der kleine Grundfisch lebt sehr benthivor und ernährt sich hauptsächlich von wirbellosen Bodennährtieren. Die Laichzeit fällt auf die Monate Mai/Juni, in denen das Gründlingsweibchen als echter Portionslaicher gleich mehrfach ablaicht. Präferierte Laichhabitate des Gründlings sind sandige Sohlsubstrate.

Erfassungsmethodik/Datenlage: Der Gründling wurde bei der Befischung 2013 am Rhinowkanal mit einem Exemplar nachgewiesen (IaG 2013).

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Beeinträchtigungen bestehen für diese Kleinfischart in der Verbauung von und in den anthropogenen Eingriffen der Fließgewässer. Dabei kommt es zu Veränderungen von Fließgeschwindigkeiten, die wiederum eine Verschlammung der feinsandigen Laich- und Aufwuchshabitate bedingen und sich somit negativ auf die Bestandsdichte auswirken können (SCHARF et al. 2011).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt zum Erhalt dieser Art eine internationale Verantwortung (LUGV 2012b), daher wird der Gründling als weitere wertgebende Art behandelt .

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Für die Vogelarten nach Anhang I der V-RL und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch das FFH-Gebiet „Untere Rhinowiesen“ umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für die FFH-Gebiete die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Die Zustände der Bestände für die in diesem Managementplan genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in dem betrachteten FFH-Gebiet. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

Standarddatenbogen

Im Standarddatenbogen (SDB 10/2006) werden keine Vogelarten für das Gebiet aufgeführt.

Aktueller Bestand

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Untere Rhinowiesen“ vier Brutvogelarten des Anhang I der V-RL, jedoch alle nur unregelmäßig bzw. als Nahrungsgast, sowie sieben weitere wertgebende Arten vor. Als letztere werden stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten der Roten Listen aufgenommen.

Tab. 31: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale / Internat. Verantw.	ZdB	Revierzahl (Jahr)
Vogelarten nach Anhang I V-RL								
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s	-	k.B.	Nahrungsgast
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s	-	C	1 (2005)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s	-	C	1 (2005)
A112	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	s	N	k.B.	1 (2002)
Weitere wertgebende Vogelarten								
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s	-	C	2 (2013)
A 275	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b	-	C	4 (2009)
A160	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	-	k.B.	1 (2000)
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	-	C	3 (2013)
A162	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	V	1	s	-	C	2 (2013)
A156	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	s	-	C	1 (2007)
A257	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b	-	C	3 (2010)
Rote Liste Deutschland (RL D) und Rote Liste Brandenburg (RL BB): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2013b): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung ZdB (Zustand des Bestandes): A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, k.B. = keine Bewertung (keine Einschätzung möglich)								

Quellen der Roten Listen: RL D: BfN (2009), RL BB: RYSLAVY & MÄDLOW (2008)

3.3.1. Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2002, 2007
Datenquelle	Naturwachtkartierung

Biologie/Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (< 3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe. Auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90 % durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten im FFH-Gebiet im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch M. Schlede und G. Köthke. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten/Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006), aus einem Wiesenbrüterschutzprojekt durch Dzięwiaty 2012 und 2013, Kartierungen in Bodenordnungsverfahren (DZIEWIATY 2009) sowie aus der Erfolgskontrolle von Vertragsnaturschutzprogrammen 1997 - 2006 und 2010. Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: Für 2002 gibt die Naturwacht ein Brutpaar (Status unbekannt) am Rhinowkanal SW Breetz (Biotop-ID 0001) an, 2007 erfolgte nur eine Brutzeitbeobachtung durch Schlede/Köthke ohne konkrete Bruthinweise am Graben zwischen Rhinowkanal und Neuer Löcknitz (Biotop 0061). Für das FFH-Gebiet wird aktuell kein Brutpaar angenommen, da mögliche Brutplätze (Steilufer, Böschungen) aufgrund der Uferstrukturen nicht zu erwarten sind; entsprechend erfolgt keine Habitatabgrenzung. Das Gebiet ist lediglich als regelmäßig aufgesuchtes Nahrungsgebiet für Brutpaar(e) benachbarter Gebiete (Löcknitz) einzuschätzen. Neben dem Rhinowkanal sind auch größere Gräben sowie die vorhandenen Stillgewässer als regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate anzusehen.

Einschätzung des Bestandeszustandes: entfällt, da kein Brutvogel

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Zur Strukturanreicherung des Nahrungshabitats können Sturzbäume und Totholz an einigen Grabenabschnitten belassen werden. Bei Schaffung von Brutplätzen (Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Gebiet durch den Eisvogel besiedelt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 6 % (LUGV 2012b). Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013b), jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf wegen der spezifischen Habitatansprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012b).

Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen der Ansprüche an naturnahe Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat jedes Brutvorkommen eine hohe Bedeutung, das FFH-Gebiet Untere Rhinowwiesen besitzt als Nahrungshabitat für Brutvögel der Umgebung eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 700-1.300 Brutpaare (RYS LAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet dient nur als Nahrungsgebiet und hat eine mittlere Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind wünschenswert.

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Übersichtsdaten Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ 3/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	JANSEN & GERSTNER (2006); Beobachter unbekannt

Biologie/Habitatansprüche: Die Rohrweihe bevorzugt größere Stillgewässer mit Verlandungszonen und großflächigen Schilfröhrichten; das Nest wird am Boden, meist in Altschilf (hohes Schilf über Wasser) oder Schilf-Rohrkolben-Beständen, angelegt. Altarme von Flüssen, Niedermoore, Grünland- und Ackergebiete mit Gräben oder Söllen werden ebenso besiedelt, wenn ausreichend große Röhrichte vorhanden sind. Sekundärlebensräume sind Teichgebiete und Kiesgruben. Gebietsweise erfolgen Bruten auch in Ackerkulturen (Raps oder Getreide) und Gräben mit sehr schmalen Schilfstreifen (< 2m) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für die Rohrweihe liegt ein Reviernachweis von 2005 aus einer großen Flutsenke im Grünland am Rhinowkanal (Biotop-ID 0025) vor (Beobachter und konkreter Revierstatus unbekannt). Sie ist damit als unregelmäßiger Brutvogel einzustufen, möglicherweise weil das Gewässer je nach Wasserführung früher oder später mit Rindern beweidet und die Vegetation dabei zertreten wird. Der am stärksten vernässte Bereich der Flutsenke wird als Habitatfläche 358-001 abgegrenzt. Die vermutlichen Nahrungsflächen sind landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und v.a. außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Neben dieser Senke stellen auch Röhrichtbestände an anderen Stillgewässern und Gräben des Gebiets mögliche Brutplätze dar, entsprechende Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Tab. 32: Vorkommen/Habitatflächen der Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Größe (ha)	Anzahl	Jahr	Beobachter/Quelle
358-001	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0025 (Teilfläche)	1,2	1	2005	JANSEN & GERSTNER (2006); Beobachter unbekannt

Einschätzung des Bestandeszustandes: Das Gebiet beherbergt nur einen unregelmäßig besetzten Brutplatz, der Brutplatz ist aufgrund der jährweise schwankenden Wasserführung als suboptimales Habitat einzuschätzen. Auch Störungen durch Beweidung können Ursache dafür sein, dass es offenbar keine regelmäßigen Bruten gibt. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Weitere Gefährdungen außer den o.g. sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Maßnahmen zur Förderung der Rohrweihe bestehen im Auszäunen der am tiefsten gelegenen Teile der Flutsenke mit Reviernachweis bei Beweidung, damit sich hier ungestörte Röhrichte als besser geeigneter Brutplatz entwickeln können.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird.

In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder – auch nur unregelmäßig besetzte – Brutplatz eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 1.100-1.500 Brutpaare (RYSILAVY & MÄDLÖW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) stark zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.900-7.900 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig ist der Bestand stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (93.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst die gemäßigte und subtropische Zone Eurasiens bis Sachalin und Nord-Japan. Innerhalb Europas nur im Osten flächendeckend, in Skandinavien nur im Süden, von Mittel- nach Süd- und Westeuropa zunehmend inselartige Verbreitung.

Gesamteinschätzung: Die Rohrweihe ist im FFH-Gebiet nur unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar. Daher und aufgrund der nur mäßig guten Habitatqualität wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität sind erforderlich.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	-/ -/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	JANSEN & GERSTNER (2006); Beobachter unbekannt

Biologie/Habitatansprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölze, oft in der Nahe

von Gewässer. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Schwarzmilan liegt ein Reviernachweis von 2005 im Bereich des großen Bracks am Achterdeich vor (Biotop-ID 1000), an dem eine Weidenreihe (Biotop-ID 0048) steht (Beobachter und konkreter Revierstatus unbekannt). Evtl. liegt der Brutplatz auch unmittelbar außerhalb in einer kleinen dortigen Baumgruppe. Daher werden die Weidenreihe und diese Baumgruppe gemeinsam als Brutplatz angesehen und entsprechend als Habitat 358-001 abgegrenzt. Die vermuteten Nahrungsflächen des Schwarzmilans sind der Rhinowkanal und die Grünlandflächen im FFH-Gebiet und weitere landwirtschaftliche Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Neben dem o.g. mutmaßlichen Brutplatz sind nur einige wenige weitere größere Bäume im FFH-Gebiet vorhanden, die als Brutplatz dienen könnten. Der Schwarzmilan wird daher als unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar eingestuft.

Tab. 33: Vorkommen/Habitatflächen des Schwarzmilans (*Milvus migrans*)

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Größe (ha)	Anzahl	Jahr	Beobachter/Quelle
358-001	Stark eutrophe Seen mit Tauchfluren	1000 (Teilfläche)	0,9	1	2005	JANSEN & GERSTNER (2006); Beobachter unbekannt

Einschätzung des Bestandeszustandes: Das Gebiet beherbergt nur einen unregelmäßig besetzten Brutplatz, das Angebot möglicher Horstbäume ist gering. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes als ungünstig beurteilt. Günstige potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat nur ein Entwicklungspotenzial, wenn die Anzahl möglicher Horstbäume erhöht würde; die Anlage größerer Anpflanzungen wäre jedoch unverhältnismäßig aufwändig, da im weiteren Umfeld des Gebiets zahlreiche günstige Brutplätze vorhanden sind. Um den heutigen Zustand zu erhalten, sollten jedoch abgängige Pappeln in den Windschutzpflanzungen durch standortheimische Nachpflanzungen ersetzt werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 15 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012b) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird.

Der Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder – auch nur unregelmäßig besetzte – Brutplatz eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/06): 800-1.100 Brutpaare (RYS LAVY & MÄDLOW 2008) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) sehr stark angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

	Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasiens bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gesamteinschätzung: Der Schwarzmilan ist im FFH-Gebiet nur unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar. Daher und aufgrund des geringen Brutplatzangebots wird der Zustand des Bestandes als ungünstig eingestuft. Der Erhalt der derzeitigen Grünlandnutzung sichert günstige Nahrungshabitate.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Übersichtsdaten Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	
V-RL (Anhang I)	I
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2002
Datenquelle	Erfolgskontrolle Vertragsnaturschutz (Beobachter unbekannt)

Biologie/Habitatansprüche: Der Wachtelkönig besiedelt v.a. großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften wie Niedermoore, Marsche, Flussauen und Talauen des Berglandes. Hier brütet er in Feuchtwiesen, hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, auch in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen. Gelegentlich werden auch trockenere Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Brachen oder Getreide- und Rapsäcker besiedelt. Das Bodennest wird bei ausreichender Vegetationshöhe mitten im Grünland, Röhricht oder Äckern angelegt, bei unzureichender Deckung an deren Rand im Bereich von niedrigen Gebüsch, Feldhecken oder einzelnen Bäumen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Für den Wachtelkönig liegt nur aus dem Jahr 2002 ein Nachweis aus einer (heutigen) Intensivgrünlandfläche zwischen Löcknitz und Achterdeich (Biotop-ID 0014) vor. Da in den vergangenen Jahren im Rahmen der biosphärenreservatweiten Erfassung der Bestände kein neuerer Nachweis gelang, wird er nicht als aktueller Brutvogel eingestuft. Die überwiegend intensiv bzw. recht früh im Jahr genutzten Grünlandflächen stellen keine günstigen Habitate dar, ungenutzte Senken mit größeren Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasröhrichten, die im Elbvorland gern vom Wachtelkönig besiedelt werden, sind kaum vorhanden. Es erfolgt daher keine Habitatabgrenzung und keine Einstufung des Bestandeszustands und möglicher Gefährdungsursachen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein hohes Entwicklungspotenzial, wenn in feuchteren Grünlandflächen auf größeren Parzellen (mind. 1 ha) eine sehr späte Nutzung (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.08. erfolgt.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wachtelkönigs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 18 %. Zum Erhalt der Art bestehen wegen dieses Verbreitungsschwerpunkts eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012b, LUGV 2013b).

In Brandenburg liegen die größten Vorkommen im Unteren Odertal, gefolgt von Havelniederung und Elbtalau. Im Biosphärenreservat tritt der Wachtelkönig wie generell in Deutschland mit stark schwankender Häufigkeit auf; in guten Jahren beträgt der Bestand mehr als 50 rufende Männchen, in schlechten weniger als 10 Rufer. Alljährlich besetzte Rufplätze liegen fast immer im Elbvorland. Mit einem nur einmaligen Nachweis hat das Gebiet eine geringe Bedeutung für den Wachtelkönig.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 550-740 rufende Männchen (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) stabil (a.a.O.)
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Deutschland	<p>derzeitiger Bestand (2005): 1.300-1.900 Brutpaare</p> <p>Tendenz langfristig rückläufig, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine sehr geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.</p>
Europa	<p>Status: „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang)</p> <p>Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.300.000-2.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).</p> <p>Das Brutgebiet des Wachtelkönigs reicht von Westeuropa bis nach Russland nordwestlich des Baikalsees, die Südgrenze verläuft auf Höhe des Schwarzen Meeres, die nördliche Verbreitungsgrenze liegt in Südsandinavien.</p>

Gesamteinschätzung: Der Wachtelkönig wurde nur 2002 festgestellt. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität sind durch sehr extensive Grünlandnutzung auf Teilflächen möglich. Mit einem nur einmaligen Nachweis hat das Gebiet derzeit eine geringe Bedeutung für den Wachtelkönig.

3.3.2. Weitere wertgebende Brutvogelarten

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Übersichtsdaten Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	K. Dziewiaty

Biologie/Habitatsprüche: Die Bekassine ist eine Charakterart feuchter oder nasser, extensiv bewirtschafteter oder brachliegender Grünlandflächen sowie lückiger Röhrichte und Staudenbrachen. Der Bestand in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Dies ist v.a. eine Folge der Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft, die das von der Art bevorzugt besiedelte, extensiv genutzte Feuchtgrünland selten werden ließen. Zur Nahrungssuche benötigen die Tiere weichen Boden, in dem sie mit ihrem langen, berührungsempfindlichen Schnabel nach Kleintieren stochern können. Entwässerungs- und Bodenverdichtungsmaßnahmen wirken sich deshalb ebenfalls negativ auf den Bestand der Art aus.

Die Bekassine ist eine Leitart für Großseggenriede und offene Regenmoore (FLADE 1994).

Erfassungsmethode und Datenlage: Zur Methodik s. Eisvogel. Insgesamt ist die Datenlage für die Bekassine als eher gut einzuschätzen. Es fehlen jedoch Angaben zum möglichen Bruterfolg.

Status im Gebiet: Die Bekassine ist ein regelmäßiger Brutvogel im FFH-Gebiet. Für die Art liegen aus den Jahren 2004 - 2013 folgende Reviernachweise (Brutzeitfeststellung/Brutverdacht) vor. Es wurden 11 Habitatflächen ermittelt.

Tab. 34: Vorkommen/Habitatflächen der Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Größe (ha)	Anzahl	Jahr	Beobachter/Quelle
358-001	artenarmen Fettweide, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (südlich Rhinowkanal)	0030	32,6	1 Rev.	2007	Schlede, Köthke
358-002	wechselfeuchtem Auengrünland, kraut- u./o. seggenarm, weitgehend	0019	24,2	2 Rev.	2007	Schlede, Köthke

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Größe (ha)	Anzahl	Jahr	Beobachter/Quelle
	ohne spontanen Gehölzbewuchs					
358-003	Großseggenwiesen (Streuwiesen), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0058	6,8	1 Rev.	2004	VTN-Erfolgskontrolle
358-004	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0025	5,2	1 Rev.	2004	VTN-Erfolgskontrolle
358-005	artenreiche Magerweide, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0054	16,2	1 Rev.	2008	VTN-Erfolgskontrolle
358-006	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0057	3,5	1 Rev.	2008	VTN-Erfolgskontrolle
358-007	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0020	39,4	2 Rev. 1 Rev.	2008 2009	VTN-Erfolgskontrolle
358-008	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0014	50,0	1 Rev. 4 Rev. 4 Rev. 1 Rev.	2008 2009 2010 2013	VTN-Erfolgskontrolle, K. Dziewiaty
358-009	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0037	11,1	2 Rev. 1 Rev.	2009 2013	K. Dziewiaty
358-010	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0027	1,4	1 Rev.	2009	VTN-Erfolgskontrolle
358-011	Großröhrichte an Fließgewässern	0003	8,4	1 Rev.	2009	VTN-Erfolgskontrolle
*	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0042	0,7	1 Rev.	2009	K. Dziewiaty

* keine Habitatabgrenzung, da Fläche < 1 ha

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die Populationsgröße lag in den Jahren 2004 bis 2013 zwischen 2 und 10 Revieren. Sie wird insgesamt als mittel eingeschätzt. Der Bestand ist schwankend; ein deutlicher Trend ist nicht erkennbar. Angaben zum Bruterfolg liegen nicht vor; dieser kann daher nicht bewertet werden. Die Siedlungsdichte in Brandenburg lag bei einer Siedlungsdichteuntersuchung zwischen 0,1 und 2,8 Revieren/10 ha (HIELSCHER & RUDOLPH in ABBO, 2001). Mit Werten von 0,1 bis 0,5 Rev./10 ha liegt die Siedlungsdichte im FFH-Gebiet im unteren Bereich der in der Literatur angegebenen Werte. Sie wird als mittel - schlecht bewertet. Der Populationszustand wird insgesamt als ungünstig beurteilt. Das Gebiet bietet potentiell mit wechselfeuchtem Auengrünland, Großseggenwiesen und weiterem Feuchtgrünland für die Bekassine gut geeignete Bruthabitate. Einige

Flächen mit wechselfeuchtem Auengrünland werden jedoch schon lange nicht mehr überflutet. Die artspezifischen Habitatstrukturen (Deckung bietende aber lückige Vegetation) sind gut ausgeprägt. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 1 bis 5 ha (FLADE, 1994). Der Zustands des Habitats wird je nach Flächengröße und vorhandener/fehlender Überflutungsdynamik unterschiedlich bewertet, insgesamt aber als günstig. Insgesamt wird der Bestandeszustand als ungünstig eingestuft.

Die Bekassine war bis Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland häufig und wurde intensiv bejagt. Flurbereinigung und Melioration ließen den Bestand in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts zusammenbrechen. Seit den 90er Jahren geht der Bestand in Brandenburg weiter zurück, Ursache dafür sind die Intensivierung der Landwirtschaft, wodurch extensiv bewirtschaftete feuchte Wiesen immer seltener werden, und die zunehmende Zersiedlung und touristische Nutzung bis dahin naturnaher Gebiete, welche die störungsempfindlichen Tiere von ihren Brutplätzen vertreibt. Die Verdichtung der Böden durch schwere Landmaschinen macht angestammte Nahrungsflächen für die Bekassine ungeeignet, im Boden nach Nahrung zu stochern. Eine potenzielle Gefährdung der Bekassine im Gebiet besteht durch intensive Beweidung bzw. Mahd während der Brutzeit und teilweise durch Entwässerungsmaßnahmen und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und hohen Düngemittelgaben.

Durch die Anpassung der Mahdtermine an die Brutzeit und eine extensivierte Beweidung kann der Bestand der Bekassine gefördert werden. Ein längerer Wasserrückhalt im Frühjahr (bis Ende Mai) im Feuchtgrünland und der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und erhöhte Düngemittelgaben trägt ebenso zum Erhalt und zur Förderung der Bekassine bei.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit ca. einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art.

In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im FFH-Gebiet hat jeder – auch nur unregelmäßig besetzte – Brutplatz eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.030 – 1.450 BP/Rev. (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 24 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.700 – 6.600 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Tendenz abnehmend (ebd.); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007), d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) weit verbreiteter Brutvogel (930.000 – 1.900.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Bekassine liegt in Eurasien und reicht von Island bis Kamtschatka.

Gesamteinschätzung: Die Bekassine ist im FFH-Gebiet ein regelmäßiger Brutvogel jedoch mit schwankenden Beständen. Um den Bestand langfristig zu stabilisieren und zu sichern, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen erforderlich. So sollte die Bewirtschaftung der Habitatflächen an die Brutzeit der Bekassine ausgerichtet werden.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	3/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2009
Datenquelle	K. Dziewiaty

Biologie/Habitatansprüche: Der Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche. Wesentliche Habitatmerkmale sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung (z.B. an Gräben, Säumen) sowie höhere Einzelstrukturen als Singwarten. Die Brutreviere sind 0,5-3 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 6 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut. Ab Mitte Mai erfolgt die Eiablage, bis Mitte Juli sind die meisten Jungen flügge. Der Legebeginn ist meist ab der ersten Maidekade. Zweitbruten sind sehr selten, regelmäßig werden aber – durch frühen Totalverlust verursacht – Ersatzgelege gezeitigt. Verluste der Bruten erleidet die Art häufig durch frühe und/oder zu häufige Mahd (BAUER et al. 2012). Nach etwa 13 Tagen schlüpfen die Jungvögel und fliegen nach weiteren 11-15 Tagen aus dem Nest aus.

Das Braunkehlchen ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in den afrikanischen Savannen südlich der Sahara überwintert.

Erfassungsmethode und Datenlage: Zur Methodik s. Eisvogel. Insgesamt ist die Datenlage für das Braunkehlchen eher schlecht einzuschätzen, da für die Art nur Daten aus zwei Jahren vorliegen. Weiterhin fehlen Angaben zum möglichen Bruterfolg.

Status im Gebiet: Das Braunkehlchen ist vermutlich ein regelmäßiger Brutvogel im FFH-Gebiet. Für die Art liegen aus den Jahren 2007 und 2009 Reviernachweise (Brutzeitfeststellung/Brutverdacht) für die in der Tab. 35 genannten Biotopflächen vor. Einzelne konkrete Habitatflächen werden nicht abgegrenzt, da sich die Brutstandorte von Jahr zu Jahr ändern können, je nach aktuellem Zustand der Saumbereiche. Außerdem wurden von K. K. Dziewiaty im Jahr 2010 zwei Revire des Braunkehlchens angrenzend an das FFH-Gebiet kartiert.

Tab. 35: Vorkommen/Habitatflächen des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*)

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Anzahl	Jahr	Beobachter
358-001	artenarme Fettweiden, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0030	1 Rev.	2007	Schlede, Köthke
358-002	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0022	1 Rev.	2007	Schlede, Köthke
358-003	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0037	1 Rev.	2009	K. Dziewiaty
358-004	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0033	2 Rev.	2009	K. Dziewiaty
358-005	artenreiche Magerweiden, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0023	1 Rev.	2009	K. Dziewiaty

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die Populationsgröße lag in den Jahren 2007 bzw. 2009 bei 2 bzw. 4 Revieren. Sie wird insgesamt als mittel - gering eingeschätzt. Bestandsveränderungen können aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Angaben zum Bruterfolg liegen nicht vor; dieser kann daher nicht bewertet werden. Die durchschnittliche Siedlungsdichte lag bei Untersuchungen in Brandenburg bei 1,4 Rev./1 km² (LITZBARSKI et al. 2001 in ABBO). Die Siedlungsdichte im FFH-Gebiet liegt bezogen auf das gesamte FFH-Gebiet unter dem Bereich der in der Literatur angegebenen Werte. Sie wird als mittel bewertet. Der Zustand der Population wird insgesamt als ungünstig bewertet. Das Gebiet bietet verschiedene Grünlandstandorte mit Saumstrukturen u. a. entlang von Wegen und Gräben und somit gut geeignete Brut- und Nahrungshabitate für das Braunkehlchen. Die artspezifischen Habitatstrukturen (offene Landschaft mit bodennaher Deckung zur Nestanlage,

Ansitzwarten) sind zumindest in Teilbereichen gut ausgeprägt. Der Raumbedarf des Braunkehlchens beträgt zur Brutzeit 0,5 - > 3 ha (FLADE, 1994). Die Habitatgröße wird als günstig bewertet; der Habitatzustand insgesamt ebenfalls. Insgesamt wird der Bestandeszustand als ungünstig eingestuft.

Lebensraumverlust durch Nutzungsintensivierung, Reduzierung der Ackerbrachen und von Grünland, die Entwässerung der Landschaft und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und eine Überdüngung wirken sich negativ auf die Bestände des Braunkehlchens aus. Zu frühe (und häufige) Mahd und Viehtritt führen zu Gelegeverlusten. Natürliche Gefährdungen ergeben sich durch Prädation und verregnete Frühsommer.

Der Bestand des Braunkehlchens kann durch eine Anpassung der Mahdtermine an die Brutzeit und eine extensivierte Beweidung gefördert werden. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte verzichtet werden und die Düngung sollte sich an den Düngevorgaben der Grünlandextensivierung (KULAP) orientieren. Der Erhalt der Feuchtwiesen und der Erhalt bzw. die Entwicklung weiterer Strukturen ist für den Erhalt dieser Art wichtig.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit ca. 9 - 22 % des Gesamtbestands eine eher mittlere Verantwortung für den Erhalt der Art.

In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im FFH-Gebiet hat jeder – auch nur unregelmäßig besetzte – Brutplatz eine mittlere Bedeutung.

In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. In Brandenburg ist das Braunkehlchen fast flächendeckend verbreitet.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 6.500 – 10.000 Brutpaare/Reviere (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2006) um 21 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 45.000 – 68.000 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig stabil oder schwankend (ebd.). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. bis zu einem Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC-E“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (5.400.000 – 10.000.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von West-Europa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien.

Gesamteinschätzung: Das Braunkehlchen findet im FFH-Gebiet vermutlich regelmäßig geeignete Bruthabitats. Um den Bestand dieser Art langfristig zu stabilisieren, zu sichern und zu entwickeln, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen erforderlich.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Übersichtsdaten Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2000
Datenquelle	Erfolgskontrolle Vertragsnaturschutz (Beobachter unbekannt)

Biologie/Habitatansprüche: Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete mit teilweise staunassen und zeitweilig überschwemmten Flächen. Ursprünglich brütet die Art vor allem in feuchten Mooren, aktuell werden bevorzugt Streuwiesen genutzt (BAUER et al. 2012). In Deutschland ist der Bestand in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Vor allem die Ausweitung und Intensivierung der Landwirtschaft führte zu einer Abnahme von extensiv genutztem Feuchtgrünland. Aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brüten Brachvögel auch auf Ackerflächen, wo der Bruterfolg meist nur gering ausfällt. Die Größe eines Brutreviers beträgt z.B. in Feuchtwiesen Nordrhein-Westfalens zwischen 7 und 38 ha (ebd.). Das Nest wird am Boden in niedriger Vegetation und bevorzugt auf nicht zu nassem Untergrund angelegt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Ende März die Eiablage, bis Ende Juni sind meist die letzten Jungen flügge. Der Große Brachvogel ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher vor allem in West- und Mitteleuropa (u. a. in Frankreich, Portugal, Spanien) überwintert.

Der Große Brachvogel ist eine Leitart für binnenländisches Feuchtgrünland und offene Regenmoore (FLADE 1994).

Erfassungsmethode und Datenlage: Zur Methodik s. Eisvogel. Es liegen nur Daten aus den Jahren 1996 und 2000 vor. Es fehlen Angaben zum möglichen Bruterfolg.

Status im Gebiet: Für den Großen Brachvogel liegen jeweils ein Reviernachweis aus den Jahren 1996 (Bruster/Plinz) und 2000 (VTN-Erfolgskontrolle) vor. Der Nachweis gelang zuletzt im Jahr 2000 auf einer (heutigen) Fläche mit wechselfeuchtem Auengrünland (kraut- u./o. seggenreich) (Biotop-ID 0037). Aktuelle Nachweise liegen nicht vor. Der Große Brachvogel ist somit vermutlich ein ehemaliger Brutvogel im FFH-Gebiet. Da die überwiegend intensiv bzw. recht früh im Jahr genutzten Grünlandflächen keine günstigen Habitate darstellen, erfolgt keine Habitatabgrenzung, keine Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen und keine Einstufung des Bestandeszustands.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch eine Wiedervernässung wechselfeuchten Auengrünlands können geeignete Habitate für den Großen Brachvogel wiederhergestellt und verbessert werden. Weiterhin ist eine Anpassung der Mahdtermine an die Brutzeit erforderlich, um einen möglichen Bruterfolg zu sichern. Ebenso müsste die Beweidung extensiviert werden, um den Brutbestand des Großen Brachvogels wiederherzustellen. Durch eine auf kleinen Flächen mosaikartige Nutzung können kurzgrasige Nahrungsflächen und potenzielle Flächen für Nachgelege bereitgestellt werden (vgl. RYSLAVY et al. 2011).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit ca. 3 % des Gesamtbestands eine eher geringe Verantwortung für den Erhalt der Art.

In Brandenburg ist der Große Brachvogel nur noch lokal verbreitet mit wenigen Verbreitungsschwerpunkten (RYSLAVY et al. 2011).

Mit dem letzten Reviernachweis im Jahr 2000 hat das Vorkommen des Großen Brachvogels für das FFH-Gebiet eine geringe Bedeutung.

Die Populationen der Art sind in allen Verbreitungsgebieten rückläufig, weil immer mehr Habitate trocken gelegt oder in Agrarflächen umgewandelt werden. Weiterhin gilt der Große Brachvogel als eine der Arten, die vom Klimawandel besonders betroffen sein werden. Laut einer Studie wird das Verbreitungsgebiet des Großen Brachvogels bis zum Ende des 21. Jahrhunderts um mehr als vierzig Prozent schrumpfen und sich weiter nach Norden verschieben. Potentiell besiedelbare Regionen entstehen nach dieser Prognose u.a. auf Island und im äußersten Norden von Russland. Als mitteleuropäischer Brutvogel bleibt der Große Brachvogel voraussichtlich erhalten, doch verringert sich sein Verbreitungsgebiet signifikant. (HUNTLEY et al. 2008)

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 102 – 104 BP/Rev. (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) um 55 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.300 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Bestandsabnahme um mehr als 20 % (1989 – 2005) (ebd.); der Anteil des Bestandes in

	Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007), d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart, deren Bestand auf Europa konzentriert ist und einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist) weit verbreiteter Brutvogel (220.000 – 360.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1990-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Großen Brachvogels erstreckt sich von Westeuropa bis nach Ostsibirien in der gemäßigten und borealen Zone; in Europa vor allem im Nordteil.

Gesamteinschätzung: Der letzte Nachweis eines Reviers des Großen Brachvogels gelang im Jahr 2000. Das FFH-Gebiet weist jedoch ein Potenzial für eine (Wieder)besiedlung durch den Großen Brachvogel auf, sofern durch eine Wiedervernässung eine Verbesserung bzw. Stabilisierung der Bruthabitate erreicht werden kann. Weiterhin ist eine Extensivierung der Beweidung bzw. Mahd (insbesondere eine Ausrichtung an die Brutzeit des Großen Brachvogels) erforderlich. Bei Auftreten von Revierpaaren können durch kurzfristige Absprachen und flächenbezogenes Gebietsmanagement die Chancen für eine störungsfreie Brut erhöht werden.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Übersichtsdaten Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	2/ 2/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	K. Dziewiaty

Biologie/Habitatsprüche: Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Dort ist der Bruterfolg jedoch stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 Hektar können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen. Kleinflächig kann es zu höheren Dichten kommen, da Kiebitze oftmals in kolonieartigen Konzentrationen brüten. Die ersten Kiebitze treffen ab Mitte Februar in den Brutgebieten ein. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge. Als Kurz- und Mittelstreckenzieher überwintern Kiebitze vor allem in Westeuropa (Benelux, Frankreich, Großbritannien).

Der Kiebitz ist eine Leitart für binnenländisches Feuchtgrünland. Er bevorzugt im Feuchtgrünland lichtwüchsige und mäßig hohe Vegetation auf weiträumig strukturarmen Flächen (FLADE 1994).

Erfassungsmethode und Datenlage: Zur Methodik s. Eisvogel. Insgesamt ist die Datenlage für den Kiebitz eher gut einzuschätzen, da für die Art fast lückenlos Daten aus den Jahren von 1996 bis 2013 (außer für die Jahre 2011 und 2012) vorliegen (Bruster-Plinz-Kartierung, VTN-Erfolgskontrolle, Kartierung K. Dziewiaty). Jedoch fehlen Angaben zum möglichen Bruterfolg.

Status im Gebiet: Der Kiebitz ist ein regelmäßiger Brutvogel im FFH-Gebiet. In den letzten 10 Brutperioden schwankte der Bestand zwischen 3 und 19 Revieren. Die folgende Tabelle fasst die Vorkommen des Kiebitzes von 2003 bis 2013 zusammen. Die Vorkommen verteilen sich auf folgende acht Habitatflächen:

Tab. 36: Vorkommen/Habitatflächen des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*)

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Größe (ha)	Anzahl	Jahr	Beobachter/Quelle
358-001	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o.	0037	11,1	6 Rev.	2003	VTN-Erfolgskontrolle
				1 Rev.	2007	Schlede, Köthke

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Größe (ha)	Anzahl	Jahr	Beobachter/Quelle
	seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs			3 Rev. 1 Rev. 3 Rev. 1 Rev.	2007 2008 2009 2013	VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle K. Dziewiaty K.Dziewiaty
358-002	artenreiche Magerweide, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0023	40,0	3 Rev. 3 Rev. 2 Rev. 3 Rev. 2 Rev. 1 Rev.	2003 2004 2005 2007 2007 2008	VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle Schlede, Köthke VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle
358-003	artenarmen Fettweide, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (südlich Rhinowkanal)	0030	32,6	1 Rev. 3 Rev.	2007 2009	Schlede, Köthke K. Dziewiaty
358-004	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0019	24,2	1 Rev. 1 Rev. 1 Rev.	2003 2007 2009	VTN-Erfolgskontrolle Schlede, Köthke VTN-Erfolgskontrolle
358-005	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0014	50,0	5 Rev. 1 Rev. 7 Rev. 6 Rev. 3 Rev. 2 Rev.	2003 2007 2008 2009 2010 2013	VTN-Erfolgskontrolle Schlede, Köthke VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle K. Dziewiaty K. Dziewiaty
358-006	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0018	20,1	2 Rev. 1 Rev.	2008 2009	VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle
358-007	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0020	39,4	1 Rev. 4 Rev. 3 Rev.	2003 2008 2009	VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle
358-008	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0025	5,2	1 Rev. 1 Rev. 2 Rev. 1 Rev.	2004 2005 2007 2008	VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle
*	Intensiv genutzter Lehmacker	0038	20,6	1 Rev. 1 Rev. 2 Rev.	2003 2008 2009	VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle K. Dziewiaty

* als erfolgreiches Bruthabitat ungeeignet, daher wurde keine Habitatnummer vergeben

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die Populationsgröße lag in den Jahren von 2003 bis 2013 zwischen 3 und 19 Revieren. Sie wird insgesamt als gut eingeschätzt. Der Bestand ist stark schwankend; ein deutlicher Trend ist nicht erkennbar; möglicherweise gab es nach 2009 einen Bestandseinbruch; aufgrund fehlender Daten aus den Jahren 2011 und 2012 kann dies jedoch nicht eindeutig festgestellt werden. Weiterhin erschweren witterungsbedingte Schwankungen, Zu- und Abwanderungen nach Habitatveränderungen die Beurteilung langfristiger Entwicklungen. Angaben zum Bruterfolg liegen nicht vor; dieser kann daher nicht bewertet werden. Die Siedlungsdichte lag bei

Untersuchungen in Brandenburg zwischen 0,2 - 4,6 Rev./100 ha (RYS LAVY & MÄDLOW 2001 in ABBO). Die Siedlungsdichte im FFH-Gebiet liegt bezogen auf die potentiell geeigneten Flächen im Bereich der dort angegebenen Werte, teilweise auch darüber. Sie wird insgesamt als gut bewertet. Der Populationszustand ist insgesamt günstig. Das FFH-Gebiet bietet mit wechselfeuchtem Auengrünland und Feuchtgrünland potenzielle Brut- und Nahrungshabitate für den Kiebitz. Jedoch werden einige Flächen mit wechselfeuchtem Auengrünland schon lange nicht mehr überflutet. So fehlt die Überflutungsdynamik, welche zur Bildung vegetationsarmer Vernässungs- und Schlammflächen führen würde. Diese artspezifischen Habitatstrukturen sind daher schlecht ausgeprägt bis fehlend. Der Raumbedarf des Kiebitzes beträgt zur Brutzeit 1 - 3 ha (FLADE, 1994). Das FFH-Gebiet bietet ausreichend große Habitatflächen. Der Zustand des Habitats wird insgesamt als ungünstig bewertet. Insgesamt wird der Bestandeszustand als ungünstig eingestuft.

Der Bestand des Kiebitzes geht seit dem 19. Jahrhundert parallel zur Intensivierung der Landwirtschaft erheblich zurück. Beeinträchtigungen und Gefährdungen ergeben sich für den Kiebitz insbesondere durch die Trockenlegung und Zerstörung von Feuchtgrünland, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, hohe Düngemittelgaben und frühe Mahdtermine. Der Bruterfolg wird durch das Ausmähen von Nestern und Töten von Jung- und vereinzelt auch Altvögeln sowie durch Vergiftungen durch Chemikalieneinsatz, als auch durch indirekte Faktoren wie Nahrungsmangel auf Grund von Pflanzenschutzmitteleinsatz und Gülleeintrag, verringert. Eine weitere Gefährdung ergibt sich durch einen erhöhten Prädationsdruck (insbesondere Raubsäuger) (RYS LAVY et al. 2011).

Wichtig für den Erhalt und die Entwicklung des Kiebitzbestandes ist die Verbesserung der Habitatqualität durch Wiederherstellen einer Überflutungsdynamik bzw. Wiedervernässung entwässerter Feuchtgrünländer. Durch die Anpassung der Mahdtermine an die Brutzeit und eine extensivierte Beweidung kann der Bestand des Kiebitzes gefördert werden. Um das Nahrungsangebot für den Kiebitz zu verbessern, sollte auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden und die Düngung sollte sich an den Düngevorgaben der Grünlandextensivierung (KULAP) orientieren.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Kiebitz ein regelmäßig verbreiteter Brutvogel. Hier brüten 2 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYS LAVY & MÄDLOW, 2008). Somit trägt Brandenburg eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit bis zu 19 in den letzten zehn Jahren nachgewiesenen Revieren hat das FFH-Gebiet eine geringe bis mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 1.620 – 2.080 Brutpaare/Reviere (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 56 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 68.000 – 83.000 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig Rückgang um 50 % (ebd.); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 2 - 6 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d. h. Deutschland trägt eine eher geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC-2“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befindet sich in Europa mit einer negativen Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (1,7 – 2,8 Millionen Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1990-2000) stark abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von West- und Nordeuropa bis nach Russland.

Gesamteinschätzung: Der Kiebitz ist im FFH-Gebiet ein regelmäßiger Brutvogel, jedoch mit schwankenden Beständen. Um den Bestand langfristig zu stabilisieren, zu sichern und zu entwickeln, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen erforderlich.

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Übersichtsdaten Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	K. Dziewiaty

Biologie/Habitatansprüche: Der Rotschenkel brütet in offenen Gebieten, in denen er feuchte Nahrungsgebiete und eine nicht zu hohe, aber Deckung bietenden Vegetation vorfindet. Weiterhin sind in den Brutgebieten höhere Warten zu finden (Pfosten, Büsche etc.). Im Binnenland besiedelt der Rotschenkel Flusskiesbänke, Ödländer oder feuchtere Flächen (Hochmoore, Überschwemmungswiesen, Verlandungszonen) (BAUER et al. 2012). Seine Brutzeit erstreckt sich von Mitte April bis Ende Juli. Das Nest wird von der Vegetation gut versteckt am Boden angelegt.

Als Mittel- bis Langstreckenzieher überwintern in Deutschland brütende Rotschenkel vor allem in Südfrankreich, Spanien und Portugal (ebd.).

Erfassungsmethode und Datenlage: Zur Methodik s. Eisvogel. Insgesamt ist die Datenlage für den Rotschenkel eher als gut einzuschätzen, da für die Art fast lückenlos Daten aus den Jahren von 1996 bis 2013 (außer für die Jahre 1999, 2011 und 2012) vorliegen (Bruster-Plinz-Kartierung, VTN-Erfolgskontrolle, Kartierung K. Dziewiaty). Jedoch fehlen fast vollständig Angaben zu einem möglichen Brut-erfolg.

Status im Gebiet: Der Rotschenkel brütet wohl regelmäßig im FFH-Gebiet jedoch in geringer Anzahl. In den letzten 10 Brutperioden schwankte der Bestand zwischen einem und fünf Revieren. Die folgende Tabelle fasst die Vorkommen des Rotschenkels von 2003 bis 2013 zusammen. Die Vorkommen verteilen sich auf folgende sechs Habitatflächen:

Tab. 37: Vorkommen/Habitatflächen des Rotschenkels (*Tringa totanus*)

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Größe (ha)	Anzahl	Jahr	Beobachter/Quelle
358-001	artenarme Fettweide, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0030	32,6	1 Rev. 2 Rev.	2007 2009	Schlede, Köthke K. Dziewiaty
358-002	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0014	50,0	2 Rev. 1 Rev. 1 Rev. 1 Rev. 2 Rev.	2003 2007 2008 2010 2013	VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle K. Dziewiaty K. Dziewiaty
358-003	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0019	24,2	1 Rev.	2009	VTN-Erfolgskontrolle
358-004	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0037	11,1	2 Rev.	2009	K. Dziewiaty
358-005	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0025	5,2	1 Rev. + 2 Juv.	2005	VTN-Erfolgskontrolle
358-006	artenreiche Magerweide, weitgehend ohne	0023	40,0	1 Rev. 1 Rev.	2003 2004	VTN-Erfolgskontrolle VTN-Erfolgskontrolle

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Größe (ha)	Anzahl	Jahr	Beobachter/Quelle
	spontanen Gehölzbewuchs			1 Rev.	2007	Schlede, Köthke
				1 Rev.	2008	VTN-Erfolgskontrolle

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die Populationsgröße lag in den Jahren von 2003 bis 2013 zwischen einem und fünf Revieren. Sie wird insgesamt als gut eingeschätzt. Der Bestand ist schwankend; ein deutlicher Trend ist nicht erkennbar. Angaben zum Bruterfolg liegen nur aus einem Jahr vor (2005: 1 BP mit 2 Juv.); dieser kann daher nicht bewertet werden. Siedlungsdichten des Rotschenkels in größeren Niederungsgebieten Brandenburgs (ab 10 km²) lagen in den 1980er und 1990er Jahren meist unter 0,8 BP/km² (RYS LAVY in ABBO 2001). Die Siedlungsdichte im FFH-Gebiet liegt bezogen auf die potentiell geeigneten Flächen im FFH-Gebiet über dem Bereich der in der Literatur angegebenen Werte. Sie wird als gut bewertet. Der Zustand der Population ist insgesamt günstig. Das FFH-Gebiet bietet mit wechselfeuchtem Auengrünland und Feuchtgrünland potenzielle Brut- und Nahrungshabitate für den Rotschenkel. Jedoch werden einige Flächen mit wechselfeuchtem Auengrünland schon lange nicht mehr überflutet. So fehlt die Überflutungsdynamik, welche zur Bildung zumindest zeitweise mit Wasser bedeckter Nahrungsflächen mit weichem, feuchten Boden führen würde. Diese artspezifischen Habitatstrukturen sind daher schlecht ausgeprägt bis fehlend. Der Raumbedarf des Rotschenkels beträgt im Binnenland zur Brutzeit 10 - 50 ha (FLADE, 1994). Das FFH-Gebiet bietet überwiegend ausreichend große Habitatflächen. Der Zustands des Habitats wird je nach Flächengröße und vorhandener/fehlender Überflutungsdynamik unterschiedlich bewertet. Insgesamt ist der Habitatzustand ungünstig. Der Bestandeszustand wird insgesamt als ungünstig eingestuft.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen ergeben sich für den Rotschenkel insbesondere durch die Entwässerung von Feuchtgrünland, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, hohe Düngemittelgaben und frühe Mahdtermine. Der Bruterfolg wird durch frühe und häufige Mahdtermine, maschinelle Bearbeitung (Walzen, Kreiselmäher) und eine intensive Nutzung durch Beweidung mit hohem Viehbesatz (Viehtritt) geschmälert. Eine weitere Gefährdung ergibt sich durch einen erhöhten Prädationsdruck (RYS LAVY et al. 2011).

Um den Bestand des Rotschenkels im FFH-Gebiet zu erhalten und zu entwickeln, ist die Verbesserung der Habitatqualität durch Wiederherstellen einer Überflutungsdynamik bzw. Wiedervernässung entwässerter Feuchtgrünländer erforderlich. Durch die Anpassung der Mahdtermine an die Brutzeit und eine extensivierte Beweidung mit geringerem Viehbesatz kann der Bestand des Rotschenkels gefördert werden. Um das Nahrungsangebot für den Rotschenkel zu verbessern, sollte auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden und die Düngung sollte sich an den Düngevorgaben der Grünlandextensivierung (KULAP) orientieren.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Rotschenkel als Brutvogel nur lokal verbreitet. Hier brüten 0,5 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYS LAVY & MÄDL OW, 2008). Somit trägt Brandenburg eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit bis zu fünf in den letzten zehn Jahren nachgewiesenen Revieren hat das FFH-Gebiet eine geringe bis mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 65 – 70 Brutpaare/Reviere (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2008) um 35 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 12.000 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig stabil bzw. schwankend (ebd.); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt bis zu 3 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC-2“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befindet sich in Europa mit einer negativen Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (280.000 – 610.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1990-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004).

	Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich über Eurasien von der mediterranen bis zur borealen Zone und z. T. in Steppen- und Wüstengebieten Asiens.
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gesamteinschätzung: Der Rotschenkel brütet wohl regelmäßig in geringer Zahl und mit schwankenden Beständen im FFH-Gebiet. Um den Brutbestand langfristig zu stabilisieren, zu sichern und zu entwickeln, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen erforderlich.

Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Übersichtsdaten Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	1/ 1/ streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Schlede, Köthke

Biologie/Habitatansprüche: Die Uferschnepfe brütet bevorzugt auf feuchten Wiesen, die im Frühjahr kurzrasig sind, extensiv genutzten Weiden und Großseggenrieden mit nahegelegenen Wasserstellen (BAUER et al. 2012). Die Brutzeit erstreckt sich von Mitte April bis Ende Juli. Das Nest wird am Boden angelegt. Die Hauptnahrung für adulte Vögel während der Brutzeit sind Regenwürmer. Im Frühsommer kann zunehmende Austrocknung der obersten Bodenschichten zu Engpässen bei der Nahrung führen. Als Mittel- bis Langstreckenzieher überwintern Uferschnepfen meist in Afrika.

Die Uferschnepfe ist eine Leitart für Großseggenriede und offene Regenmoore (FLADE 1994).

Erfassungsmethode und Datenlage: Zur Methodik s. Eisvogel. Insgesamt ist die Datenlage für die Uferschnepfe eher unzureichend einzuschätzen. Angaben zum möglichen Bruterfolg liegen nicht vor.

Status im Gebiet: Die Uferschnepfe brütet unregelmäßig mit einzelnen Brutpaaren im FFH-Gebiet. Es liegt je ein Reviernachweis aus dem Jahr 2005 und 2007 vor (Schlede, Köthke; VTN-Erfolgskontrolle). Die folgende Tabelle fasst die Vorkommen der Uferschnepfe zusammen. Die Vorkommen verteilen sich auf folgende zwei Habitatflächen:

Tab. 38: Vorkommen/Habitatflächen der Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Größe (ha)	Anzahl	Jahr	Beobachter/Quelle
358-001	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenarm, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0019	24,2	1 Rev.	2007	Schlede, Köthke
358-002	Flutrasen, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0025	5,2	1 Rev.	2005	VTN-Erfolgskontrolle

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die Populationsgröße umfasste in den letzten Jahren maximal ein Revier. Sie wird als ungünstig eingeschätzt. Bei der ADEBAR-Kartierung in Brandenburg wurden in zwei Messtischblättern die höchsten Brutbestände der Uferschnepfe mit 5 BP/Rev. ermittelt (RYSILAVY et al., 2011). Bestandsveränderungen und die Siedlungsdichte können aufgrund der mangelnden Datenlage bzw. geringen, unregelmäßigen Nachweise nicht ermittelt und bewertet werden. Angaben zum Bruterfolg liegen nicht vor; dieser kann daher nicht bewertet werden. Der Zustand der Population wird insgesamt als ungünstig bewertet. Das FFH-Gebiet bietet mit wechselfeuchtem Auengrünland und Feuchtgrünland potenzielle Brut- und Nahrungshabitate für die Uferschnepfe. Da jedoch einige Flächen mit wechselfeuchtem Auengrünland schon lange nicht mehr überflutet werden, fehlt die Überflutungsdynamik, welche zur Bildung von Vernässungs- und

Schlammflächen führen würde. Der Raumbedarf der Uferschnepfe beträgt zur Brutzeit mindestens 3 - 5 ha (FLADE, 1994). Das FFH-Gebiet bietet ausreichend große Habitatflächen jedoch in einer schlechten Qualität. Der Zustand des Habitats wird für das FFH-Gebiet insgesamt als ungünstig bewertet. Der Bestandeszustand wird insgesamt als ungünstig eingestuft.

Der Brutbestand der Uferschnepfe wird durch die Entwässerung und Zerstörung von Feuchtgrünland, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, hohe Düngemittelgaben und frühe Mahdtermine gefährdet. Frühe und häufige Mahd, maschinelle Bearbeitung (Walzen, Kreiselmäher) und eine intensive Nutzung durch Beweidung mit hohem Viehbesatz (Viehtritt) verringert den Bruterfolg dieser Art. Eine weitere Gefährdung ergibt sich durch einen erhöhten Prädationsdruck (RYSILAVY et al. 2011).

Wichtig für die Entwicklung des Uferschnepfenbestandes ist die Verbesserung der Habitatqualität durch Wiedervernässung entwässerter Feuchtgrünländer. Weiterhin ist eine Anpassung der Mahdtermine an die Brutzeit und eine extensivierte Beweidung erforderlich. Um das Nahrungsangebot für die Uferschnepfe zu verbessern, sollte auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden und die Düngung sollte sich an den Düngevorgaben der Grünlandextensivierung (KULAP) orientieren.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt die Uferschnepfe als Brutvogel nur sehr lokal vor. Hier brüten 0,3 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYSILAVY & MÄDLÖW, 2008). Somit trägt Brandenburg eine geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit einem potentiellen Revier hat das FFH-Gebiet eine geringe bis mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 15 – 21 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 88 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 4.700 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristige (1980 – 2005) Bestandsabnahme um mehr als 50 % (ebd.); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC-2“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befindet sich in Europa mit einer negativen Bestandsentwicklung bzw. ungünstigem Erhaltungszustand) Lückenhaft verbreiteter Brutvogel (99.000 – 140.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1990-2000) stark abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Hauptverbreitungsgebiet der Art erstreckt sich von Island und Großbritannien nach Ost- bis Westsibirien.

Gesamteinschätzung: Die Uferschnepfe ist ein seltener Brutvogel im FFH-Gebiet. Um im Gebiet geeignete Bruthabitate zu fördern und zu entwickeln, ist eine Wiedervernässung von Grünland mit hoher Wasserhaltung und extensiver Pflege bzw. Nutzung erforderlich. Förderlich sind ebenfalls die Schaffung von Flachwasserbereichen. Um den Bestand langfristig zu entwickeln und zu sichern, wird ein Bruterfolgsmonitoring mit Nestersuche und -markierung empfohlen. In Absprache mit Landwirten kann eine Aussparung bei der Mahd bzw. Beweidung vereinbart werden. Allgemein trägt eine an die Brutzeit der Uferschnepfe ausgerichtete Bewirtschaftung zur Verbesserung des Bestandeszustandes bei. Weiterhin ist eine Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln nötig.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Übersichtsdaten Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	
V-RL (Anhang I)	-
RL D/ RL B/ BArtSchV	V/ 2/ besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2010
Datenquelle	K. Dziewiaty

Biologie/Habitatansprüche: Der Wiesenpieper brütet als Bodenbrüter in offenen oder halboffenen, störungsarmen feuchten Wiesen. Er sucht sich Flächen mit höheren Ansitzwarten wie Weidenzäune, einzelne Stauden und kleine Gebüsch etc. Die Bodenvegetation muss für die Nester ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und hoch sein, damit sich der Vogel dort ungehindert fortbewegen kann. Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern oder Böschungen angelegt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens Ende Juli sind alle Jungen flügge. Seine Nahrung – vor allem Insekten und Spinnen – sucht der Wiesenpieper auf bewachsenen Flächen mit maximal 9 cm hoher Vegetation (z. B. staunasse Wiesen, Magerrasen) (BAUER et al. 2012).

Er überwintert in im südlichen Europa, in Nordafrika und in Südasien.

Erfassungsmethode und Datenlage: Zur Methodik s. Eisvogel. Insgesamt ist die Datenlage für den Wiesenpieper eher schlecht einzuschätzen, da für die Art nur Daten aus drei Jahren vorliegen. Weiterhin fehlen Angaben zum möglichen Bruterfolg.

Status im Gebiet: Der Wiesenpieper nutzt das FFH-Gebiet vermutlich regelmäßig als Brutgebiet. Für die Art liegen aus den Jahren 2007, 2009 und 2010 Reviernachweise (Schlede, Köthke; Dziewiaty) vor. Konkrete Habitatflächen werden im Einzelnen nicht abgegrenzt, da sich die Brutstandorte von Jahr zu Jahr ändern können.

Tab. 39: Vorkommen/Habitatflächen des Wiesenpiepers (*Anthus pratensis*)

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Größe (ha)	Anzahl	Jahr	Beobachter/Quelle
358-001	artenreiche Magerweide, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0054	16,2	1 Rev.	2007	Schlede, Köthke
358-002	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0033	17,9	1 Rev. 1 Rev.	2007 2009	Schlede, Köthke K. Dziewiaty
358-003	artenreiche Magerweide, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0023	40,0	1 Rev.	2007	Schlede, Köthke
358-004	artenarme Fettweide, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0004	13,4	1 Rev.	2007	Schlede, Köthke
358-005	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0020	39,4	1 Rev.	2007	Schlede, Köthke
358-006	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0012	32,5	1 Rev.	2007	Schlede, Köthke
358-007	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0014	50,0	3 Rev.	2010	K. Dziewiaty
358-008	artenarme Fettweide, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	0030	32,6	2 Rev.	2009	K. Dziewiaty
358-009	wechselfeuchtes	0037	11,1	6 Rev.	2009	K. Dziewiaty

Habitat-ID	Habitat	Biotop-ID	Größe (ha)	Anzahl	Jahr	Beobachter/Quelle
	Auengrünland, kraut- u./o. seggenreich, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs					

Bestandeszustand / Gefährdung / Entwicklungspotenzial: Die Populationsgröße lag in den Jahren 2007, 2009 und 2010 bei 6, 9 bzw. 3 Revieren. Sie wird insgesamt als ungünstig eingeschätzt. Bestandsveränderungen können aufgrund fehlender Daten nicht bewertet werden. Angaben zum Bruterfolg liegen nicht vor; dieser kann daher nicht bewertet werden. Die Siedlungsdichte lag bei Untersuchungen in Brandenburg zwischen 0,7 - 4,2 Rev./10 ha (NOAH 2001 in ABBO). Die Siedlungsdichte im FFH-Gebiet liegt bezogen auf die potentiell geeigneten Flächen unter dem Bereich der dort ermittelten Werte. Sie wird als ungünstig bewertet. Der Zustand der Population insgesamt ist ungünstig. Im FFH-Gebiet sind verschiedene Grünlandflächen mit Saumstrukturen u. a. entlang von Wegen und Gräben und somit gut geeignete Bruthabitate für den Wiesenpieper vorhanden. Die artspezifischen Habitatstrukturen (offene Landschaft mit bodennaher Deckung zur Nestanlage, Ansitzwarten) sind zumindest in Teilbereichen gut ausgeprägt. Der Raumbedarf des Wiesenpiepers beträgt zur Brutzeit < 0,3 - 10 ha (FLADE, 1994). Die Habitatgröße wird als gut bewertet. Der Zustand des Habitats ist insgesamt günstig. Der Bestandeszustand wird insgesamt als ungünstig eingestuft.

Der Wiesenpieper leidet ebenso wie andere Wiesenbrüter mit vergleichbaren Lebensraumanprüchen unter der Intensivierung der Landwirtschaft und Entwässerung von Feuchtgebieten. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, hoher Düngemiteleintrag und Grabenräumungen wirken sich negativ auf die Bestände des Wiesenpiepers aus. Bei intensiver Beweidung kommt es durch Viehtritt zu Gelegeverlusten. Weiterhin beeinträchtigen sehr nasse Frühjahre den Bruterfolg.

Der Bestand des Wiesenpiepers kann durch extensivierte Beweidung und eine Wiedervernässung von Grünländern erhalten und entwickelt werden. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte verzichtet werden und die Düngung sollte sich an den Düngevorgaben der Grünlandextensivierung (KULAP) orientieren. Der Erhalt der Feuchtwiesen mit extensiver Bewirtschaftung und der Erhalt bzw. die Entwicklung weiterer Saumstrukturen trägt zur Erhaltung und Entwicklung der Bestände bei.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt der Wiesenpieper als Brutvogel in Bereichen mit Grünländern vor. Hier brüten 2,7 % des Gesamtbestandes in Deutschland (RYSILAVY & MÄDLOW, 2008). Somit trägt Brandenburg eine eher geringe Verantwortung für den Erhalt dieser Art in Deutschland. Mit bis zu 9 potentiellen Revieren hat das FFH-Gebiet eine geringe bis mittlere Bedeutung für die regionalen Vorkommen.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005 - 09): 3.200 – 4.600 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 55 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 96.000 – 130.000 Brutpaare (SÜDBECK et al. 2007) Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristige (1980 – 2005) Bestandsabnahme um mehr als 20 % (ebd.); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt bis zu 3 Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d. h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC E“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befindet sich in Europa mit einem günstigen Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (7 – 16 Millionen Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1990-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Wiesenpiepers erstreckt sich über Nord- und Mitteleuropa bis nach Nordasien.

Gesamteinschätzung: Der Wiesenpieper ist vermutlich ein regelmäßiger Brutvogel im FFH-Gebiet mit schwankenden Beständen. Um den Bestand dieser Art langfristig zu stabilisieren, zu sichern und zu entwickeln, sind Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen erforderlich.

3.3.3. Wertgebende Rastvogelarten

Biologie / Habitatansprüche: Als Rastvögel werden alle Vogelarten betrachtet, die sich im Gebiet regelmäßig bzw. in größerer Anzahl aufhalten. Die meisten nutzen Flächen während des Frühjahrs- und Herbstzuges oder während der Überwinterung zur Nahrungssuche, zur Rast oder als Schlafplatz, eine wichtige Funktion kann ein Gebiet auch für die sommerliche Mauser (Wechsel der Schwungfeder) haben. Zu diesen Rastvögeln werden hier v.a. Wasservögel wie Gänse/ Schwäne/Enten und Watvögel inklusive Möwen sowie Störche und Reiher, einige Greifvogelarten und Kraniche gezählt. Die meisten Arten bevorzugen tiefere Gewässer oder solche mit flachen Uferzonen, flach überstautes Grünland und junge Feldkulturen oder abgeerntete Äcker mit Ernteresten. Sie halten sich v.a. auf offenen, übersichtlichen Flächen auf, auf denen sie mögliche Feinde bereits von weitem erkennen können. Wichtig ist ebenfalls eine ruhige, störungsarme Lage.

Erfassungsmethode und Datenlage: Im gesamten Biosphärenreservat werden seit langem im Winterhalbjahr ein- bis zweimal monatlich flächendeckende Rastvogelzählungen durch die Naturwacht durchgeführt. Relevante Beibeobachtungen werden außerdem im Rahmen anderer Begehungen notiert. Daneben liegen zahlreiche Daten aus Ergänzungszählungen von T. Heinicke vor, die ohne festgelegten Terminplan durchgeführt werden.

Status im Gebiet: Die Grünlandflächen im Gebiet werden regelmäßig von Gänsen zur Nahrungssuche und Rast genutzt, die höchsten Rastbestände erreichte bisher mit über 7.000 Vögeln die Blessgans (siehe nachfolgende Tabelle), gefolgt von Tundra-Saatgans und Weißwangengans. Auch Kiebitz, Lachmöwe (nur einmalig), Kranich und Singschwan treten bisweilen in hohen Anzahlen auf. Die Rastbestände von Enten sind i.d.R. klein. Die vorliegenden Nachweise von Rastvögeln verteilen sich relativ gleichmäßig auf das Gebiet, nur im südöstlichen Gebietsteil zwischen Rhinowkanal und Achterdeich wurden bisher kaum Rastvögel nachgewiesen. Große Rastbestände treten v.a. im Spätwinter und zeitigen Frühjahr auf (Februar/März). In geringem Umfang wird das Gebiet auch als Schlafplatz genutzt.

Tab. 40: Maximalbestände ausgewählter Rastvogelarten im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“

Art	Maximum	Monat
Blässgans	7.100	Februar
Graugans	170	Februar
Kiebitz	950	März
Kranich	255	August
Krickente	90	März
Lachmöwe	1.350	Februar
Pfeifente	325	Februar
Schnatterente	2	März
Seeadler	12	März
Singschwan	642	Februar
Spießente	4	April
Stockente	80	Februar
Sturmmöwe	160	Februar
Tundra-Saatgans	1.640	Februar
Weißwangengans	980	Februar
Zwergschwan	25	Februar
Alle Wasservogelarten	9.500	Februar

Bedeutung des Vorkommens / Entwicklungspotenzial: Die ausgedehnten, offenen Grünlandflächen in den „Unteren Rhinowwiesen“ sind attraktive Nahrungs- und Rastflächen für Gänse, in geringerem Umfang

auch für Kraniche. V.a. bei höheren Wasserständen sind auf flach überstautem Grünland regelmässig auch Singschwäne anzutreffen, in geringerer Anzahl oder nur unregelmässig auch andere Arten. Ein wichtiges wertbestimmendes Merkmal ist die Störungsarmut, da das Gebiet kaum durch Wege erschlossen ist. Schlafplätze finden sich nur bei günstigen Bedingungen (höhere Wasserstände).

**Textkarte: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I V-RL und weiteren wertgebenden
Vogelarten**

Platzhalter

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Naturschutzfachplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen erforderliche Maßnahmen (= eMa²) dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhalt des EHZ A oder B sowie Verbesserung der EHZ E oder C nach B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Andere Maßnahmen dienen dagegen der Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotope oder Habitats, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (eMa) zu formulieren sind, erfolgt in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LfU/MLUL. Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt, auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Einen Vergleich des derzeitigen SDB mit dem zur Aktualisierung vorgeschlagenen zeigen die Tabellen im Kapitel 5.6.2.

Weiterhin werden Maßnahmen auch für die Anhang IV-Arten der FFH-RL, für Vogelarten des Anhang I der V-RL, für nicht im SDB berücksichtigte LRT sowie für weitere wertgebende Biotope und Tier- und Pflanzenarten vergeben. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Biotope und Arten sind im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie keine Pflichtmaßnahmen (keine eMa).

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

² eMa: Die Abkürzung dient zur Kennzeichnung für die erforderlichen **Ma**ßnahmen (Pflichtmaßnahmen) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL und der V-RL in der BBK-Planungsdatenbank im PEPGIS.

4.1. Bisherige Maßnahmen

Das Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen dienen, dar.

Vertragsnaturschutz

In der Vergangenheit wurden naturschutzorientierte Bewirtschaftungsauflagen zum Schutz von Wiesenbrütern im FFH-Gebiet angewendet (Regelung zu Erstnutzungsterminen und blockweiser Mahd). Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen durchgeführt.

Wintereinstau

Seit den frühen 1990ern bis 2002 hat es auf Initiative der BR-Verwaltung einen Wintereinstau am Schöpfwerk Gaarz mit höheren Stauzielen von 12,75 - 12,85 m NHN im Zeitraum vom 01.12. bis 31.03. gegeben. Dazu wurde jedes Jahr eine Absprache mit den Bewirtschaftern, der BR-Verwaltung und der UWB durchgeführt. Den Bewirtschaftern wurde der Ertragsausfall bzw. die Arbeiterschwernis finanziell abgegolten. Die UWB hatte dazu Ausnahmegenehmigungen zur Anhebung des Winterstauzieles ausgestellt. Die Maßnahme hat insbesondere hinsichtlich des Rast- und Überwinterungsgeschehens sowie der Verbesserung der Brut- und Nahrungsbedingungen für Limikolen (Großer Brachvogel, Rotschenkel, Kiebitz) gute Erfolge gezeigt.

4.2. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Eigentümer wie der NaturSchutzFonds Brandenburg können andere, von diesen grundlegenden Zielen abweichende und speziellen Naturschutzzielen dienende Vereinbarungen treffen. Eintragungen zur Grunddienstbarkeit werden durch die Vorschläge des Managementplans nicht verändert. Die Darstellung der grundsätzlichen Entwicklungs- und Erhaltungsziele sowie der geeigneten Umsetzungsstrategien erfolgt in der Karte 5 „Erhaltungs- und Entwicklungsziele“.

4.2.1. Gesetzliche und planerische Vorgaben

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben dar, die neben den bereits erwähnten rechtlichen Regelungen (u.a. FFH-RL, BArtSchV, BNatSchG, BbgNatSchAG, siehe Kapitel 1.2.) greifen.

Tab. 41: Schutzziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB/FFH-RL	– Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH –Richtlinie, Auenrenaturierung (Ziel: Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes; günstiger EHZ: EHZ A und B)
Schutzgebietsverordnung LSG "Brandenburgische Elbtalaue" (1998)	Es gelten die Vorgaben der LSG-VO.
Maßnahmenprogramm Biologische	<u>Handlungsfeld Naturschutz:</u> – Erhalt, Pflege und Entwicklung / Wiederherstellung von gefährdeten Biotopen /

Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Vielfalt Brandenburg (2014)	<p>Lebensräumen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bestandsituation für Arten mit besonderer internationaler oder nationaler Verantwortlichkeit Brandenburgs und dringendem Handlungsbedarf - Verbesserung der Bestandsituation für ausgewählte Arten (z.B. Fischotter, Rotbauchunke) - Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Tierarten; Vermeidung und Minimierung von Schäden, die durch diese Arten verursacht werden können (z.B. Biber) <p><u>Handlungsfeld Landwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung / Erhöhung der biologischen Vielfalt auf Dauergrünland <ul style="list-style-type: none"> → Extensive Grünlandnutzung der artenreichen Feucht-/Nasswiesen und Wiesenbrütergebiete; Varianten der späten Grünlandnutzung → Einzelflächenbezogene extensive Nutzung von Natura 2000-Grünland <p><u>Handlungsfeld Wasserwirtschaft:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer <p><u>Handlungsfeld Fischerei:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Fischarten - Wiederansiedlung seltener Fischarten
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p><u>Landwirtschaft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - deutliche Erhöhung der Biodiversität in Agrarökosystemen bis zum Jahre 2020, - Sicherung und Zunahme der Populationen der Mehrzahl der Arten (insbesondere wildlebende Arten) bis 2015, die für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typischen Arten, - Zunahme des Flächenanteils naturschutzfachlich wertvoller Agrarbiotop (hochwertiges Grünland, Streuobstwiesen) bis 2015 um mindestens 10 % gegenüber 2005, - Anteil naturnaher Landschaftselemente (z.B. Hecken, Raine, Feldgehölze, Kleingewässer) beträgt 2010 in agrarisch genutzten Gebieten mindestens 5 %, - von genetisch veränderten Organismen geht auch in Zukunft keine Gefährdung für die biologische Vielfalt, insbesondere in Schutzgebieten, aus <p><u>Gewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer für aquatische und semiaquatische Arten (Fischaufstieg, Fischabstieg, Fischotterbermen etc.) bis 2015, - Renaturierung beeinträchtigter Stillgewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und ökologische Sanierung der Einzugsgebiete bis 2015, - flächenhafte Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Binnenfischerei, - Förderung der naturverträglichen Erholungsnutzung und Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen von Gewässern, - Verbesserung des Zustandes der Fließgewässer der grundwasserabhängigen Land-ökosysteme und der wasserabhängigen Schutzgebiete bis 2015

4.2.2. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Naturschutz

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“:

- Erhalt und Förderung der Brenndolden-Auenwiesen durch angepasste landwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Nutzung
- Erhalt und Förderung der Wiesenbrüterpopulationen durch angepasste landwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Nutzung
- Verbesserung des Wasserhaushaltes in den Rhinowwiesen
- Schutz der Still- und Fließgewässer vor Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhöhung des Wasserstandes von Kleingewässern und stellenweise winterliche/frühjährige Überstauung der Grünlandflächen zum Schutz von Amphibien, Rastvögeln und Wiesenbrütern

- Vorrangig zu schützende Biotoptypen: wechselfeuchtes Auengrünland, Großseggenwiesen, Grünlandbrachen feuchter Standorte, Kleingewässer, Röhrichte an Fließ- und Standgewässern

4.2.3. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Grünland

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u.a. an den jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnissen. Bewirtschaftungsintensität und -art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Grünlandnutzung ist mit ca. 90 % Flächenanteil prägend für das FFH-Gebiet.

Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischennutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst frühzeitig (bis Mitte März) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe³ oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener (Gärreste, z.B. vergorene Gülle) oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger⁴) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzaunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume, Waldränder und ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern,

³ Die Düngung sollte so an die standörtlichen Gegebenheiten und die Nutzung angepasst sein, dass die Gehaltsklasse des Bodens an Nährstoffen möglichst im unteren Bereich der Versorgungsstufe B liegt.

⁴ Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5-10 m breite Uferrandstreifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden.

Ackerland

Ackerflächen können wichtige Nahrungs- und Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein. Durch die Größe der Schläge, Intensivierung und den umfassenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird ihre ökologische Funktion zunehmend eingeschränkt. Um dies abzupuffern, sollte Folgendes beachtet werden:

- Etablierung von angepassten, mehrgliedrigen Fruchtfolgen unter Eingliederung Humus mehrender Kulturen,
- möglichst ökologische Ackernutzung oder extensive Nutzung mit niedrigem Düngemiteleinsatz und hauptsächlicher Verwendung wirtschaftseigener Düngemittel bei weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- Anlage von Blühstreifen oder Streifen zur Selbstbegrünung innerhalb der Schläge und/oder am Rand der Schläge oder Anlage von Lerchenfenstern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5-10 m breite Streifen, die in Grünland umgewandelt und ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel oder als mehrjährige Ackerbrache bewirtschaftet werden,
- Bereitstellung von Stoppelflächen oder Winterzwischenfrüchten als Äsungsflächen für wandernde und ziehende Großvogelarten (möglichst später Stoppelsturz, ggf. in Randbereichen nicht ganz „sauberes“ Abernten von Getreide o. ä.).

Hinsichtlich der Ackernutzung im FFH-Gebiet wird grundsätzlich eine Umwandlung der Ackerflächen in möglichst extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland befürwortet.

Hinweis: Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.4. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Eine Fütterung von Hirschen und Wildschweinen (Schalenwild) außer in Notzeiten ist verboten (§ 41 (1,3) BbgJagdG). Kirrungen sollen in FFH-Gebieten nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden (nur für Wildschweine, eine Futteraufnahme durch anderes Schalenwild muss dabei vermieden werden). Langfristig ist auf Kirrungen zu verzichten. Kirrungen dürfen nicht in gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden, wie z.B. in Röhrichten und Feuchtwiesen (vgl. § 7 (6) BbgJagdDV). Auch in der Nähe von geschützten Biotopen darf nicht gekirrt werden (vgl. § 7 (6) BbgJagdDV). In allen LRT-Beständen und auf LRT-Entwicklungsflächen soll ebenfalls auf Kirrungen verzichtet werden.

Im Rahmen des PEP werden Empfehlungen zu schutzgebietsübergreifenden Jagdkonzepten gegeben.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

4.2.5. Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft

Das FFH-Gebiet liegt eingebettet zwischen dem Löcknitz- und dem Achterdeich. Der Überschwemmungseinfluss ist abgeschwächt (mittlere Hochwasserereignisse).

Die wichtigsten übergeordneten Ziele sind:

- Verlängerter Wasserrückhalt im Gebiet (Stauzielerhöhung des Schöpfwerks prüfen),
- Förderung der Eigendynamik des Rhinowkanals,
- Renaturierung begradigter, kanalisierter Gewässerabschnitte (Anbindung historischer Mäander),
- Aufgabe der Unterhaltung einzelner Entwässerungsgräben bzw. extensive Unterhaltung,
- Berücksichtigung der Vorkommen von gefährdeten und geschützten Tier- und Pflanzenarten (z. B. Krebschere) bei der Gewässerunterhaltung,
- Anlage und Pflege von 5-10 m breiten Uferrandstreifen.

Für alle Flächen gelten die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der LSG-VO „Brandenburgische Elbtalaue“.

Die Verbote und Bestimmungen des § 78 WHG i.V.m. §§ 101 BbgWg sind zu beachten.

4.2.6. Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) ableiten. Forderungen sind u.a. der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z.B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten und Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation.

4.3. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

In diesem Kapitel werden flächenspezifisch naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen aufgeführt, die über die grundsätzlich zu beachtenden grundlegenden Ziele und Maßnahmen für einzelne Landnutzungsformen (siehe Kapitel 4.2.) hinaus gelten.

4.3.1. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen der FFH-RL

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Erhaltungsziel: Erhalt von temporären oder ganzjährig wasserführenden Kleingewässern sowie eutrophen Standgewässern durch Extensivierung bzw. Reduzierung des Trophiezustandes und Verbesserung des Wasserhaushaltes.

Erhaltungsmaßnahmen: Die Kleingewässer und der See bei Baarz weisen, bis auf eines, einen „guten“ (B) Erhaltungszustand auf. Als Gefährdungen wurden im Rahmen der Biotopkartierung vor allem Nährstoffeintrag und Entwässerung benannt. Für den See bei Baarz kommen Trittschäden durch Beweidung der Uferbereiche hinzu.

Zur Verringerungen der Beeinträchtigungen und zum Erhalt der günstigen Erhaltungszustände sind im Rahmen der Wasserstandssteuerung im FFH-Gebiet höhere Wasserstände in den Gewässern anzustreben (W105). Bei anhaltender Beweidung des Sees bei Baarz sollte dieser von der Beweidung ausgezäunt werden (W119). Die Auszäunung der LRT-Kleingewässer kann notwendig werden, um negative Auswirkungen auf Gewässer und Ufervegetation zu verhindern. Um den Nährstoffeintrag zu reduzieren, sollte ein unmittelbar an die Gewässer angrenzender mind. 5-10 m breiter Uferstreifen angelegt werden, auf dem keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden (W97).

Tab. 42: Maßnahmen für den LRT 3150

LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	2,2	3	2833SO-0059, -0060, -1000
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	0,5	2	2833SO-0059, -0060
W119	Auszäunung von Gewässern	1,7	1	2833SO-1000

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Erhaltungsziel: Erhalt und Förderung naturnaher Strukturen am Rhinowkanal durch Zulassen der natürlichen Eigendynamik.

Erhaltungsmaßnahmen: Ein Abschnitt des Rhinowkanals wurde im Rahmen der Biotopkartierung dem LRT 3260 zugewiesen, allerdings mit einem „schlechten“ (C) Erhaltungszustand. Durch Wasserrückstau (Schöpfwerk bei Gaarz), den geradlinig überformten Verlauf des Rhinowkanals, einer geringen Fließgeschwindigkeit sowie stellenweiser Trittbelastung im Uferbereich (Tränken für Rinder) bestehen starke Beeinträchtigungen.

Zur Verringerungen der Beeinträchtigungen durch Beweidung wird für den entsprechenden Uferabschnitt das Auszäunen (W119) und die Anlage eines mind. 5-10 m breiten Uferstreifens, auf dem keine

Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden sollen (W97), vorgeschlagen. Insgesamt ist eine Laufdynamisierung des Rhinowkanals wünschenswert. Eine Laufverlegung unter Verwendung ehemaliger Laufbereiche sollte hinsichtlich der wasserbaulichen Machbarkeit und der Eigentümer- und Nutzerinteressen geprüft werden.

Tab. 43: Maßnahmen für den LRT 3260

LRT 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	1,5	1	2833SO-0001
W119	Auszäunung von Gewässern	1,5	1	2833SO-0001

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Entwicklungsziel: Entwicklung von Staudenfluren feuchter Standorte durch eine dauerhaft naturschutzgerechte Nutzung bzw. durch Pflegemaßnahmen.

Entwicklungsmaßnahmen: Der LRT 6430 konnte bei der Biotopkartierung 2013 im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ nicht festgestellt werden. Der LRT ist jedoch im Standarddatenbogen (SDB 10/2006) mit 1,0 ha im Erhaltungszustand „B“ aufgeführt, sodass eine Verpflichtung zur Wiederherstellung besteht.

Allgemein ist für den LRT 6430 als wichtige Maßnahme die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Standortbedingungen (Feuchtestufe, Fließgewässerdynamik, Nährstoffregime) anzuführen. Weiterhin von Bedeutung ist eine angepasste land- und wasserwirtschaftliche Nutzung mit Schonung der Vegetationskomplexe (u. a. keine Düngung).

Die Entwicklung bzw. Wiederherstellung LRT-relevanter feuchter Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ kann durch die Anlage und Pflege von mind. 5-10 m breiten Uferrandstreifen (W97) erreicht werden. Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zum Erhalt und zur Regeneration der typischen Vegetation können sie sporadisch (alle 2-3 Jahre) gemäht werden (O23). Bei der Pflege von Gewässerrändern (insbesondere bei Grabenpflege) sind folgende LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze (B18) zu beachten (vgl. LUNG 2014):

- Mahd nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September), der Einsatz von Schlegelhäckseln ist zu vermeiden,
- räumlicher und zeitlicher Versatz der Mahd mit Mahdgutberäumung,
- nach Möglichkeit Schonung der wassernahen Uferbereiche anstreben,
- ggf. periodische Entfernung aufkommender Gehölze bei starker Sukzession.

Der Maßnahmenvorschlag zur Anlage und Pflege von Säumen an Gewässern erfolgt auch in Bezug auf die Habitatverbesserung von verschiedenen Arten im FFH-Gebiet (siehe Maßnahmenkapitel Amphibien, Libellen, Fische, Vögel).

Tab. 44: Maßnahmen für den LRT 6430

LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Entwicklungsmaßnahmen (eMa)				
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	1,5	1	2833SO-0001
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	1,5	1	2833SO-0001

LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidium dubii*)

Erhaltungsziel: Erhalt von artenreichem, wechselfeuchtem Auengrünland durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltungsmaßnahmen: Die Brenndolden-Auenwiesen im FFH-Gebiet befinden sich überwiegend in einem „schlechten“ (C) Erhaltungszustand mit verarmter Artenzusammensetzung. Dies ist insbesondere auf die großflächige Entwässerung und die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung zurückzuführen.

Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind Änderungen im Wasserregime des gesamten FFH-Gebietes notwendig, die zu einem verlängerten Wasserrückhalt und einer stärkeren Vernässung der Auenwiesen (im Winter/Frühjahr) führen. Hierzu ist eine Anpassung des Stauzieles und -zeitraumes erforderlich (M2). Es ist weiterhin zu prüfen, ob die Unterhaltung einzelner Entwässerungsgräben eingestellt werden könnte (M2).

Des Weiteren sind zur Erhaltung des LRT 6440 die nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze (B18) zu beachten.

Brenndolden-Auenwiesen sind die typischen, extensiv bewirtschafteten Stromtalwiesen. Für diese sind v. a. die hier vorkommenden, bestens an die wechselnden Wasserverhältnisse angepassten krautigen Stromtalpflanzen charakteristisch. Da sie im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine hinreichend lange Nutzungsruhe in diesem Zeitraum bei einer sehr extensiven Bewirtschaftung nötig.

Zum Erhalt der Brenndolden-Auenwiesen sind die natürlichen Überflutungsverhältnisse bzw. außerhalb von Überflutungsaunen möglichst naturnah wechselnde Grundwasserverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen (Verbesserung des Wasserrückhalts). Eine jährliche Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, ist nötig. Alternativ kann auch die Nutzung als Mähweide oder ggf. durch Beweidung erfolgen (kurze Beweidungszeit, hohe Besatzdichten, Nachmahd bei Erstnutzung). Dabei sollte die Grasnarbe nicht bewusst oder nachhaltig geschädigt werden und der Zustand der Stromtalwiesen darf sich nicht verschlechtern.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und drastische Nutzungsänderungen sollten vermieden werden.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Brenndolden-Auenwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Sind die Stromtalarten eher rar vertreten und der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps schlecht, kann der Boden zuviel Nährstoffe enthalten. In diesem Fall kann eine temporäre dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Stromtalarten fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Bei ausschließlicher Nutzung durch Mahd und mehr als einem Schnitt kann es außerhalb der Überflutungsräume oder auf sehr mageren Standorten erforderlich werden, die Wiesen zu düngen. Dies sollte vorzugsweise besonders dann, wenn der Kräuteranteil zurückgeht, mit Grunddünger (max. 12 kg P/ha und 80 kg K/ha) oder ggf. Festmist (bis max. 10 t/ha im Winterhalbjahr) und nicht jährlich erfolgen. Auf sehr ausgehagerten Standorten kann ggf. auch eine andere Stickstoffdüngung, sofern über eine Festmistgabe nicht möglich, toleriert werden. Gülle, Gärreste o. ä. sind nicht auszubringen. Der Stickstoffgabe sollte eine aktuelle Bodenuntersuchung zugrunde liegen und diese nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen.

Die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden sollte optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten.

Die Stromtalwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann ggf. durch eine späte Pflegenutzung mit Abtransport des Mähgutes oder durch Beweidung (Nachmahd bei zu viel Weideresten) erfolgen. Mulchen ist nur auf Standorten mit Nährstoffmangel sinnvoll, wenn die Grasnarbe nicht geschädigt wird.

Die autotypischen Reliefstrukturen (Mesorelief) sind zu erhalten.

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.3. beschrieben, sollten beachtet werden.

Beispiele zur optimalen Nutzung von Brenndolden-Auenwiesen:

optimale Nutzungstermine für eine einschürige Mahd:

- später Schnitt nach Samenreife der Stromtalpflanzen ab Mitte August, ggf. Schnitt bis 15.06.
- Pflegenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe

optimale Nutzungstermine für eine zweischürige Mahd:

- erster Schnitt bis 15.06. (optimal bis 01.06.)
- zweiter Schnitt nach (mindestens) 10 Wochen Nutzungsruhe
- wenn nötig, Pflegenutzung oder Nachbeweidung vor der winterlichen Vegetationsruhe

Eine Möglichkeit zur Erhöhung der Artenvielfalt auf LRT-Flächen ist das Einbringen von Samen (z.B. Heumahd) oder angezogenen Pflanzen.

Tab. 45: Maßnahmen für den LRT 6440

LRT 6440 „Brenndolden-Auenwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Handlungsgrundsätze beachten	209,1	14	2833SO-0008, -0014_001, 0014_002, -0014_003, -0018_001, -0018_002, -0020_001, -0020_002, -0022, -0037_001, -0037_002, -0057_001, -0057_002, 2834SW-0012
M2	Sonstige Maßnahmen: Stauzielerhöhung des Schöpfwerks Gaarz prüfen	0,01	1	2833SO-0064
M2	Sonstige Maßnahmen: Aufgabe der Unterhaltung einzelner Entwässerungsgräben prüfen			2833SO-0046, Suchraum: alle Entwässerungsgräben im FFH-Gebiet

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Erhaltungsziel: Erhalt und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Mähwiesen auf frischen Standorten durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung.

Erhaltungsmaßnahmen: Die mageren Flachland-Mähwiesen des FFH-Gebietes weisen aktuell einen „guten“ (B) bis „sehr guten“ (A) Erhaltungszustand auf.

Zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes für den LRT 6510 sind neben den nachfolgend aufgeführten LRT-spezifischen Handlungsgrundsätzen (B18) keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Die Maßnahmen zur Erhaltung des FFH-LRT auf den Deichanlagen sind den notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen unterzuordnen.

Magere Flachland-Mähwiesen sind auf frischen bis mäßig feuchten Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstandene, arten- und blütenreiche Wiesen, die meist einem schwankenden Grundwassereinfluss (ggf. auch kurzzeitiger Überflutung) unterliegen. Da die Kräuter im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden.

Für die meisten der in der Flusslandschaft Elbe vorkommenden mageren Flachland-Mähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche). Mindestens einmal jährlich sollten die Wiesen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Kräuter nicht zurückgehen.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und sich an der vorherigen Nutzung orientieren.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der mageren Flachland-Mähwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweischürige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Kommen nur wenig typische Wiesenkräuter vor (schlechter Erhaltungszustand) und ist als Grund hierfür eine vorherige Unternutzung der Fläche anzunehmen, kann eine folgende dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der mageren Flachland-Mähwiese fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Magere Flachland-Mähwiesen werden in der Regel kaum oder nur wenig gedüngt. Auch hier sollte die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung nötig, da besonders der Kräuteranteil zurückgeht oder sonst eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlands nicht mehr möglich ist, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden. Dabei sind bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9-20 kg P/ha) und Kalium (50-120 kg K/ha) sowie ggf. Stickstoff (nicht im Auengrünland, 60 kg/ha, zum zweiten Aufwuchs) unbedingt einzuhalten. Die Düngung sollte optimalerweise über Festmist (10 t/ha in Herbstausbringung) oder verdünnte Rindergülle (5 % TS- Gehalt, max. 20 m³/ha) erfolgen. Zu düngen ist maximal alle 2 Jahre.

Die Mageren Flachland-Mähwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann z. B. durch eine kurze Nachbeweidung im Herbst erfolgen. Mulchen ist nur bei geringem Aufwuchs auf mageren Standorten sinnvoll (keine Schädigung der Grasnarbe).

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.3. beschrieben, sollten beachtet werden.

Tab. 46: Maßnahmen für den LRT 6510

LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“				
Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	30,5	4	2833SO-0026, -0033, -0054_001, -0054_002

4.3.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Temporäre Kleingewässer, Flutrasen

Im Rahmen der Wasserstandssteuerung im FFH-Gebiet sind höhere Wasserstände in den Kleingewässern anzustreben (W105). Für die temporären Kleingewässer (Biotop-ID 2833SO-0015, -0016, -0017, -0021, -0035) und den größeren Flutrasenbereich (Biotop-ID 2833SO-0025) wird eine Auszäunung bei Beweidung empfohlen (W119, O69), sofern diese nicht als Viehtränke zugelassen sind.

Wechselfeuchtes Auengrünland, Großseggenwiesen

Hinsichtlich der landwirtschaftlich genutzten Feuchtgrünland-Biotope sind die im Kapitel 4.2.3. genannten allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze zu berücksichtigen. Ein selten genutztes Feuchtgrünlandbiotop (Biotop-ID 2833SO-0055) sollte 1 x jährlich gemäht werden (O24). Für eine Großseggenwiese (Biotop-ID 2833SO-0058) wird eine Pflegenutzung alle 2-3 Jahre (O23) durch Mahd ab dem 01.09. (O31) vorgeschlagen.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1. Pflanzenarten

4.4.1.1. Ziele und Maßnahmen für Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ sind keine Vorkommen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

4.4.1.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Pflanzenarten

Zur Erhaltung und Förderung der Brenndolde (*Cnidium dubium*) und des Spießblättrigen Helmkrauts (*Scutellaria hastifolia*) als kennzeichnende Arten des LRT 6440 sind die dort genannten Angaben zur Nutzung des Auengrünlands und der Feuchtwiesen zu berücksichtigen.

Die aktuellen Vorkommen der Krebsschere (*Stratiotes aloides*) sind zu erhalten und im Zusammenhang mit dem Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) zu betrachten (siehe Kap. 4.4.2.1.). Bei der Unterhaltung der Gewässer mit Vorkommen der Krebsschere sind die Artenschutzbelange zu berücksichtigen (W56). Bei Beweidung der angrenzenden Grünlandflächen sollte der See bei Baarz ausgezäunt werden (W119).

Tab. 47: Maßnahmen für die Krebsschere

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	3,8	5	2833SO-0009, -0013, -0032, -0049, -0065
W119	Auszäunung von Gewässern	1,7	1	2833SO-1000

Für die weiteren in Kapitel 3.2.1.2. genannten wertgebenden Pflanzenarten sind keine gesonderten Maßnahmen zu treffen. Sie profitieren in der Regel von den bereits genannten LRT-Maßnahmen.

4.4.2. Tierarten

4.4.2.1. Ziele und Maßnahmen für Tierarten nach Anhang II der FFH-RL

Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um den ungünstigen Erhaltungszustand von Biber und Fischotter zu sichern, muss der heutige Gebietszustand inkl. der Ungestörtheit erhalten bleiben.

Für beide Arten ist im Bereich des Schöpfwerks Gaarz an der B195 eine Querungshilfe anzulegen, um das verkehrsbedingte Mortalitätsrisiko zu senken (B8). Bei der Realisierung der Anlage einer Otterpassage unter der B195 muss diese mit den Belangen des Hochwasserschutzes abgestimmt werden.

Tab. 48: Maßnahmen für Biber und Fischotter

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	0,01	1	2833SO-0064

Kammolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um den günstigen Erhaltungszustand der Rotbauchunke dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung (bis Anfang August) gesichert werden, die Vielfalt an Landlebensräumen (frisches bis feuchtes Grünland, Gehölzbiotope im Offenland) ist zu erhalten (B19).

Entwicklungsmaßnahmen: Eine stellenweise winterliche/frühjährliche Überstauung der Grünlandflächen mit Blänkenbildung in Teilbereichen (W129), eine Auszäunung bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern wenigstens für einen Teil der Gewässer und/oder bis Mitte Juli (W119) sowie eine extensivere Grünlandnutzung auf Teilflächen bzw. die Schaffung von mind. 5-10 m breiten Uferrandstreifen (W97), die aus der Nutzung genommen werden (ggf. Pflegemahd alle 3-5 Jahre), könnte die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern.

Tab. 49: Maßnahmen für die Rotbauchunke

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	7,6	4	2833SO-0003, -0021, -0034, -0035
Entwicklungsmaßnahmen				
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	1,1	1	2833SO-0032
W119	Auszäunung von Gewässern	0,2	1	2833SO-0021
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres	49,9	5	2833SO-0003, -0020_001, -0020_002, -0037_001, -0037_002

Da für den Kammolch (*Triturus cristatus*) keine aktuellen Vorkommen belegt sind, werden keine flächenkonkreten Maßnahmen vorgesehen. Allerdings sollte durch weitere gezielte Untersuchungen geklärt werden, ob die Art noch im FFH-Gebiet vorkommt (siehe Kapitel 5.7.).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Rapfen (*Aspius aspius*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um einer Eutrophierung durch die angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen vorzubeugen, wird das Anlegen eines mind. 5-10 m breiten Uferrandstreifens, auf dem keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden sollen (W97), vorgeschlagen.

Tab. 50: Maßnahmen für Steinbeißer und Rapfen

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen (eMa)				
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	3,6	1	2833SO-0039

4.4.2.2. Ziele und Maßnahmen für Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL**Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)**

Das Gebiet wird nur als Nahrungshabitat genutzt, Maßnahmen zur Aufwertung sind nicht erforderlich.

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Erhaltungsmaßnahmen: Um den günstigen Erhaltungszustand der Amphibienvorkommen dauerhaft zu sichern, muss der heutige Zustand der Gewässer erhalten und eine ausreichend lange Wasserführung (für frühe Arten wie den Moorfrosch bis Anfang Juli) gesichert werden und die Vielfalt an Landlebensräumen (frisches bis feuchtes Grünland, Gehölzbiotope im Offenland) ist zu erhalten (B19).

Entwicklungsmaßnahmen: Die Sicherung einer ausreichend langen Wasserführung der Gewässer (W129), eine Auszäunung bei Beweidung der Grünlandflächen mit Rindern wenigstens für einen Teil der Gewässer und/oder bis Mitte Juli (W119) sowie eine extensivere Grünlandnutzung auf Teilflächen bzw. die Schaffung von mind. 5-10 m breiten Uferrandstreifen (W97), die aus der Nutzung genommen werden (ggf. Pflegemahd alle 3-5 Jahre) könnte die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume weiter verbessern.

Tab. 51: Maßnahmen für Knoblauchkröte, Laub- und Moorfrosch

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	1,3	2	<u>Knoblauchkröte:</u> 2833SO-0021, -0032
		0,2	1	<u>Laubfrosch:</u> 2833SO-0021
		1,9	2	<u>Moorfrosch:</u> 2833SO-0021, -1000
Entwicklungsmaßnahmen				
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	1,1	1	2833SO-0032
W119	Auszäunung von Gewässern	0,2	1	<u>Knoblauchkröte:</u> 2833SO-0021
		0,2	1	<u>Laubfrosch:</u> 2833SO-0021
		2,5	5	<u>Moorfrosch:</u> 2833SO-0015, -0016, -0017, -0021, -1000

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres	31,7	2	<u>Knoblauchkröte:</u> 2833SO-0020_001, -0020_002
		48,1	5	<u>Laubfrosch:</u> 2833SO-0020_001, -0020_002, -0025, -0037_001, -0037_002
		119,2	8	<u>Moorfrosch:</u> 2833SO-0008, -0014_001, -0014_002, 0020_001, -0020_002, -0025, -0037_001, -0037_002

Da für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) keine aktuellen Vorkommen belegt sind, werden keine flächenkonkreten Maßnahmen vorgesehen. Allerdings sollte durch weitere gezielte Untersuchungen geklärt werden, ob die Art noch im FFH-Gebiet vorkommt (siehe Kapitel 5.7.).

Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)

Erhaltungsmaßnahmen: Die Landnutzung in der Umgebung des Gewässers darf zur Vermeidung von stärkerem Nährstoffeintrag nicht intensiviert werden. Dies ist zu gewährleisten durch die Anlage von mind. 5-10 m breiten Uferrandstreifen, die aus der Nutzung genommen werden (ggf. Pflegemahd alle 3-5 Jahre) (O52, W97). Die vorhandenen Krebscherenbestände sind durch die Gewässerunterhaltung nicht zu beeinträchtigen (W56).

Tab. 52: Maßnahmen für die Grüne Mosaikjungfer

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
O52	Pflege von Uferrandbereichen auf Grünland	0,6	2	2833SO-0031, -0009
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	0,6	2	2833SO-0031, -0009
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,4	1	2833SO-0009

4.4.2.3. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

Gründling (*Gobio gobio*)

Als weitere wertgebende Tierart kommt im Gebiet der Gründling vor. Für diese Art sind über die bereits beim Steinbeißer und Rapfen genannte Maßnahme (W97) hinaus keine gesonderten Maßnahmen erforderlich.

Tab. 53: Maßnahmen für den Gründling

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Erhaltungsmaßnahmen				
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	3,6	1	2833SO-0039

4.5. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

4.5.1.1. Ziele und Maßnahmen für Brutvogelarten des Anhangs I der V-RL

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Durch Belassen von Sturzbäumen/Totholz an einigen Grabenabschnitten könnte das Nahrungshabitat für den Eisvogel strukturell aufgewertet werden (W54). Durch Anlage einer künstlichen Brutwand könnte ein geeigneter Brutplatz geschaffen und der Eisvogel zum Brutvogel im Gebiet werden.

Tab. 54: Maßnahmen für den Eisvogel

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz	5,2	4	2833SO-0029, -0039, -0049, -0065

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Um die Habitatqualität am unregelmäßig besetzten Brutplatz zu verbessern, sollten die am tiefsten gelegenen Teile der Flutsenke bei Beweidung dauerhaft ausgezäunt werden (O69), damit sich hier ungestörte Röhrichte als besser geeigneter Brutplatz entwickeln können. Außerdem ist die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten.

Tab. 55: Maßnahmen für die Rohrweihe

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O69	Auszäunen von Feuchtbiotopen, Beweidung nicht vor dem 1.7.	5,2	1	2833SO-0025

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Für den Schwarzmilan sind zur Sicherstellung eines Horstbaumangebots abgängige Pappeln in dem Gehölzstreifen am See durch standortheimische Nachpflanzungen zu ersetzen (G5). Weiterhin ist die Störungsarmut des Gebiets zu erhalten.

Tab. 56: Maßnahmen für den Schwarzmilan

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
G5	Ergänzung einer lückigen Baumreihe	0,1	1	2833SO-0048

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Um die derzeit geringe Habitateignung für den Wachtelkönig zu verbessern, sollte in feuchteren Grünlandflächen auf größeren Parzellen (mind. 1 ha) eine sehr späte Nutzung (Mahd oder Beweidung) nicht vor dem 15.08. erfolgen (O30).

Tab. 57: Maßnahmen für den Wachtelkönig

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O30	Erste Mahd nicht vor dem 15.08.	3,9	1	2833SO-0019_002

4.5.1.2. Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Brutvogelarten

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Großer Brachvogel (*Numenius arquata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Für die Arten muss durch eine Erhöhung des Wasserstandes von Kleingewässern (W105) und stellenweiser winterlicher/frühjährlicher Überstauung der Grünlandflächen mit Blänkenbildung an möglichen Brutplätzen (W129) sowie eine Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender Vogelarten (Mahd nicht vor dem 15.07., Mosaikmahd, reduzierte Viehbesatzdichten (max. 1,0 GVE/ha) im Brutzeitraum bis 15.07.) (O18) in Teilbereichen die Habitatqualität auf Grünlandflächen verbessert werden.

Für den Kiebitz wird weiterhin ein Monitoring zur jährlichen Sicherung der Neststandorte sowie die Ausweisung von ungenutzten Schutzzonen um die Neststandorte zwischen März und Mai/Juni (Spätbruten) empfohlen.

Sofern die Brutbestände und der Brutverlauf jährlich ermittelt werden, können die Maßnahmen jeweils auf das Nestumfeld beschränkt bleiben und die Nutzungstermine ggf. auch vorverlegt werden. Für den Großen Brachvogel und die Uferschnepfe sind diese Maßnahmen allerdings nur aussichtsreich, wenn sie auf größeren zusammenhängenden Flächen von mehreren 10 ha erfolgen. Daneben sollte ein gezielter Gelegeschutz für stattfindende Bruten v.a. auf Ackerflächen durch geeignete Absprachen mit dem Bewirtschafter erfolgen.

Tab. 58: Maßnahmen für Bekassine, Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	66,0	11	<u>Bekassine:</u> 2833SO-0014_001, -0019_002, -0020_001, -0023_001, -0025, -0027, -0030_002, -0037_002, -0054_002, -0057_001, -0058
		61,2	8	<u>Kiebitz:</u> 2833SO-0014_001, -0018_002, -0019_002, -0020_001, -0023_001, -0025, -0030_002, -0037_002
		53,6	6	<u>Rotschenkel:</u> 2833SO-0014_001, -0019_002, -0023_001, -0025, -0030_002, -0037_002
		9,2	2	<u>Uferschnepfe:</u> 2833SO-0019_002, 0025
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	1,3	6	<u>Bekassine:</u> 2833SO-0015, -0016, -0017, -0021, -0059, -0060
		0,8	4	<u>Kiebitz:</u> 2833SO-0015, -0016, -0017, -0021
		0,6	3	<u>Rotschenkel:</u> 2833SO-0015, -0016, -

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
				0017
W129	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres	49,7	5	<u>Bekassine:</u> 2833SO-0014_001, 0023_001, -0025, -0030_002, -0037_002
		49,7	5	<u>Kiebitz:</u> 2833SO-0014_001, -0023_001, -0025, -0030_002, -0037_002
		49,7	5	<u>Rotschenkel:</u> 2833SO-0014_001, 0023_001, 0025, 0030_002, 0037_002
		5,2	1	<u>Uferschnepfe:</u> 2833SO-0025

Um die derzeit geringe Habitateignung für den Großen Brachvogel zu verbessern, werden folgende artspezifische Maßnahmen zur Wiederherstellung geeigneter Habitats empfohlen:

- jährliche Erfassung von Brutrevieren zum Zwecke der Ausweisung von Schutzzonen ab Mitte März,
- Nutzungseinschränkungen bei begründeten Brutverdachten bzw. Nachweis von Brutrevieren (Nestschutz, Aussparen von Gelegen und Umgebungsf lächen von der Nutzung, Schutz vor Prädatoren etc.),
- Entschädigung der Nutzer bei Ernteaussfällen.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Zur Erreichung eines günstigen Bestandeszustandes ist eine extensivere Nutzung auf einzelnen Parzellen, d.h. späte Mahd nicht vor dem 15.07. bzw. Beweidung mit max. 1,0 GVE/ha im Brutzeitraum bis 15.07. mit partieller Auszäunung von Randstreifen v. a. an Nutzungsgrenzen/Grenzstrukturen, erforderlich (O18). Das Lebensraumpotenzial muss auf einzelnen Grünlandflächen durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen entlang der Parzellengrenzen oder an Grabenrändern mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung nicht vor dem 15.07. weiter verbessert werden (O51). Eine Grabenunterhaltung sollte nicht vor dem 01.08. erfolgen (W61).

V.a. für das Braunkehlchen ist durch das Belassen von Weidep fählen und Weidezäunen und ungemähten Zaunrassen mit sogenannten „Dürrständern“ (vorjährige Stauden) das Angebot an Jagd- und Singwarten zu verbessern (M2).

Tab. 59: Maßnahmen für Braunkehlchen und Wiesenpieper

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	43,2	3	<u>Braunkehlchen:</u> 2833SO-0022, -0030_002, -0037_002
		97,0	8	<u>Wiesenpieper:</u> 2833SO-0004, -0014_001, -0020_001, -0023_001, -0030_002,

Code	Bezeichnung	Fläche in ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
				-0037_002, -0054_002, 2834SW-0012
O51	Anlage und Pflege von Säumen			<u>Braunkehlchen</u> (Suchraum): 2833SO-0022, -0030_002, -0037_002 <u>Wiesenpieper</u> (Suchraum): 2833SO-0004, -0014_001, -0020_001, -0023_001, -0030_002, -0037_002, -0054_002, 2834SW-0012
M2	Sonstige Maßnahmen: Ansitzwarten für das Braunkehlchen	43,2	3	<u>Braunkehlchen:</u> 2833SO-0022, -0030_002, -0037_002
W61	Keine Gewässerunterhaltung vor dem 1.8.			<u>Wiesenpieper:</u> 2833SO-0001, alle Gräben entlang von Wiesenpieperhabitaten

4.5.1.3. Ziele und Maßnahmen für Zug- und Rastvogelarten

Die ausgedehnten, offenen Grünlandflächen in den Unteren Rhinowwiesen sind attraktive Nahrungs- und Rastflächen für verschiedene Rastvogelarten. Das Gebiet hat ein hohes Potenzial zur Verbesserung der Rastbedingungen (sowohl Schlafplatznutzung durch Gänse/Schwäne, als auch größere Rastbestände von Enten und Limikolen im Spätwinter und Frühjahr), wenn auf den tiefer gelegenen Flächen im Winterhalbjahr bis ca. Ende April stellenweise flach überstaute Grünlandsenken bereitgestellt werden.

4.6. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Nutzung LRT 6440 und 6510 / Spätnutzung Wiesenbrüter

Die Erhaltung und Verbesserung der „Brenndolden-Auenwiesen“ (FFH-LRT 6440) ist in der Regel mit einer ersten Mahdnutzung Mitte Mai bis Mitte Juni mit anschließender 8-10 wöchiger Nutzungspause verbunden. Dies trifft in ähnlichem Ausmaß auch für die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ zu (FFH-LRT 6510). Hier liegt der Erstnutzungstermin Ende Mai / Anfang Juni.

Gleichzeitig kommen auf vielen dieser Flächen stark gefährdete Wiesenbrüterarten (u.a. Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Uferschnepfe) vor, die durch Nutzungstermine im Mai und Juni in ihrem Brutgeschäft gestört werden. Sie benötigen wesentlich spätere Erstnutzungstermine die je nach Art nicht vor dem 15.07./15.08. liegen dürfen.

Abwägung: Entscheidend für das Gebiet der Unteren Rhinowwiesen ist, dass ausreichend große Flächenanteile mit den Lebensraumtypen 6440 und 6510 mit guten Erhaltungszuständen vorhanden sind. Standortbedingt können diese Bereiche kleinräumig wechseln und mosaikartig ausgeprägt sein. Zur Berücksichtigung der Wiesenbrüter wurden innerhalb der LRT-Flächen Bereiche abgegrenzt, in denen der Maßnahmenfokus auf der Förderung der Wiesenbrüterbestände liegt.

Wasserrückhalt / ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern

Das übergeordnete Ziel für das FFH-Gebiet ist ein verlängerter Wasserrückhalt und eine stärkere Vernässung der Auenwiesen (im Winter/Frühjahr). Hierzu ist eine Anpassung des Stauzieles und - Zeitraumes erforderlich.

Derzeit ist am Rhinowkanal durch das Schöpfwerk keine ökologische Durchgängigkeit für Fische gegeben. Aktuelle Befischungen haben das Vorkommen von 2 FFH-Fischarten (Anhang II) dokumentiert.

Abwägung: Da es sich bei dem Rhinowkanal um ein künstliches Fließgewässer handelt, besteht keine grundsätzliche Pflicht zur ökologischen Durchgängigkeit.

4.7. Zusammenfassung der Planungsaussagen

Im Fokus der Maßnahmenplanung stehen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes von wechselfeuchtem Grünland (LRT 6440) und frischen Mähwiesen (LRT 6510). Der Lebensraumtyp der feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) ist zu entwickeln. Weiterhin sind bei der Bewirtschaftung der Grünlandbereiche die Vorkommen von geschützten und weiteren wertgebenden Amphibien und wiesenbrütenden Vogelarten zu berücksichtigen. Die Erhöhung des Wasserstandes von Kleingewässern und stellenweiser winterlicher/frühjährlicher Überstauung der Grünlandflächen mit Blänkenbildung in Teilbereichen könnte die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume für Amphibien und Wiesenbrüter weiter verbessern. Die Anlage und Pflege von Säumen entlang der Gräben (und Parzellengrenzen) kommt nicht nur der Ufervegetation, sondern auch den hier lebenden Arten (Fische, Amphibien, Brutvögel, Libellen) zugute. Auch bei der Unterhaltung der Gewässer sind Artenschutzbelange zu berücksichtigen. Für Biber und Fischotter sind Sicherungsmaßnahmen zur Querung zu prüfen bzw. erforderlich.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber einvernehmlich abgestimmten Vorschläge zu Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebietssicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Im Folgenden werden die Umsetzungsschwerpunkte hinsichtlich der zeitlichen Priorität (kurz-, mittel- langfristig) sowie die bereits laufenden Maßnahmen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick zu den Maßnahmen im FFH-Gebiet „Untere Rhinowiesen“, welche für die Umsetzung der FFH-Richtlinie obligatorisch sind (eMa).

5.1.1. Laufende Maßnahmen

Aktuell werden keine Arten- oder Biotopschutzmaßnahmen im FFH-Gebiet durchgeführt.

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Mit der Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen ist innerhalb von 1-2 Jahren zu beginnen.

Für Biber und Fischotter ist im Bereich des Schöpfwerks Gaarz an der B195 kurzfristig eine Querungshilfe anzulegen, um das verkehrsbedingte Mortalitätsrisiko zu senken (B8).

Tab. 60: Übersicht der kurzfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Kurzfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	2833SO-0064	-	Biber, Fischotter

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden.

Mit dem Ziel, den Erhaltungszustand der Brenndolden-Auenwiesen durch zeitweise Vernässung zu verbessern, ist mittelfristig zu prüfen, inwieweit eine Anpassung des Stauzieles und -zeitraumes am Schöpfwerk Gaarz erfolgen kann und ob die Unterhaltung einzelner Entwässerungsgräben eingestellt werden könnte (M2).

Entlang von Gräben ist durch die Anlage und Pflege von mind. 5-10 m breiten Uferstrandstreifen die Habitatqualität der Wasser- und Landlebensräume von Fischen, Amphibien, Brutvögeln und Libellen zu verbessern (W97). Säume entlang der Parzellengrenzen erhöhen das Lebensraumpotenzial für das Braunkehlchen (O51).

Die derzeit bestehenden Ackerflächen sind in Dauergrünland umzuwandeln (O8) und ressourcenschonend zu bewirtschaften (O17).

Mittelfristig sollte die Baumreihe im Süden des See bei Baarz durch standortheimische Baumarten ergänzt werden (B5).

Tab. 61: Übersicht der mittelfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Mittelfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
M2	Sonstige Maßnahmen: Stauzielerhöhung des Schöpfwerks Gaarz prüfen	2833SO-0064	6440	-
M2	Sonstige Maßnahmen: Aufgabe der Unterhaltung einzelner Entwässerungsgräben prüfen	2833SO-0046, Suchraum: alle Entwässerungsgräben im FFH-Gebiet	6440	-
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	2833SO-0039	-	Steinbeißer, Rapfen
		2833SO-0001	6430	-

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Dauerhaft durchzuführende Maßnahmen im Offenland (z.B. Grünlandbewirtschaftung) wurden ebenfalls den langfristigen Maßnahmen zugeordnet.

Dauerhaft und langfristig sind bei der Grünlandbewirtschaftung die jeweiligen LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze (LRT 6440, 6510) zu beachten (B18), die im Kapitel 4.3.1. beschrieben sind, sowie die allgemeinen Grundsätzen zur naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (siehe Kapitel 4.2.3.). Die Bewirtschaftung der wenig produktiven feuchten Grünlandbiotope kann je nach standörtlichen Gegebenheiten unterschiedlich erfolgen (Mahd 1 x jährlich (O24), Mahd alle 2-3 Jahre (O23, O31)). Saum- und Gehölzstrukturen sind zu belassen (O76). Zur Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sollte um den See bei Baarz ein Ufersaum angelegt und entsprechend den Behandlungsgrundsätzen des LRT gepflegt werden (B18).

Für einige Grünlandflächen bzw. Teilbereichen von Flächen wurde eine wiesenbrüterfreundliche, extensive Nutzung mit verschiedenen Ernteterminen vorgeschlagen (O18, O30). In einigen Teilbereichen ist ein oberflächennaher Grundwasserstand mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai jeden Jahres (W129) anzustreben. Höhere Wasserstände an Gewässern (W105) sind zudem förderlich für Bekassine, Kiebitz und Rotschenkel.

Zur Erhaltung und Entwicklung der Amphibienpopulationen sind artspezifische Behandlungsgrundsätze zu beachten (B19). Gewässerbiotope mit sensibler Ufervegetation und Vorkommen von Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch sollten durch eine Auszäunung vor Beweidungseinflüssen geschützt und positiv beeinflusst werden (W119).

In den Gewässern mit Vorkommen der Krebsschere und der Grünen Mosaikjungfer sollte eine Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (W56) erfolgen. Bei Gräben entlang von Wiesenpieperhabitaten sollte eine Grabenunterhaltung erst nach dem 01.08. erfolgen (W61). Durch Belassen von Sturzbäumen/Totholz an einigen Grabenabschnitten könnte das Nahrungshabitat für den Eisvogel strukturell aufgewertet werden (W54).

Tab. 62: Übersicht der langfristig erforderlichen Maßnahmen (eMa)

Code	Maßnahme	Flächen-ID	LRT	Art nach Anhang II der FFH-RL
Langfristig erforderliche Maßnahmen (eMa)				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	2833SO-0001	6430	-
		14 Biotop (siehe Anhang I-1-1a)	6440	-
		2833SO-0026, -0033, - 0054_001, -0054_002	6510	-
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	2833SO-0003, -0021, - 0034, -0035	-	Rotbauchunke

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden.

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen realisiert. Für Artenschutz, Lebensstättenschutz, Biotopverbund und -vernetzung gibt es gesetzliche Regelungen. Hier greift v.a. das BbgNatSchAG.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung, nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotop führen, unzulässig sind.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Hirsche und Wildschweine (Schalenwild) festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Kurrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotop oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Förderprogramme und Umsetzungsmöglichkeiten: Offenland

Für die Durchführung von Maßnahmen im Offenland können in Brandenburg z.B. verschiedene Fördermittel genutzt werden:

- „KULAP-Programm“: Im Rahmen der KULAP-Regelungen können Agrarumweltmaßnahmen innerhalb bestimmter Kulissen für die Förderung von 2014-2020 beantragt werden (vgl. KULAP-Richtlinie des MLUL vom 12.10.2015).
- „Vertragsnaturschutz“ (vgl. Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz MLUL vom 25.05.2016)
- Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER
- Richtlinie zur Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin (vom 05.08.2015, geändert am 02.02.2016)
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Im Rahmen der Greening-Maßnahmen (Agrarförderung) können ggf. auf Ackerflächen auch Maßnahmen umgesetzt werden.

Durch den Erwerb von Flächen durch das Land Brandenburg oder Naturschutzverbände o.ä. können Maßnahmen ggf. langfristig gesichert werden.

Grundsätzlich sollten für die Umsetzung der Maßnahmen geeignete Förderprogramme bereitgestellt werden. Dies gilt besonders auch für die dauerhafte Einrichtung von Uferrandstreifen.

Da die Bedingungen je nach Förderperiode variabel sind, wird nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Die Realisierung von Maßnahmen kann auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Ausgeschlossen hiervon sind die als „eMa“ gekennzeichneten „erforderlichen Maßnahmen“.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

Der MP dient der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge, insbesondere durch die Abstimmung mit den Nutzern und ggf. Eigentümern und durch Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen. Konflikte, die im Rahmen des Konsultations- und Abwägungsprozesses nicht gelöst werden können, werden hier dargestellt.

Einschränkungen der Grünlandnutzung, Einkommenseinbußen

Das übergeordnete Ziel für das FFH-Gebiet ist ein verlängerter Wasserrückhalt und eine stärkere Vernässung der Auenwiesen (im Winter/Frühjahr). Hierzu ist eine Anpassung des Stauzieles und - Zeitraumes erforderlich, welche in Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband, der unteren Wasserbehörde sowie Nutzern und Eigentümern erfolgen muss.

Die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Brenndolden-Auenwiesen und der Wiesenbrüterpopulationen haben Einschränkungen der Grünlandnutzung zur Folge, welche zu Mehraufwand und finanziellen Einbußen führen können. Im Rahmen des Konsultationsprozesses lehnen daher einige Eigentümer jegliche Maßnahmen auf ihren Flächen oder mit indirektem Einfluss auf ihre Flächen ab. Sie befürchten, dass die Umsetzung der Maßnahmen eine erhebliche Wertminderung der Flächen durch Einschränkungen in der Landwirtschaft nach sich ziehen.

Von Seiten des Kreisbauernverbandes Prignitz e.V. wird die Entrichtung einer Entschädigungszahlung für Fraß- und Kotschäden durch Zug- und Rastvögel gefordert.

Umwandlung von Ackerland in Grünland

Die Eigentümer der Ackerfläche (Biotop-ID 2833SO-0038) lehnen eine Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland mit ressourcenschonender Bewirtschaftung ab.

Beeinträchtigung von Amphibien durch Fische

Der KAV Perleberg äußert erhebliche Zweifel an der fachlichen Fundiertheit der offiziellen Bewertungsschemata zu den Amphibienarten.

Verbindlichkeit

Die Aussage zur Verbindlichkeit für das Privateigentum ist aus Sicht der Eigentümer und Landnutzer derzeit unbefriedigend, da eine – wenn auch nur mittelbare – Folgewirkung nicht ausgeschlossen werden kann.

5.4. Kostenschätzung

Für die Umsetzung von Maßnahmen, die zu Einkommensverlusten führen, sollten geeignete Förderprogramme mit einer ausreichenden Entschädigung der Verluste zur Verfügung gestellt werden (siehe auch Kapitel 5.2.).

Einige Maßnahmen sind im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung kostenneutral durchführbar (z.B. eine naturschutzorientierte Mähweise bei der Grünlandnutzung).

Für viele Maßnahmen ist eine Kostenschätzung nicht möglich (z.B. Belassen von Sturzbäumen/Totholz).

Die Durchführung von verschiedenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen kann zum Teil über die geltenden Förderrichtlinien im Land Brandenburg oder andere geeignete Umsetzungsmöglichkeiten (z.B. A+E-Maßnahmen) erfolgen.

Wenn aufgrund eines Gesetzes, einer Rechtsverordnung oder anderer Voraussetzungen gemäß § 32 (2) und (3) BNatSchG zusätzliche Kosten und Einkommensverluste entstehen, sind Ausgleichszahlungen über eine Förderrichtlinie möglich.

Die Teilnahme an Förderprogrammen ist grundsätzlich freiwillig und kann an bestimmte Voraussetzungen gebunden sein. Es ist nicht vorhersehbar, wie vorhandene Förderrichtlinien in Anspruch genommen werden (können).

5.5. Gebietssicherung

Landschaftsschutzgebiet/Biosphärenreservat

Das FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“ ist bislang ausschließlich als Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets „Brandenburgische Elbtalaue“ gesichert, welches jedoch keinen ausreichenden Schutz der Natura-2000 Belange gewährleistet und liegt vollständig im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe - Brandenburg“.

Nationales Naturerbe

Einzelne Flurstücke stellen „Nationales Naturerbe“ (NNE) dar und sind damit dauerhaft als Naturschutzfläche gesichert. Die Übertragung der Flächen ist laut Anlage 1 der Rahmenvereinbarung zum NNE an naturschutzfachliche Bewirtschaftungsauflagen gebunden. Beispielsweise sind für wertvolle, geschützte oder gefährdete Offenlandökosysteme je nach Biotoptyp, Leitbild und Zielstellung der Biotopentwicklung Pflege oder extensive Nutzung zu gewährleisten.

Das Land Brandenburg prüft derzeit geeignete Sicherungsinstrumente für alle FFH-Gebiete.

5.6. Gebietsanpassungen

Im Folgenden werden gutachterlich vorgeschlagene und vom LfU/MLUL bestätigte Anpassungen der Gebietsgrenzen und/oder Änderungen der Standard-Datenbögen dargestellt. Die Vorschläge zur Gebietsanpassung werden in zwei Schritten erarbeitet: 1. topografische Anpassungen und 2. inhaltlich-wissenschaftliche Anpassungen (FFH-Gebietsgrenze, Standard-Datenbogen).

5.6.1. Gebietsabgrenzung

5.6.1.1. Topografische Anpassung

Die FFH-Gebietsgrenzen sind nach den Empfehlungen des LUGV an die DTK 10 angepasst und vom LUGV abgenommen worden. In der kartographischen Darstellung sind auf allen Karten die angepassten Grenzen verwendet worden.

5.6.1.2. Inhaltlich wissenschaftliche Anpassungen

Derzeit ist keine Anpassung aus inhaltlich wissenschaftlichen Gründen erforderlich.

5.6.2. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Aktualisierung der BBK-Daten und aktueller Untersuchungen der Fauna werden Änderungen im Standard-Datenbogen empfohlen.

Eine Aktualisierung des SDB erfolgt durch das LfU/MLUL in Bezug auf die FFH-LRT nach Anhang I sowie FFH-Arten nach Anhang II. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der Tab. 63 wiedergegeben. Die Dokumentation der Abstimmung befindet sich im behördeninternen Anhang II.

Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen sind in der Tab. 64 aufgeführt. Diese betreffen die Vogelarten nach Anhang I der V-RL, die Arten nach Anhang IV der FFH-LRT und andere bedeutende Arten.

Als „andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ werden Arten bezeichnet, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen. Hierzu zählen im FFH-Gebiet vorkommende Arten, die entweder nach Anhang IV FFH-RL geschützt sind, der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen oder für die eine besondere nationale Erhaltungsverantwortung (LUGV 2012b) besteht.

Die gutachterlichen Änderungsvorschläge sind fakultativ, über eine Übernahme in den SDB ist seitens des LfU/MLUL zu entscheiden.

Tab. 63: Abgestimmte Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB

Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand (10/2006)	Vorschlag Aktualisierung (12/2014)
Anhang I - Lebensräume	3130, 3260, 6430, 6440, 6510	6430, 6440, 6510
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Castor fiber</i> , <i>Lutra lutra</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i>	<i>Bombina bombina</i> , <i>Triturus cristatus</i>
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	<i>Aspius aspius</i> , <i>Cobitis taenia</i>

Tab. 64: Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im SDB

Arten	Bisheriger Stand (10/2006)	Vorschlag Aktualisierung
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Alcedo atthis</i> , <i>Branta leucopsis</i> , <i>Circus aeruginosus</i> , <i>Crex crex</i> , <i>Cygnus cygnus</i> , <i>Grus grus</i> , <i>Haliaeetus albicilla</i> , <i>Milvus migrans</i>

Arten	Bisheriger Stand (10/2006)	Vorschlag Aktualisierung
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	<i>Anas crecca, Anas acuta, Ana penelope, Anas strepera, Anas platyrhynchos, Anser albifrons, Anser anser, Anser fabilis rossicus, Chroicocephalus ridibundus, Cygnus bewickii, Larus canus, Vanellus vanellus</i>
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	<i>Bufo calamita, Hyla arborea</i>	<i>Nyctalus noctula</i> <i>Anthus pratensis, Gallinago gallinago, Limosa limosa, Numenius arquata, Saxicola rubetra, Tringa totanus, Vanellus vanellus,</i> <i>Bufo calamita, Hyla arborea, Pelobates fuscus, Rana arvalis</i> <i>Aeshna viridis</i> <i>Cirsium acaule, Cnidium dubium, Scutellaria hastifolia, Senecio aquaticus, Stratiotes aloides</i>

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Flora und Vegetation

Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen 6430, 6440 und 6510 sollte durch eine Biotoptypenkartierung mit LRT-Bewertung gemäß den Vorgaben des LfU in regelmäßigen Abständen (alle 3-5 Jahre) erfasst werden.

Das Vorkommen der Krebschere ist in den aktuell bekannten Gewässern in regelmäßigen Abständen (alle 2-3 Jahre) – auch im Zusammenhang mit dem Vorkommen der Grüne Mosaikjungfer – zu kontrollieren.

Fauna

Die Wiesenbrüterbestände sollten regelmäßig über ein Monitoring erfasst werden.

In Jahren mit günstigen Laichgewässerbedingungen (höhere Wasserstände oder niederschlagsreiche Frühjahre/ Frühsommer) sollte eine gezielte Nachsuche nach Kammolch und Kreuzkröte vorgenommen werden.

5.8. Erfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle ist für die folgenden Maßnahmen von Bedeutung:

- Erhöhung des Wasserstandes im Gesamtgebiet,
- Anlage und Pflege von Säumen,
- Auszäunen von Gewässern (Kontrolle der Amphibienbestände),
- angepasste Grünlandnutzung (LRT 6440, 6510, Wiesenbrüter),
- Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I, [Nr. 11], S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl., I S. 95)
- BbgJagdDV – Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdDV) vom 2. April 2004 (GVBl.II/04, [Nr. 10], S. 305), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 74])
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, [Nr. 51], S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I, S. 3434)
- BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (AbI. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL) (AbI. L 20/7 vom 26.01.2010, S. 7) (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalau“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 25. September 1998 (GVBl. II/98, [Nr. 26], S. 592), geändert durch Artikel 21 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl. II/14, [Nr. 05])
- WHG – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2771)

6.2. Literatur

- BAUER, H. G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (Hrsg.) (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. – Sonderausgabe in einem Band. Wiesbaden (Aula).
- BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (Hrsg.) (1998): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. 615 S.
- BEUTLER, H., BEUTLER D. (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2), S. 1-179.
- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. Aula-Verlag. Wiesbaden. 792 S.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad-Godesberg.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Landwirtschaftsverlag. Münster.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1 – Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg. 386 S.
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Floraweb. (ULR: <http://floraweb.de/pflanzenarten/>, abgerufen am 16.06.2014).
- BfN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014b): Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV. (URL: www.ffh-anhang4.bfn.de/index_ffh-handbuch-anhang4.html, abgerufen am 01.04.2014).
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe – Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374 p.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. 180 S.
- DIETZ, C., V. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer. 399 S.
- DULLAU, S., MAKALA, M., & ARLAND, J. (2010): Empfehlungen für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünländern der Lebensraumtypen 6440, 6510 und 6520 in Sachsen-Anhalt. Auszug aus dem Abschlussbericht zum Projekt „Leitfaden zur Grünlandbewirtschaftung. 37 S. (URL: <http://www.offenlandinfo.de/themen/gruenlandleitfaden/>, abgerufen am 16.06.2014).
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Nordwestdeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW Verlag. Eching. 879 S.
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands [unter Mitarb. v. 26 Autoren]. Fischer: Jena. 826 S.

- HIELSCHER, K. & B. RUDOLPH (2001): Bekassine (*Gallinago gallinago*). In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHEM ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, S. 275-278. Rangsdorf.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2005): Potentielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV. 315 S.
- HUNTLEY, B., GREEN, R. E., COLLINGHAM, Y. C. & S. G. WILLIS (2008): A Climatic Atlas of European Breeding Birds. Durham University, The RSPB and Lynx Editions, Barcelona.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004a): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Rote Liste und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg – Beilage zu: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4). 36 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspf. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 3.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2012a): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg. Potsdam – Entwurf Stand: 03.01.2012.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (2012b): Grundliste für Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearbeiterin: Anne Kruse Ref. Ö2. Stand: 15.10.2012.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (HRSG.) (2013a):: Internetkarten zur Verbreitung der Amphibien und Reptilien in Brandenburg (URL: www.herpetopia.de, abgerufen am 18.01.2013).
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2013b): Liste der Lebensraumtypen und Arten für die Managementplanung. Bearbeiterin: Anne Kruse, Ref. Ö2. Stand 13.07.2013.
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Bewertungsschemata für die Bestimmung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (URL: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de>, abgerufen am 20.02.2014).
- LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG VORPOMMERN (2014): Steckbriefe der in M-V vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie: LRT 6430. (URL: http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/lebensraumschutz_portal/ffh_lrt.htm, abgerufen am 10.12.2014).
- LUDEWIG, K. (2013): Wie wird sich der Klimawandel auf die Vegetation von Auenwiesen entlang der Elbe auswirken? KLIMZUG-NORD Projekt (TP 3.2). (URL: <http://klimzug-nord.de/index.php/page/2013-08-01-PDM-August-2013>, abgerufen am 17.06.2014).

- LITZBARSKI, B., LITZBARSKI, H. & H. HAUPT (2001): Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, S. 470-472. Rangsdorf.
- MAUERSBERGER, R., BRAUNER, O., PETZOLD, F., KRUSE, M. (2013): Die Libellenfauna des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 22 3/4, S. 1-166.
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (Hrsg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag, Remagen. 1339 S.
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG VORPOMMERN, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT, MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG, NIEDERSÄCHSISCHES UMWELTMINISTERIUM, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.) (2006): Rahmenkonzept für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“. 152 S.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg – Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept. Potsdam.
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste.
- NOAH, T. (2001): Wiesenpieper (*Anthus pratensis*). In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, S. 441-443. Rangsdorf.
- RYSLAVY, T. (2001): Rotschenkel (*Tringa totanus*). In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, S. 295-300. Rangsdorf.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2001): Kiebitz (*Vanellus vanellus*). In: ARBEITSGEMEINSCHAFT BERLIN-BRANDENBURGISCHER ORNITHOLOGEN (ABBO): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text, S. 295-300. Rangsdorf.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. In: Otis 19, Sonderheft. 448 S.
- SACHTELEBEN ET AL. (2009): Bestands-, Habitaterfassung und Bewertung der FFH-Arten. Naturschutzfonds Brandenburg. Stand: 31.01.2011.
- SCHARF J. DR., BRÄMICK U. DR., FREDRICH F., ROTHE U., SCHUHR H., TRAUTENHAHN M. DR., WOLTER C. DR. UND ZAHN S. (2011): Fische in Brandenburg, aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow. S. 92, 144.
- SCHARF J., BRÄMICK U., DETTMANN L., FREDERICH F., ROTHE U., SCHOMAKER C., SCHUHR H., TAUTENHAHN M., THIEL U., WOLTER C., ZAHN S. & F. ZIMMERMANN (2011): Rote Liste der Rundmäuler und Fische des Landes Brandenburg.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Berlin. 93 S.
- FISCHEREIAMT BERLIN (2013): Fische in Berlin. Bilanz der Artenvielfalt. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.). S. 56-57.

- SCHOKNECHT, T. (2011): Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 20 (4) 2011. S. 141-144.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. *Natur und Landschaft* 69 (Heft 9), S. 395-406.
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. In: *Berichte zum Vogelschutz* 44. S. 23-81.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. In: *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 17 (2/3), S. 46-191.
- VAAS, T., OBERMEIER, E. UND ROSSA, R. (2007): Pilotprojekt zur Beweidung repräsentativer Grünlandbiotope des Bayerischen Waldes, Hrsg.: Regierung von Niederbayern, Naturschutz in Niederbayern, Heft 5. 96 S.

6.3. Datengrundlagen

- BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH, A. (2001): Vorkommen, Wanderwege und Gefährdung des Otters in der Prignitz. Teil III: Amtsbereich Lenzen und Gemeinde Plattenburg. Gutachten i.A. des Lkr. Prignitz.
- DZIEWIATY, K. (2009): Faunistische Bestandserfassungen im Rahmen der Erstellung des Wege- und Gewässerplanes im Bodenordnungsverfahren Kietz. Weg 101 und Weg 102: Erfassung der Brutvögel und Amphibien, Graben 700: Erfassung der Brutvögel und Amphibien, Weg 106, 107 und 108: Erfassung der Brutvögel. Auftraggeber: Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg.
- HERPER, J. (2013): Aktuelle Biberrevierdaten der Naturwacht im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. Manuskript + Karte.
- laG – Institut für angewandte Gewässerökologie (2013): Ergebnisse der Befischung des Rhinowkanals im FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“. Unveröff. Gutachten.
- JANSEN, S., GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im SPA „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. – Unveröffentl. Gutachten. Hinzdorf. 70 S.
- KMBD – ZENTRALDIENST DER POLIZEI DES LANDES BRANDENBURG, KAMPFMITTELBESEITIGUNGSDIENST (Hrsg.) (2010): Kampfmittelverdachtsflächen 5. Auflage. Digitale Daten (erhalten 2010).
- LBGR – LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Schmettausches Kartenwerk 1:50 000, Sektion 49, Neustadt, Uraufnahme 1767-1787.
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Preußisch-geologische Karte 1: 25 000, Blatt 2833 und 2834 (1895 bis 1905).
- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): Digitale Topographische Karte 1:10 000 (DTK10) (2007), Digitale Topographische Karte 1:25 000 (DTK25) (2008), Digitale Topographische Karte 1:50 000 (DTK50) (2007/2009).

- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. ALB – Automatisiertes Liegenschaftsbuch. Digitale Daten (erhalten März 2013).
- LGRB - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2017): Digitales Feldblockkataster (DFBK) des Landes Brandenburg 2016. Anonymisierte GIS-InVeKoS-Antragsdaten 2016 inkl. Landschaftselemente (shape-files, Erläuterung zur Datenstruktur) (Stand 27.02.2017).
- NAST ZIPPELSFÖRDE (2012): Biber- und Fischotterdaten aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. – ArcView-Shapedateien.
- NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. – Vorläufige Daten, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg.
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimawandel und Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/services/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 09.05.2014)
- Standard-Datenbogen DE 2833-302: FFH-Gebiet „Untere Rhinowwiesen“, Ausführung 2000-03, Fortschreibung 2006-10
- WBV - WASSER- UND BODENVERBAND PRIGNITZ (2013): Datenübergabe zur Gewässerunterhaltung für die Jahre 2014/2015 im Shape-Format und als Exceltabelle für den Zeitraum 1997-2012; Übergabe Nov. 2013.

6.4. Mündliche/schriftliche Mitteilungen

- HAGENGUTH, A.: Angaben zur Verbreitung des Bibers im nördlichen Landkreis Prignitz (mündl. Mitt. 2013).
- LUGV, RW6: Auskunft zu Hochwasserschutzanlagen und Schöpfwerksbetrieb (schriftl. Mitt. 20.01.2015)
- NAWROCKI, P. (LELF): Auskunft zu Bodenordnungsverfahren (schriftl. Mitt. 18.06.2014).
- ROESE, U. (Revierförster im Revier Lenzen, OBF Gadow): Auskunft zu Wildbestand und Jagd im FFH-Gebiet Untere Rhinowwiesen (schriftl. Mitt. 30.07.2014).
- Schröder, F. (Wasser- und Bodenverband Prignitz): Auskunft zur Unterhaltung von Gewässern und Deichanlagen (schriftl. Mitt. 22.10.2014).
- WULF, M. (Sachbearbeiterin Landkreis Prignitz, Untere Fischereibehörde): Auskunft zu fischereilichen Pachtverträgen im FFH-Gebiet (schriftl. Mitt. 17.06.2014).

7. Kartenverzeichnis

- Karte 1: Gebietsübersicht (1:10.000)
- Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (1:10.000)
- Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)
- Karte 6: Maßnahmen (1:10.000)

8. Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1a Erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000
 - I.1.1b Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
 - I.1.4 Tabellarische Auflistung der Bemerkungen zu den Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
 - I.1.5 Übersicht über die artspezifischen Behandlungsgrundsätze (B19)
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Landesamt für Umwelt (LfU)

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

